Sitzungsbericht

53. Sitzung der Tagung 2016/17 der XVIII. Gesetzgebungsperiode

des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 6. Juli 2017

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Ing. Penz (Seite 1147).

2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 1147).

3. Ltg. 1642/A-8/60: Antrag der Abgeordneten Razborcan u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „Nach Abschaffung des Pflegeregresses – Sozialmaßnahmen in Niederösterreich neu denken“.
Redner: Abg. Razborcan (Seite 1149), Abg. Landbauer (Seite 1153), Abg. Naderer (Seite 1154), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 1155), Abg. Gabmann (Seite 1156), Abg. Ing. Huber (Seite 1157), Abg. Vladyka (Seite 1158), Abg. Dr. Laki (Seite 1160), Abg. Erber MBA (Seite 1161).

4.1. Ltg. 1639/A-1/97: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) und Geschäftsordnung – LGO 2001.
Berichterstatter: Abg. Schuster (Seite 1164).

4.2. Ltg. 1638/A-1/96: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Verfassungsgesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979).
Berichterstatter: Abg. Schuster (Seite 1164).

Redner zu 4.1. – 4.2.: Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 1164), Abg. Dworak (Seite 1167), Abg. Naderer (Seite 1168), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 1170), Abg. Waldhäusl (Seite 1171), Abg. Gabmann (Seite 1173), Abg. Razborcan mit Abänderungsantrag (Seite 1174), Abg. Mag. Schneeberger mit Abänderungsantrag (Seite 1175).
Abstimmung (Seite 1177).
(Abänderungsantrag Abg. Mag. Schneeberger angenommen: Zustimmung ÖVP, FRANK, FPÖ, Abg. Naderer, Ablehnung SPÖ, GRÜNE;
Ltg. 1639/A-1/97 angenommen: Zustimmung ÖVP, FRANK, FPÖ, Abg. Naderer, Ablehnung SPÖ, GRÜNE;
Abänderungsantrag Abg. Razborcan abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Ablehnung ÖVP, FRANK, FPÖ, GRÜNE, Abg. Naderer;
Ltg. 1638/A-1/96 angenommen: Zustimmung ÖVP, FRANK, FPÖ, Abg. Naderer, Ablehnung SPÖ, GRÜNE.)

5. Ltg. 1442/A-3/404: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Gabmann u.a. betreffend generelles Kopftuchverbot im öffentlichen Raum.
Berichterstatter: Abg. Dr. Laki (Seite 1178).
Redner: Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 1178), Abg. Waldhäusl (Seite 1178), Abg. Mag. Scheele (Seite 1179), Abg. Göll (Seite 1179).
Abstimmung (Seite 1180).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Abg. Naderer, Ablehnung FPÖ.)

6. Ltg. 1519/A-3/471: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Gabmann u.a. be-

treffend klares NEIN zum generellen Rauchverbot ab 2018.
Berichterstatter: Abg. Dr. Laki (Seite 1180).
Redner: Abg. Waldhäusl (Seite 1181), Abg. Mag. Scheele (Seite 1181), Abg. Kasser (Seite 1182).
Abstimmung (Seite 1183).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, 1 FRANK (Dr. Laki), GRÜNE, Ablehnung 3 FRANK, FPÖ, Abg. Naderer.)

7. Ltg. 1441/A-3/403: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Gabmann u.a. betreffend Streichung des Arbeitslosengeldes für Arbeitsverweigerer aus religiösen Gründen.
Berichterstatter: Abg. Dr. Laki (Seite 1183).
Redner: Abg. Waldhäusl (Seite 1183), Abg. Mag. Scheele (Seite 1184), Abg. Hauer (Seite 1184).
Abstimmung (Seite 1184).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, 1 FRANK (Dr. Laki), GRÜNE, Abg. Naderer, Ablehnung 3 FRANK, FPÖ.)

8. Ltg. 1617/A-1/92: Antrag des Bau-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014).
Berichterstatter: Abg. Balber (Seite 1184).
Redner: Abg. Schagerl (Seite 1185), Abg. Mag. Hackl mit Abänderungsantrag (Seite 1185).
Abstimmung (Seite 1186).
(Abänderungsantrag angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, FPÖ, Abg. Naderer, Ablehnung GRÜNE;
Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, FPÖ, Abg. Naderer, Ablehnung GRÜNE.)

9. Ltg. 1621/L-2/4: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973 (NÖ LAO).
Berichterstatter: Abg. Schmidl (Seite 1186).
Abstimmung (Seite 1186).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Abg. Naderer, Ablehnung FPÖ.)

10. Ltg. 1622/L-36: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Lebensmittelkontrollgebührengesetzes (NÖ LMKGG).
Berichterstatter: Abg. Balber (Seite 1186).
Abstimmung (Seite 1186).
(einstimmig angenommen.)

11. Ltg. 1517/S-5/17: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landespflegeheim Tulln, Umbau und Sanierung.
Berichterstatter: Abg. Kaufmann MAS (Seite 1186).
Redner: Abg. Königsberger (Seite 1186), Abg. Hahn MEd, MA (Seite 1186).
Abstimmung (Seite 1188).
(einstimmig angenommen.)

12. Ltg. 1613/H-4: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H. (NÖVOG); Übernahme einer Landeshaftung.
Berichterstatter: Abg. Kaufmann MAS (Seite 1188).
Redner: Abg. Enzinger MSc (Seite 1188), Abg. Thumpser MSc (Seite 1189), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 1189).
Abstimmung (Seite 1189).
(einstimmig angenommen.)

13. Ltg. 1518/V-11/19: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern mit der die Vereinbarung über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Kasser (Seite 1189).
Redner: Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 1190), Abg. Waldhäusl (Seite 1190), Abg. Schagerl (Seite 1191), Abg. Edlinger (Seite 1191).
Abstimmung (Seite 1191).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Abg. Naderer, Ablehnung FPÖ, GRÜNE.)

14. Ltg. 1587/A-3/535: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Landbauer, Gabmann u.a. betreffend Refundierung der Nitsch-Fördergelder und schwarze Liste für Steuerbetrüger im Kunstbereich.
Berichterstatter: Abg. Gabmann (Seite 1191).
Redner: Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 1192), Abg. Landbauer (Seite 1192), Abg. Dr. Sidl (Seite 1193), Abg. Hintner (Seite 1193).

Abstimmung (Seite 1194).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Abg. Naderer, Ablehnung FPÖ.)

15. Ltg. 1597/V-11/20: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vereinbarung gem. Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden – HOG Vereinbarung.
Berichterstatter: Abg. Kaufmann MAS (Seite 1194).
Abstimmung (Seite 1194).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Abg. Naderer, Ablehnung FPÖ, GRÜNE.)

16. Ltg. 1618/A-1/93: Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Riedl u.a. betreffend Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015 (NÖ FG 2015).
Berichterstatter: Abg. Mold (Seite 1194).
Abstimmung (Seite 1195).
(einstimmig angenommen.)

17. Ltg. 1520-1/A-3/472: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hinterholzer und Landbauer betreffend Mobilität in den eigenen vier Wänden.
Berichterstatter: Abg. Gabmann (Seite 1195).
Redner: Abg. Ing. Huber mit Abänderungsantrag (Seite 1195), Abg. Hahn MEd, MA (Seite 1197), Abg. Maier (Seite 1197).
Abstimmung (Seite 1198).
(Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FRANK, Abg. Naderer;
Geschäftsstück einstimmig angenommen.)

18. Ltg. 1619/A-1/94: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Erber, MBA u.a. betreffend Änderung des NÖ Sozialbetreuungsberufegesetzes 2007 (NÖ SBBG 2007).
Berichterstatter: Abg. Hintner (Seite 1198).
Redner: Abg. Enzinger MSc (Seite 1198), Abg. Ing. Huber (Seite 1199), Abg. Onodi mit Resolutionsantrag betreffend Förderung und Evaluierung des Modells der sozialen „Alltagsbegleiterinnen“ (Seite 1200), Abg. Schmidl (Seite 1202).
Abstimmung (Seite 1202).
(Geschäftsstück einstimmig angenommen; Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, FRANK, Abg. Naderer.)

19. Ltg. 1620/A-1/95: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Erber, MBA u.a. betreffend Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes (NÖ MSG), des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG) und des NÖ Grundversorgungsgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Balber (Seite 1202).
Redner: Abg. Enzinger MSc (Seite 1203), Abg. Landbauer (Seite 1204), Abg. Vladyka mit Resolutionsantrag betreffend Gerechtigkeit bei Pflegebedürftigkeit – Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen durch den Pflegeregress rückwirkend mit 1.7.2017 in Niederösterreich und Resolutionsantrag betreffend klare qualitätsvolle Personalausstattungsregelungen für niederösterreichische Pflegeheime (Seite 1205), Abg. Erber MBA (Seite 1208).
Abstimmung (Seite 1209).
(Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, FRANK, Ablehnung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, Abg. Naderer;
Resolutionsantrag betreffend Gerechtigkeit bei Pflegebedürftigkeit – Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen durch den Pflegeregress rückwirkend mit 1.7.2017 in Niederösterreich abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Ablehnung ÖVP, FRANK, FPÖ, GRÜNE, Abg. Naderer;
Resolutionsantrag betreffend klare qualitätsvolle Personalausstattungsregelungen für niederösterreichische Pflegeheime nicht abgestimmt.)

20.1 Ltg. 1635/B-1/60: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes über Landesförderung, Teilabschnitt 05908 (Bericht 7/2017).
Berichterstatter: Abg. Thumpser MSc (Seite 1209).

20.2. Ltg. 1606/B-2/42: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Restmüllentsorgung im südlichen Wiener Becken (Reihe Niederösterreich 2017/3).
Berichterstatter: Abg. Thumpser MSc (Seite 1210).

20.3. Ltg. 1611/B-1/58: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes über Jugendausbildungs- und Leistungszentren, Förderung (Bericht 5/2017).

Berichterstatter: Abg. Thumpser MSc (Seite 1210).

20.4. Ltg. 1612/B-1/59: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes über Unterstützung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen (Bericht 6/2017).
Berichterstatter: Abg. Thumpser MSc (Seite 1210).

Redner zu 20.1. – 20.4.: Abg. Präs. Gartner (Seite 1210), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 1211), Abg. Waldhäusl (Seite 1212), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 1213).
Abstimmung (Seite 1214).
(alle Geschäftsstücke einstimmig angenommen.)

21. 1615/A-1/90: Antrag des Bildungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Bader u.a. betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006.
Berichterstatterin: Abg. Göll (Seite 1215).
Abstimmung (Seite 1215).
(einstimmig angenommen.)

22. Ltg. 1616/A-1/91: Antrag des Bildungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Bader u.a. betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Hintner (Seite 1215).
Abstimmung (Seite 1215).
(einstimmig angenommen.)

23. Ltg. 1522/A-3/474: Antrag des Verkehrs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Landbauer, Gabmann u.a. betreffend Pendlerzuschuss für Grundwehr- und Zivildiener.
Berichterstatter: Abg. Gabmann (Seite 1215).
Redner: Abg. Enzinger MSc (Seite 1216), Abg. Landbauer (Seite 1216), Abg. Razborcan (Seite 1217), Abg. Lobner (Seite 1217).
Abstimmung (Seite 1218).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Naderer, Ablehnung FRANK, FPÖ, GRÜNE.)

24. Ltg. 1524-1/A-3/74 und
Ltg. 1586-1/A-2/13: Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Edlinger und Waldhäusl betreffend kein Atommüll an Niederösterreichs Grenzen.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Scheele (Seite 1218).
Redner: Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 1218), Abg. Waldhäusl (Seite 1218), Abg. Dr. Sidl (Seite 1219), Abg. Mold (Seite 1219).
Abstimmung (Seite 1220).
(einstimmig angenommen.)

25. Ltg. 1521-1/A-3/473: Antrag des Europa-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Mag. Mandl betreffend Einfrieren der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei.
Berichterstatter: Abg. Gabmann (Seite 1220).
Redner: Abg. Landbauer mit Abänderungsantrag (Seite 1220), Abg. Razborcan (Seite 1222), Abg. Mag. Mandl (Seite 1222).
Abstimmung (Seite 1223).
(Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, Ablehnung ÖVP, FRANK, GRÜNE, Abg. Naderer;
Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Abg. Naderer, Ablehnung FPÖ.)

26. Ltg. 1515/A-4/198: Debatte über die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Sommerausstellung Schallaburg „Islam“.
Redner: Abg. Ing. Huber mit Antrag, die Anfragebeantwortung nicht zur Kenntnis zu nehmen (Seite 1223), Abg. Hintner mit Antrag, die Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen (Seite 1224).
Abstimmung (Seite 1224).
(Antrag Abg. Hintner angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Abg. Naderer, Ablehnung FPÖ.)

27. Schlussworte Präs. Ing. Penz (Seite 1224).

***

Präsident Ing. Penz *(um 13.00 Uhr)*: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne um Punkt 13 Uhr die 53. Sitzung der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich. Von der heutigen Sitzung hat sich auf Grund eines Arzttermines bis 15 Uhr Herr Abgeordneter Rennhofer entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegen. Sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, der Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

Ltg.1635/B-1/60 - Bericht des Landesrechnungshofes vom 23.6.2017 über Landesförderung, Teilabschnitt 05908 (Bericht 7/2017) – wurde am 23. Juni 2017 dem Rechnungshof-Ausschuss zugeteilt und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1636/B-8/4 - Bericht der Landesregierung vom 27.6.2017 betreffend NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds, Niederösterreich-Werbung GmbH, Jahresbericht 2016 – wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1638/A-1/96 - Antrag mit Verfassungsgesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) – wurde am 27. Juni 2017 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1639/A-1/97 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) und Änderung der Geschäftsordnung – LGO 2001 – wurde am 27. Juni 2017 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg.1640/V-11/21 - Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG vom 27.6.2017 zwischen Bund und Land Niederösterreich betreffend Institute of Science and Technology Austria (IST Austria); Änderung der Durchführungsvereinbarung zwischen Land NÖ und IST Austria sowie Änderung des Ausbauprogrammes – wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1642/A-8/60 - Antrag der Abgeordneten Razborcan u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 6.7.2017 zum Thema: „Nach Abschaffung des Pflegeregresses – Sozialmaßnahmen in Niederösterreich neu denken“.

Ltg. 1644/S-5/18 - Vorlage der Landesregierung vom 4.7.2017 betreffend NÖ Pflege- und Betreuungszentren, Ausbau- und Investitionsplan 2017 – 2023, Aktualisierung des Ausbau- und Investitionsprogramms 2012 – 2018 und Ergänzung um neue Projekte bis 2023 – wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1645/B-17/2 - Bericht der Volksanwaltschaft betreffend Präventive Menschenrechtskontrolle sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung, LAD1-KD-1031/095-2017 vom 4.7.2017 – wird dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1646/S-6/1 - Vorlage der Landesregierung vom 4.7.2017 betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes 2011 – wird dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1647/B-52/4 - Bericht der Landesregierung vom 4.7.2017 betreffend NÖ Sozialbericht 2016 – wird dem Sozial-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1702/B-1/61 - Bericht des Landesrechnungshofes, LRH-PB-6/003-2016 vom 5.7.2017, über Entwicklung externer Beratungsleistungen in der NÖ Landeskliniken-Holding und den NÖ Universitäts- und Landeskliniken 2013 – 2015 und Nachkontrolle (Bericht 8/2017) – wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1703/B-1/62 - Bericht des Landesrechnungshofes vom 5.7.2017 über NÖ Landes-Feuerwehrschule (Bericht 9/2017) – wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Anfragen:

Ltg.1634/A-4/212 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Wann ist Wahltermin Landtagswahl 2018? Fair Play – Fair Policy.

Ltg.1637/A-4/213 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Sitzung der Landesregierung vom 27.06.2017.

Ltg.1641/A-5/252 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Scheele an Landesrat Dipl. Ing. Schleritzko betreffend Mittelverwendung aus dem FAG in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales.

Ltg.1643/A-4/214 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Sitzung der Landesregierung vom 04.07.2017.

Anfragebeantwortungen zu Ltg. 1515/A-4/198 von Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner, zu Ltg. 1603/A-4/204 von Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf; zu Ltg. 1605/A-4/205, zu Ltg. 1609/A-4/206, zu Ltg. 1614/A-4/207, zu Ltg. 1624/A-4/209 von Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner, zu Ltg. 1625/A-4/210 von Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf; zu Ltg. 1626/A-4/211 von Landeshauptfrau-Stv. Mag. Renner; zu Ltg. 1627/A-5/246 von Landesrätin Dr. Bohuslav; zu Ltg. 1628/A-5/247 von Landesrat Mag. Wilfing; zu Ltg. 1629/A-5/248 von Landesrätin Mag. Schwarz; zu Ltg. 1630/A-5/249 von Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko; zu Ltg. 1631/A-5/250 von Landesrat Ing. Androsch; zu Ltg. 1632/A-5/251 von Landesrat Fuchs MBA; zu Ltg. 1634/A-4/212; zu Ltg. 1637/A-4/213 und zu Ltg. 1643/A-4/214 von Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner.

Es liegen 54 Anträge der Grünen vor, die gemäß § 32 Abs.5 der Geschäftsordnung nicht ausreichend unterstützt sind. Es sind dies Ltg. 1648 bis Ltg. 1701. Die Anträge Ltg. 1648 bis 1698 wurden inhaltlich ident bereits in den vorangegangenen Sitzungen abgestimmt. Auf dieses Abstimmungsergebnis wird im Sitzungsbericht der heutigen Sitzung entsprechend dem Beschluss es Landtages vom 16. März 2017 gemäß § 61 unserer Geschäftsordnung verwiesen.

„(Gemäß Beschluss des Landtages vom 16. März 2017 ist bis zum Ende der XVIII. Gesetzgebungsperiode folgender Zusatz aufzunehmen: ‚Die Unterstützungsfrage wurde in vorangegangenen Sitzungen einzeln gestellt. Auf das Abstimmungsergebnis darüber wird hingewiesen.‘)“

Ich beabsichtige daher, die Geschäftsstücke Ltg. 1699, Ltg. 1700 und Ltg. 1701 einzeln abstimmen zu lassen und die restlichen Anträge en bloc.

Ich beginne mit der en bloc-Abstimmung für die Geschäftsstücke Ltg. 1648 bis Ltg. 1698. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der GRÜNEN und der fraktionslose Abgeordnete. Die Unterstützung ist nicht gegeben.

Ich komme zur Abstimmung der neuen Anträge Ltg. 1699, Antrag der Abgeordneten Enzinger MSc u.a. betreffend Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A1, Abschnitt St. Pölten. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der GRÜNEN. Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden.

Ltg. 1700, Antrag der Abgeordneten Weiderbauer u.a. betreffend ganztägig beitragsfreier Kindergarten für Zweieinhalb- bis Sechsjährige und flächendeckender Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für 0- bis 2,5-jährige Kinder. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der GRÜNEN und die SPÖ. Die Unterstützung ist abgelehnt.

Ltg. 1701, Antrag der Abgeordneten Weiderbauer u.a. betreffend Abänderung des Österreichischen Privatschulgesetzes dahingehend, dass nicht-konfessionelle Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht in gleicher Weise staatlich subventioniert werden wie konfessionelle Privatschulen. *(Nach Abstimmung:)* Die Abgeordneten der GRÜNEN, die Liste FRANK, die FPÖ, der fraktionslose Abgeordnete. Die Unterstützung ist abgelehnt.

Heute sind noch folgende Geschäftsstücke eingelangt: Ltg. 1704/A-1/98, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes. Diesen Antrag weise ich dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zu.

Ltg. 1705, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses in der Causa Förderungen und Zustiftungen der Dr. Erwin Pröll-Privatstiftung. Der Antrag ist laut Geschäftsordnung nicht entsprechend unterstützt. Ich stelle daher gemäß § 32 Abs.5 unserer Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der GRÜNEN. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1706, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Naderer, Dr. Laki u.a. betreffend Prüfung aller Subventionen, die im Zusammenhang mit dem Künstler Nitsch stehen durch den Landesrechnungshof. Diesen Antrag weise ich dem Rechnungshof-Ausschuss zu.

Ltg. 1707/A-1/99, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974. Diesen Antrag weise ich dem Landwirtschafts-Ausschuss zu.

Die Abgeordneten Ing. Huber, Gabmann u.a. haben gemäß § 39 Abs.7 unserer Geschäftsordnung das Begehren gestellt, dass über die Anfragebeantwortung der Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Sommerausstellung Schallaburg Islam zu Ltg. 1515 eine Debatte durchgeführt wird. Das Begehren ist ausreichend unterstützt. Da der Landtag gemäß § 39 Abs.8 der Geschäftsordnung ohne Debatte darüber zu entscheiden hat, ob dieses Begehren auf die Tagesordnung dieser oder der nächsten Sitzung gesetzt wird, bitte ich jene Mitglieder des Hauses, welche für die Abhaltung der Debatte in der heutigen Sitzung sind, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle fest, dass dies einstimmig der Fall ist. Die Debatte über die Anfragebeantwortung findet am Ende der heutigen Sitzung statt.

Ich teile mit, dass die Eingaben für ein klares Nein zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe im Umwelt-Ausschuss am 29. Juni 2017 behandelt und enderledigt wurde. Es sind dies Eingaben der Marktgemeinde Biedermannsdorf, der Stadtgemeinde Mistelbach und der Stadtgemeinde Groß Siegharts. Das Ergebnis habe ich den Gemeinden schriftlich mitgeteilt.

Unter Berücksichtigung der ergänzten Tagesordnung wurde für die heutige Sitzung folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell des Landtages zwischen den Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredezeit beträgt ohne die Aktuelle Stunde 1137 Minuten. Diese wird wie folgt aufgeteilt: ÖVP 435 Minuten, SPÖ 234 Minuten, Liste FRANK 145 Minuten, FPÖ 145 Minuten, GRÜNE 145 Minuten und der fraktionslose Abgeordneten 33 Minuten Redezeit. Für die Aktuelle Stunde gilt die Verteilung von 100 Einheiten zwischen den Fraktionen im Verhältnis von 39:21:13:13:13. Für den Antrag stellenden Klub kommen noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Für einen fraktionslosen Abgeordneten treten 5 Minuten Redezeit hinzu. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Hohes Haus! Da die Gesamtredezeit für die heutige Landtagssitzung 1.137 Minuten, das sind zirka 19 Stunden, ohne Aktuelle Stunde, beträgt und nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Landtagssitzung zu einer unzumutbaren Zeit endet, wurde von mir bereits gestern gemäß § 22 Abs.3 unserer Geschäftsordnung ein zusätzlicher Sitzungstag für morgen Freitag, 7. Juli 2017, 9.00 Uhr anberaumt, um im Falle einer Vertagung der restlichen Tagesordnungspunkte die Fortsetzung der Tagesordnung zu ermöglichen. Dieser zusätzliche Sitzungstag soll jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn sich heute gegen 22.00 Uhr abzeichnen sollte, dass eine Enderledigung der Tagesordnungspunkte bis 24.00 Uhr nicht mehr möglich erscheint.

Es liegt ein Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde vor, Ltg. 1642/A-8/60, Antrag der Abgeordneten Razborcan u.a. zum Thema „Nach Abschaffung des Pflegeregresses – Sozialmaßnahmen in Niederösterreich neu denken“. Gemäß § 40 Abs.4 unserer Geschäftsordnung wurde beantragt, die Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle fest, dass alle Fraktionen dieses Hauses dafür gestimmt haben. Und ich ersuche Herrn Abgeordneten Razborcan als ersten Antragsteller zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

Abg. Razborcan *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptfrau! Meine sehr geehrten Damen und Herren der Landesregierung! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die heutige Aktuelle Stunde würde ich in zwei Teile teilen. Zum Einen, um den Pflegeregress, die Abschaffung des Pflegeregresses und dann natürlich auch Sozialmaßnahmen in Niederösterreich neu zu denken. Und dazu gibt es zwei Ansätze, die ich heute hier einbringen möchte.

Zuerst möchte ich sagen, freut es mich natürlich sehr, dass es gelungen ist, in Österreich über alle Parteigrenzen hinweg mit einer breiten Zustimmung die Abschaffung des Pflegeregresses durchzusetzen. Ich möchte nicht anstehen, mich hier zu bedanken. Ein herzliches Dankeschön an all jene, die sich der Meinung der Sozialdemokratie angeschlossen haben. Es gehört einiges dazu, wenn es nicht die eigene Meinung ist, über den Tellerrand hinauszublicken und hier die Zustimmung zu geben. Das ist schon was Besonderes. Ein herzliches Dankeschön dafür!

Aber jetzt, und das möchte ich auch erwähnen, ist es schon wichtig, die Ungewissheit vieler Pflegebedürftigen und ihrer Familien, hart Erspartes auf einen Schlag zu verlieren, umgehend von den Schultern zu nehmen. Und deswegen wird die SPÖ auch heute einen Antrag einbringen, den Pflegeregress rückwirkend mit 1. Juli 2017 auszusetzen. Auf diese Frage wird meine Kollegin Vladyka noch intensiver eingehen. Wie gesagt, ich finde das wirklich okay.

Was aber das zweite Thema ist, Niederösterreich sozial neu denken, da gibt's für mich zwei Ansätze. Und da, muss ich ganz ehrlich gestehen, wundert es mich schon sehr, wie das in Niederösterreich funktioniert und wie die neue Zusammenarbeit auch in Niederösterreich ausschauen soll. Auf der einen Seite ist es uns gelungen, in einer breiten Zustimmung den Pflegeregress abzuschaffen. Wir werden einmal sehen, wie es jetzt mit der sofortigen oder rückwirkenden Abschaffung funktioniert. Aber ich denke einmal, auch dafür werden wir die Zustimmung in Niederösterreich bekommen. Weil wer A sagt kann auch B sagen. Und warum sollen wir hier die Menschen im Ungewissen lassen?

Was mich sehr betroffen macht, und das möchte ich in dieser Deutlichkeit schon sagen, wenn es darum geht, Anträge einzubringen: Zwei Beispiele, mit dem einen möchte ich einmal beginnen. Da ist es gegangen um ein Konzept „Aktion 20.000". Dieses Konzept, dieser Antrag über die „Aktion 20.000" wurde am 19. April 2017 eingebracht. Es hat dazwischen Ausschüsse gegeben, es ist auch zugeteilt worden, aber bis jetzt ist es eben nicht so, dass dieser Antrag irgendwo diskutiert wurde. Und damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, besitzt er auch nicht die Chance, hier im NÖ Landtag diskutiert zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da geht's nicht um irgendwelche Peanuts, da geht es um Arbeitsplätze! Da geht's um Menschen 50+! Und gerade in Niederösterreich, Herr Landesgeschäftsführer, du wirst es ja auch wissen, es gibt Arbeitslosenzahlen, in Niederösterreich, in ganz Österreich, Gott sei Dank, muss man sagen, Gott sei Dank gehen diese Arbeitslosenzahlen zurück. Österreichweit 3,1 - Niederösterreich im Vorjahresvergleich, im April viel weniger. Das zweitschlechteste Ergebnis von ganz Österreich.

Und eines, was uns schon sehr beschäftigt ist die Tatsache, dass auch die Arbeitslosigkeit 50+ ganz eine andere Dimension hat, sie ist nämlich steigend! Sie ist in Österreich steigend. Dafür gibt es eben auch diesen Aktionsplan 20.000. Aber in Niederösterreich ganz besonders: Nämlich plus 7,5 Prozent, meine sehr geehrten Damen und Herren! Und das ist nichts, was man negieren kann. Das ist eine wichtige Sache. Da stecken Familien, da stecken menschliche Schicksale dahinter. Daher geht es auch darum, dass wir hier in Niederösterreich die entsprechenden Maßnahmen setzen. Und da bin ich schon äußerst verwundert, wie der neue Stil der Zusammenarbeit hier funktionieren soll in Niederösterreich. Ich schaue den ehemaligen Landesgeschäftsführer der ÖVP Niederösterreich an, den Kollegen Karner. Ja, der war manchmal sehr restriktiv im Umgang, er war nicht immer zimperlich im Umgang mit den politischen Mitbewerbern. Aber eines war schon klar: Wir haben hier in Niederösterreich, ob es ihm jetzt gepasst hat oder nicht, gewisse Dinge ausdiskutieren können. Sie sind auf die Tagesordnung genommen worden, dann hat man darüber reden können. Die Menschen haben gewusst, für was steht die ÖVP, für was steht die SPÖ. Das ist nie die Frage gewesen. Muss ich sagen, Hut ab.

Jetzt haben wir einen neuen Stil bekommen. Ja, der Kollege Ebner, jetzige Landesgeschäftsführer, scheint es ein bisschen anders zu sehen. Weil Tatsache ist, wenn eine Partei in diesem NÖ Landtag im April einen Antrag einbringt, wo es wirklich um Arbeitsplätze, um Beschäftigung, um Umsetzung dieser Beschäftigung geht, dann bin ich schon sehr verwundert, wirklich sehr verwundert, dass es nicht gelingt, das in diesem Hohen Haus zu diskutieren. Und da muss ich ganz ehrlich sagen, wenn das der neue Zugang ist, wenn das der neue Weg ist, Frau Landeshauptfrau, dann tut es mir leid. Du hast ja angekündigt, es wird einen neuen Stil geben hier herinnen. Wenn das der neue Stil ist, tut es mir leid! Kann ich mir so schwer vorstellen.

Man muss es sich nämlich wirklich anschauen. Auf Bundesebene haben sich alle dazu bekannt, dieser Aktionsplan ist ja von der Bundesregierung ausgelöst worden, da ist ja die ÖVP auch dabei gewesen. Und die Maßnahmen werden finanziert vom AMS, die übernehmen die Lohn- und Lohnnebenkosten für Langzeitarbeitslose. Auch der Bund scheint bereit zu sein, sich an der Schaffung dieser neuen Arbeitsplätze zu beteiligen und hat in Aussicht gestellt, tausend zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden. Und die SPÖ Niederösterreich ist eben der Meinung, dass auch in unserem Bundesland möglich sein sollte, sich an dieser Aktion zu beteiligen und hat eben diesen Antrag eingebracht, im Landesdienst 300 dauerhafte Arbeitsplätze für die Zielgruppe über 50-jähriger Arbeitsloser zu schaffen.

Ich denke einmal, wenn wir uns diese Arbeitslosenzahlen anschauen, die wir gerade in diesem Segment 50+ haben ist das ein guter, ein wichtiger Ansatz. Und deswegen wundert es mich, warum diese ÖVP, auch wenn sie es vielleicht anders sehen möchte dann am Ende des Tages, aber nicht einmal bereit ist, mit uns in diesem Hohen Haus hier zu diskutieren. Der gute Stil kann das für die Zukunft nicht sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt möge vielleicht der eine oder die andere denken, okay, da ist ihnen ein bisschen was passiert, ja, haben wir halt verschlafen, haben wir übersehen. Den Herrn Landesgeschäftsführer interessiert es eh nicht, er hört nicht zu. Vielleicht denkt er schon darüber nach, wie er das Entschuldigungsschreiben an die Menschen rausschicken wird, die halt jetzt dann keine Arbeit kriegen. All diejenigen 50+, die werden sich sehr bedanken bei ihm. Aber okay. Kann ja passieren, man kann einmal einen Fehler machen, soll so sein.

Aber ich glaube, das ist ja nicht nur ein Fall, sondern das ist System. Das ist mittlerweile zum System geworden. Weil die zweite Sache, und ich glaube, über das sollten wir hier auch reden, wenn es um Sozialmaßnahmen geht und Absicherung von Arbeitsplätzen geht, da muss man sagen, dass es ja auch einen zweiten Antrag gegeben hat, nämlich der Sozialdemokratie: Antrag betreffend Schaffung von Arbeitsplätzen mit EU-Förderungen für den ländlichen Raum. Auch diesen haben wir eingebracht am 8. Juni 2017. Er wurde in der Budgetdebatte dem Europa-Ausschuss zugewiesen. Herr Präsident, Sie haben Ihre Arbeit gemacht, ist zugewiesen worden. Tatsache ist, Europa-Ausschuss hat stattgefunden und dieser Tagesordnungspunkt war nicht drauf. Und das verstehe ich nicht! Ich kann das einfach nicht nachvollziehen, warum, wenn im Landtag befindliche Fraktionen Anträge einbringen, wo es um Menschen geht, wo es um Schicksale geht, wo es um Arbeitsplätze geht, um wesentliche Dinge in unserem Land geht, das einfach nicht auf die Tagesordnung nimmt.

Und dann frage ich mich schon, meine sehr geehrten Damen und Herren, die ÖVP hat schon 51 Prozent in diesem Land an Mehrheiten. Aber sie nimmt sich heraus, für 100 Prozent die Entscheidungen zu treffen. Und das finde ich nicht in Ordnung, das ist nicht richtig, das ist gegen die Menschen gerichtet. Und da gibt's einige, die Schwierigkeiten damit haben werden. Weil es geht um Schicksale, es geht um Menschen, es geht um Arbeitslose, es geht um Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Und wenn wir uns die Situation speziell in Niederösterreich anschauen, dann sollten wir wissen, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Zur näheren Erläuterung oder konkret: Es ist gelungen, erstmals im Förderprogramm der Europäischen Union in der zweiten Säule, da gibt's die erste Säule der Direktförderungen. Da werden mich alle anlachen, die in der Landwirtschaft tätig sind, das sind die Direktzahlungen, da sind wir ganz gut unterwegs, das können wir nicht beeinflussen, wir haben soundso viel Flächen, da gibt's das Geld für die Landwirtschaft. Aber erstmals ist es gelungen seit dem EU-Beitritt, 236 Millionen Euro für Sozialmaßnahmen aus der zweiten Säule, wo eben Kofinanzierungen notwendig sind, zu bekommen von der Europäischen Union. Und die sind jetzt in Österreich. Und die gilt es jetzt zu verteilen. Und da gibt's einen Schlüssel. Und Niederösterreich würden dabei über 30 Millionen zustehen. 30 Millionen Förderungsmittel für soziale Maßnahmen in Österreich.

Und wenn man es sich anschaut, wie andere Bundesländer damit umgehen, nämlich Oberösterreich, Burgenland, Kärnten, die nützen diese Chance. Die nützen diese Chance hervorragend. Und sie werden diese Kofinanzierungsmittel aufstellen und damit wird einiges an Wertschöpfung geschehen. Wird Anschubfinanzierungen geben für Arbeitsplätze und so weiter und so fort.

Wie geht Niederösterreich damit um? Niederösterreich hat überhaupt nichts eingebracht. Auf der einen Seite eingemeldet, ja, wir hätten gern das Geld, diese 30 Millionen zur Verfügung, aber wenn es dann darum geht, Kofinanzierungsmittel aufzustellen, und es geht nicht nur um die Landwirtschaft, da muss man schon darüber nachdenken, ob es uns das überhaupt wert ist.

Und da muss man sagen, für was gibt's das Geld? Das Geld gibt's ja nicht so, dass du es einfach nur so kriegst und dann kannst ja wirklich was tun damit. Gebietskörperschaften werden gefördert. Nicht gewinnorientierte Vereine und Unternehmungen, Gemeinde, Gemeindevertreterverbände, Kindergärten können gebaut werden, Betreuungsstätten für Jugendliche, Altenheime, Behindertenwerkstätten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nicht irgendwas, das ist nicht ein Peanuts, sondern da geht's um konkrete Möglichkeiten, die wir da bekommen können.

Jetzt kann ich mir schon vorstellen, wenn man jetzt dann draufgekommen ist als ÖVP-Fraktion oder als Bewegung oder als türkise Fraktion, ich weiß nicht, wie ihr euch gerade noch bezeichnet bis zum 15. Oktober, und es geht nicht immer nur um die Landwirtschaft, na gut, okay, dann versucht man halt, das eine oder andere zu sehen. Und vielleicht ist man auch draufgekommen, dass diese Gelder gar nicht so leicht umzuschichten sind, weil die Kommission sehr darauf achten wird, wohin das Geld geht. Wird es umgeschichtet in die ... *(Zwischenruf bei LR Mag. Schwarz.)*
Ja, stimmt, Frau Landesrat, oder? Die achten sehr genau drauf, dass das Geld nicht irgendwohin verschoben wird, sondern dass es genau für diese Zwecke auch letztendlich verwendet wird.

Und das ist das, worum es uns geht. Und deswegen haben wir gesagt, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist wichtig, auch da geht es um Anschubfinanzierung. Da geht es um Arbeitsplätze. Da geht's um Bau von Kindergärten. Da geht's um Betreuungsstätten für Jugendliche und Altenheime und, und, und. Und deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht. Und wir hätten uns einfach gefreut, wenn die Rahmenbedingungen in diesem Niederösterreich dafür geschaffen werden, dass man nämlich diese Förderungen überhaupt in Anspruch nehmen kann. Weil da braucht's Richtlinien dafür die beschlossen werden sollen. Und dort kann man nicht warten. Weil wenn wir warten, dann wird der Bund zu Recht sagen: Liebe Freunde in Niederösterreich, ihr wollt das Geld nicht. Und es gibt andere Bundesländer, die verwenden dieses Geld, die verbrauchen es. Und deswegen werden wir das auch umschichten. Was ich auch verstehen kann. Und deswegen der Antrag so wichtig. Wir wollen, dass wir über das diskutieren können und dann können wir immer noch sagen, naja, Niederösterreich steht finanziell so hervorragend da, was wir alle wissen, dass es nicht so ist. Aber wir stehen so hervorragend da, wir brauchen das Geld gar nicht von Europa, das brauchen wir gar nicht. *(LR Mag. Schwarz: Wir werden es schon verwenden!)*

Ja, wir werden es schon verwenden. Aber Frau Landesrat, warum diskutieren wir es nicht? Ist das so schwierig? Wenn ein Antrag der Sozialdemokratie in Niederösterreich eingebracht wird. Jetzt kann man darüber denken wie man will, wir haben auch Mehrheiten zu akzeptieren. Wir sind Demokraten, wir müssen das zur Kenntnis nehmen. Aber alles, was über die 50 Prozent des Wahlergebnisses drüber ist, das sind ja auch nicht Leute, die keine Reputation haben. Das sind ja auch nicht Menschen, die nicht auch gewählt wurden. Das sind ja nicht auch Menschen, die nicht auch ihre Ideen und ihre Vorstellungen einbringen können. Und für was gibt's diesen Landtag, wenn wir nicht einmal darüber diskutieren wollen, das ist eine Diskussionsverweigerung. Und wenn es dann soweit geht, wenn es soweit geht, dass wir dann 30 Millionen, die uns zugesagt sind, aus Finanzierungsmöglichkeiten gar nicht abholen oder gar nicht darüber diskutieren können, dann, muss ich ganz ehrlich sagen, ist meine Enttäuschung schon eine große. Und das, glaube ich, ist uns allen miteinander nicht würdig.

Ich wollte das nur als Beispiele bringen. Zwei Beispiele. Also eines konkret, Dankeschön für die Bereitschaft bei der Abschaffung des Pflegeregresses. Hut ab vor jenen, die da mitgetan haben! Würde mich freuen, wenn natürlich die Unterstützung jetzt auch dafür da ist, dass wir das rückwirkend mit 1.1.2017 machen können um die Unsicherheit der Menschen zu nehmen.

Und die anderen zwei Beispiele, bitte, ich würde wirklich gerade diese ÖVP-Fraktion in Niederösterreich ersuchen, noch einmal darüber nachzudenken. Punkt 1, wie gehen wir damit um, wenn Andersdenkende einen Antrag in diesem Haus einbringen? Alleine das, dass man es einfach diskutieren kann und zweitens sich auch inhaltlich damit zu beschäftigen. Weil da geht's wirklich um Menschen, um Schicksale, um Arbeitslose, die unsere Unterstützung brauchen auf der einen Seite und auf der anderen Seite bei den EU-Förderungen, wo wir wirklich neue Arbeitsplätze schaffen können.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen der ÖVP, speziell der ÖVP, ich bitte Sie, sich wieder auf die Arbeit in Niederösterreich und auf die Arbeit für unsere Bürgerinnen und Bürger zu konzentrieren. Ich weiß schon, auf Bundesebene findet jetzt Wahlkampf statt. Aber nur mit schönen Worten oder mit neuen Parteifarben werden wir keine neuen Arbeitsplätze schaffen. Und wenn Sie schon nicht dafür sind, aber dann behindert Sie wenigstens nicht die parlamentarische Tätigkeit in diesem

Haus, in dem Sie Tagesordnungspunkte gar nicht erst aufnehmen. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landbauer.

Abg. Landbauer *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Seit die Sozialdemokratie in Niederösterreich keinen Parteiobmann mehr hat, sondern von einem Magna-Manager geleitet wird, agiert sie wie ein Hochseiltänzer nach einer Schnapsverkostung. Sie stellt sich heraus, wiederholt hier heraus ... *(Abg. Präs. Gartner: Das war nicht nett, Herr Kollege!)* Herr Präsident! Ich habe auch niemals in Anspruch genommen, immer nett zur SPÖ zu sein. Aber die Wahrheit sage ich. Die muss nicht immer nett sein, Herr Präsident. Das ist halt einmal so. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Präs. Gartner: Die Wahrheit hat immer zwei Seiten!)*

Die SPÖ betreibt Kindesweglegung. Seit Jahrzehnten auf allen Ebenen in Regierungsverantwortung dabei, auch in Niederösterreich, im Arbeitsübereinkommen mit der ÖVP, alle Beschlüsse mitgetragen, alle Budgets mitgetragen, die jetzt kritisiert werden. Alle Maßnahmen mitgetragen, die zur teilweise berechtigten Kritik im Bereich des Sozialen geführt haben. Über Jahre diese Politik betrieben und zufälligerweise einige Monate vor zwei wichtigen Wahlen sieht die Welt doch ganz anders aus!

Sie stellen sich heraus und kritisieren, was sie selbst beschlossen haben. Und da können wir jetzt Punkt für Punkt vorgehen. Der Pflegeregress, weil er das erste Wort in dieser Aktuellen Stunde auch war. Der Pflegeregress, so Zitat Kollege Razborcan, ist auf Initiative der SPÖ abgeschafft worden. Kollege Razborcan, glauben Sie das wirklich noch was Sie da uns erzählen wollen? Glauben Sie und Ihre Kollegen doch wirklich, dass die Menschen nicht wissen, dass Sie seit Jahren freiheitliche Anträge in diese Richtung auf allen Ebenen abgelehnt haben? Auf allen Ebenen haben die dagegen gestimmt, diese ungerechtfertigten Systeme abzuschaffen. Auf allen Ebenen waren Sie dafür mitverantwortlich, dass die Menschen, die ohnehin schon die größten Probleme haben, auch noch finanziell an den Rand der Existenz gedrängt werden, hier speziell der Mittelstand. Die Leute, die sich was aufgebaut haben, die das Geld nicht mit beiden Händen beim Fenster hinausgeschmissen haben, die vielleicht ihren Nachkommen etwas überlassen wollten. All jene haben Sie über Jahre im Stich gelassen und all unsere Anträge abgelehnt.

Und das Gleiche spielt sich ab mit dem zweiten Thema das damit beschlossen wurde jetzt von ihren Genossen auch auf Bundesebene, das Thema E-Card. Wo auch hier Sie im selben Boot mit der ÖVP sitzen. Seit über 10 Jahren freiheitliche Anträge, ordentliche Identifikationsmerkmale auf E-Card. Damit der Missbrauch damit abgeschafft wird. Damit es eben nicht mehr so ist. Dass die einen das System finanzieren und die anderen es betrügerisch ausnützen. Seit Jahren und Jahrzehnt haben sie mit der ÖVP dabei mitgestimmt, dass alles so bleibt wie es war.

Und da sind Sie verantwortlich! Da sind Sie verantwortlich, dass die Schätzungen, die in meinen Augen noch moderat sind, bei 600.000 verschwundenen E-Cards ein Schaden von in etwa 180 Millionen Euro angerichtet wurde. 180 Millionen Euro im Gesundheitssystem für die Sie verantwortlich sind, geschätzte Damen und Herren der SPÖ.

Und da können Sie sich nicht ein paar Monate vor einer Wahl rausstellen und so tun als ob Sie es eh immer gewusst hätten. So tun, als ob Sie ja genau wissen würden und es immer schon gewollt hätten. Geschätzte Damen und Herren der SPÖ, Sie gleichen hier ganz getreu Ihrem Parteiobmann, einer ÖBB-Garnitur schlechterer Zeiten. Ob und an einen neuen Anstrich, aber wenn's darauf ankommt, seid ihr immer zu spät dran. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und so eine Politik, die Sie hier betreiben, ist unverantwortlich. Sie ist hochgradig verantwortungslos und hochgradig falsch. Und das werden Sie auch am Wahltag entsprechend quittiert bekommen. Und wenn der Kollege Razborcan dann weiter davon spricht, dass weitere Sozialmaßnahmen notwendig sind um das Land sozial gerecht zu halten, na dann kann man ihm in dieser Überschrift von Recht geben. Aber im zweiten, und der gehört dick unterstrichen dieser Satz, muss man auch nochmals sagen, dass für all diese Missstände ja Sie verantwortlich sind. Sie haben genau dieses System so an die Wand fahren lassen wie wir es heute vorfinden. Wir haben es erst in der letzten Sitzung des Landtages diskutiert. Sie, geschätzte Damen und Herren der SPÖ, gefährden genauso wie die ÖVP dieses Sozialsystem in diesem Land. Und Sie waren es im Speziellen, die in den letzten Jahrzehnten das System der Massenzuwanderung auch in unser Sozialsystem gefordert, gefördert und verantwortet haben. Und diese Verantwortung müssen Sie auch endlich wahrnehmen und sich dieser auch stellen. Und sich nicht herstellen und

sagen, es war immer die ÖVP und wir waren immer dagegen. Sie waren auf Punkt und Beistrich immer dabei.

Und wenn Sie jetzt davon reden, dass wir in Zukunft schauen müssen, dass alles funktioniert, dann stelle ich Ihnen die Frage: Haben Sie an die Zukunft gedacht? Haben Sie daran gedacht, wie Sie dieses System auch weiterhin finanzieren wollen? Und da muss ich nicht mehr davon sprechen, dass Sie mit der Massenzuwanderung im Sozialsystem das alles gefährden. Da muss ich auch davon sprechen, dass Sie in einer Husch-Pfusch-Aktion jetzt den Pflegeregress abschaffen, aber in keinster Weise über die Finanzierbarkeit und die Zukunft des neuen Systems nachgedacht haben. In keinem Finanzrahmen, in keinem Budget sind die Mehrkosten, die natürlich auf die öffentliche Hand zukommen, berücksichtigt. Natürlich kommen die auf die öffentliche Hand zu. Es ist doch völlig logisch. Aber verantwortungsvolle Regierungspolitik bedeutet, dass man sich im Vorhinein Gedanken macht, wie man denn dann all das finanzieren kann. Und mit solchen Maßnahmen tragen sie dazu bei, dass in wenigen Jahren, wenn Sie weiterregieren, dieses System final an die Wand gefahren ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie haben sich keinerlei Gedanken darüber gemacht, dass laut Schätzung des Fiskalrates bis 2021 685 Millionen Euro an Mehrkosten ins Haus stehen. Sie haben sich keine Gedanken darüber gemacht, dass mittelfristig das Bruttoinlandsprodukt nicht mit 1,3, sondern bis zu 3,5 Prozent belastet wird. In keinster Weise macht man sich darüber Gedanken. Denn Ihre einzige Devise ist es, bis zur nächsten Wahl müssen wir es noch schaffen und dann haben wir wieder vier Jahre lang Zeit, um den Menschen Sand in die Augen zu streuen. Und dann werden Sie wieder draufkommen, was denn alles wie gemacht wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Spätestens mit dem Einbringen dieser Aktuellen Stunde haben Sie bewiesen, dass Sie hochgradigst verantwortungslose Politik betreiben. Und mit dem Wahltag werden Sie auch den Preis dafür bezahlen. Aber das Traurige für dieses Land und für die Menschen in diesem Land ist, dass durch Ihre Verantwortung viele, viele Milliarden bereits den Bach hinuntergegangen sind und dass das System jetzt zu retten, eine äußerst schwierige Aufgabe werden wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

Abg. Naderer: Danke sehr, Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Wettlauf um die Verwertung, die politische Verwertung dieser Maßnahme ist eingeleitet und hat begonnen. Wobei man natürlich sagen muss, dieses generelle Abschaffen ist nicht unbedingt das, was ich mir vorstelle als die Ideallösung. Ideal wäre, Pflegeregress thematisch neu zu regeln. Grob betrachtet kann man das ja in drei Bereiche der Diskussion gliedern, von denen ich jetzt wenig gehört habe, weil immer wieder so Nebengeräusche durchgeklungen sind. Die drei Bereiche, die im Bereich der Pflege, des Pflegeregress zu diskutieren sind, sind die unmittelbaren Auswirkungen auf die Pflegemaßnahmen, die direkten Auswirkungen. Dann das Zweite ist die Finanzierung und Finanzierbarkeit gewisser Dinge. Und das Dritte ist, vielleicht im Zusammenhang mit der Finanzierbarkeit auch ein Bereich, den die Persönlichkeit, in die persönliche Lebensführung einzelner Menschen vielleicht eingreift, nämlich die Lebensführung um Pflegeaufwand soweit wie möglich zu verhindern oder hinten anzuhalten. Stichwort Prävention. Aber dazu komm ich noch.

Es ist auf alle Fälle so, dass man mit dieser Maßnahme jetzt so etwas wie einen Sturm auf Pflegeeinrichtungen auslösen wird. Und meine Damen und Herren, aus meiner Sicht sind Pflegeeinrichtungen und Pflege im Allgemeinen ist eine Ressource. Und überall wo wir von Ressourcen sprechen, sprechen wir von einem Markt. Und Sie werden das nicht verhindern können, meine Damen und Herren, und vor allem an die Adresse der Sozialdemokratie, Sie werden es nicht verhindern können, dass öffentliche Einrichtungen auch von wohlhabenden Menschen frequentiert werden und die den Preis teilweise in die Höhe treiben werden und die sich das eher leisten und jenen, die es sich nicht leisten können, dann die Ressource Pflege wegnehmen. Das werden Sie nicht verhindern können.

Also ich glaube nicht, dass man in dem Bereich dann wirklich eine Situation schaffen mit der wir alle zufrieden sind. Es werden die wohlhabenden Menschen genauso dann abgeschoben aus den privaten Haushalten und entsprechend in Einrichtungen verlagert. Das wird passieren, ob wir das wollen oder nicht.

Der nächste Punkt ist dann die Finanzierung. Bei der Finanzierung wird, nachdem es sich um eine Sozialleistung handelt, wird es sich nicht an-

ders ausgehen am Ende des Tages als dass man das über das Sozialversicherungsmodell finanziert. Das jetzige Dreisäulenmodell mit Unfall-, Pensions- und Krankenversicherung ist zwar ziemlich ausgereizt, aber gerade im Bereich der Krankenversicherung könnte man sagen, wir machen eine Gesundheitsversicherung, wir machen ein Präventionsmodell, wir machen einen Gesundenbonus. Und da fangen wir nicht an so wie der Herr vom Fiskalrat gesagt hat, bei den ab 65-Jährigen, sondern dann fangen wir mit allen an, die jetzt einsteigen wollen. Ich bin 55 und ich würde sofort einsteigen. Also bei der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft habe ich es ohnehin, da habe ich einen Bonus, da habe ich den halben Eigenbedarf oder den halben Selbstbehalt auf Grund dessen, dass ich eine Lebensführung halte, die die Sozialversicherung sich von mir erwartet. Das heißt, ich habe dort einen Bonus.

Und das Gleiche kann ich bei der Gesundheitsversicherung in Zukunft, im normalen ASVG-Bereich genauso machen. Und dort kann ich sogar optieren dass ich sage, Gesundenbonus lass ich mir auszahlen oder Gesundenbonus wandert in die Finanzierung des Pflegebereiches, ja? Beziehungsweise habe ich dann aus dem Gesundenbonus mit dem Abwandern des Kapitals in den Pflegebereich habe ich automatisch eine Anwartschaft auf Pflegemaßnahmen. Wer sich lieber orientiert nach Couch und Kühlschrank, meine Damen und Herren, auf den Gesundenbonus verzichtet, nicht böse sein, dem muss am Ende des Tages auch die entsprechende Eigenleistung für die Pflege abverlangt werden können. Also meines Erachtens sollte das nicht so laufen.

Und die Geschichte mit der E-Card, dass das ein Gegenfinanzierungsmodell sein soll, also das können Sie mir nicht erzählen. Und ich habe immer wieder gesagt, das Foto auf der E-Card wird's nicht bringen, das lässt sich ganz elegant, leicht und billig lösen. Ich vernetze E-Card-Daten mit Zentralregisterdaten. Das heißt, Digitalisierung in der heutigen Zeit. Damit habe ich die Möglichkeit, eine Identifikation der Person vorzunehmen beim Arzt, das geht ganz, ganz schnell, ich brauch kein Foto und trotzdem weiß man, wer vor einem steht. Aber gut, das ist ein anderer Bereich.

Und der dritte Teil, den wir jetzt noch gehabt haben, ist eben diese Geschichte mit der Lebensführung, meine Damen und Herren. Da geht's einfach um Maßnahmen, Gesundheitsbewusstsein. Es geht um Maßnahmen wie Ernährungsgewohnheiten und um andere Dinge, wo einfach das Bewusstsein natürlich unter Einfluss der Märkte geschwunden ist. Es ist nicht die Gesundheit verkümmert in dem Sinn. Es ist das Bewusstsein verkümmert. Weil den Leuten einfach vorgesetzt wird, Produkte, die allheilversprechend sind, und in Wahrheit, man braucht sich nur anschauen den Anteil von Zucker, den Anteil von Fett, den Anteil von anderen Stoffen, die halt die Gesundheit im wahrsten Sinn des Wortes beeinträchtigen. Und da meine ich schon, meine Damen und Herren, dass man gemeinsam eine Offensive starten kann und diese Diskussion aufrechterhalten kann und die Sozialversicherungsmodelle entsprechend anpassen, aber auch das Gesundheitsbewusstsein der Menschen damit stärken. Danke! *(Beifall bei Abg. Erber MBA.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber *(GRÜNE)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht und den Zuhörerinnen und Zuhörern, aber mitunter habe ich mich jetzt sehr anstrengen müssen, um den Wortmeldungen Folge leisten zu können. Ich dachte, es geht heute um Pflegeregress in erster Linie. Eine durchaus, ich glaube, das werden draußen Menschen so sehen, das wird auch die Mehrheit hier so sehen im NÖ Landtag, diese Entscheidung einmal als Entscheidung positiv. Was man schon kritisch beachten muss, in welchem Kontext das jetzt geboren wurde, welche Belastung das wiederum für öffentliche Hände wie das Land Niederösterreich auf der anderen Seite ist. Ich muss aber sozusagen auch bei der Wahrheit bleiben. Die Sozialdemokratie hat auf Bundesebene hier auch vorgeschlagen, wie man zu Einnahmen kommen kann und hier eine Vermögensbesteuerung vorgesehen um hier eben diese Umverteilung wieder in Balance zu bringen. Dafür hat sich im Bundesparlament keine Mehrheit gefunden.

Wir haben in Niederösterreich relativ junge Zahlen ja, die die Frau Landesrätin präsentiert hat. Bedauerlicherweise ist das jetzt wieder alles Makulatur. Ich glaube, die Bleistifte sind schon wieder gespitzt, dass man jetzt überlegt, was könnten die Trends sein, wo geht man hin.

Wir hatten bereits 2008 in Niederösterreich die ÖVP ein großes Wahlzuckerl gemacht, damals mit dem Pflegeregress für Angehörige, für Kinder. Das hat auch eine breite Mehrheit gefunden. Aber wie man so schön sagt, da galt es dann schon, ein paar Jahre daran zu kiefeln, weil ja plötzlich mehr Menschen in die Heime gekommen sind.

Wie Sie wissen, versuchen wir das mit der 24-Stundenpflege in Niederösterreich abzufedern. *(Abg. Erber MBA: Betreuung!)*
Pflege und Betreuung. *(Abg. Erber MBA: Nur Betreuung!)*

Betreuung! Für die wir für nächstes Jahr immerhin schon weit über 40 Millionen Euro eingebucht haben. Die Prognosen ohne den jetzigen Pflegeregress, der wiederum, davon muss man ausgehen, einen Zuzug bringt in die Landespensionisten- und Pflegeheime, aber auch in da oder dort private Heime mitunter, ist so, dass man von einer Steigerung im Bereich der 24-Stundenbetreuung ausgeht bis zum Jahr 2025 von 80 Prozent.

Wir würden, wenn man das so annimmt, und ich gehe eigentlich davon aus, dass die 24-Stundenbetreuung eine ist, die weitaus rascher noch steigt, ... Aber man könnte auch sagen, oder ich sage das zumindest, dass wir im Jahr 2025 mit den Ausgaben alleine für die 24-Stundenbetreuung soviel ausgeben wie jetzt für die Mindestsicherung. Also nur, damit man auch diesen Kontext irgendwie hat dass man weiß, was man ausgibt.

Wir kratzen an den 200 Millionen Euro für die stationäre Betreuung unserer alten Menschen in Niederösterreich. Und wenn wir jetzt davon ausgehen, dass wir dort auch wieder mehr Geld in die Hand nehmen müssen, dann wird das eskalieren. Nämlich wenn es recht rasch geht.

Wir können davon ausgehen in Niederösterreich, dass uns ein Minus von rund 22 Millionen erwächst durch den Wegfall dieses Quasi-Regresses auf das eigene Vermögen. Das muss abgefedert werden. Und das, was in Aussicht gestellt wird seitens des Bundes, wo 100 Millionen Euro im Raum stehen für das ganze Bundesgebiet, sind, ich glaube, man kann nicht sagen Tropfen auf dem heißen Stein, aber es ist eindeutig zu wenig. Die unterste Grenze werden 150 Millionen sein. Aber ich glaube, das ist wirklich unterste Grenze, wenn man alles da noch hineinrechnet weitaus mehr.

Das heißt, wir werden mit unseren Ausbauprogrammen auch überlegen müssen, wohin geht der Trend, brauchen wir doch da oder dort in den Ausbaustufen der Landespensionisten- und Pflegeheime mehr oder eben nicht. Sagt man, der Zug ist eher dort hin, wir schauen, dass wir die Menschen, die in Betreuung sind, nach Möglichkeit umsorgt wissen wollen im häuslichen Bereich, entlasten damit oder treiben die Kosten im Bereich der stationären Pflege nicht weiter und lagern das hier um mit dementsprechend auch vermutlich noch spezifischeren Angeboten.

Wir haben das so im Budget für 2018 in keinster Weise vorgesehen. Wir werden es aber machen müssen. Wir haben für dieses Jahr gar nichts vorgesehen. Ich habe mir erlaubt, dann noch nachzufragen, wie schaut es denn jetzt wirklich aus, wieviele Personen betrifft das? Es werden zirka 2.200 Personen in Niederösterreich durch diese Regelung entlastet. Muss ich ehrlich gestehen, ich dachte es ist mehr, es ist aber ..., also ich dachte, es sei mehr, 2.200 sind viele Menschen. Aber wir haben in unseren Landespensionistenheimen, Pflegeheimen Platz für mehr als 9.100 Menschen, die dort umsorgt werden. Also insgesamt in allen Heimen in unseren Pflegeplätzen sind es knapp 5.800 des Landes.

Das heißt, ich habe sozusagen ganz ehrlich ein weinendes Auge was jetzt unsere Landesfinanzen betrifft, weil der Bund hier es zu wenig streng in seinem Vorgehen was öffentliche Haushalte betrifft, eine Gegenfinanzierung geschaffen hat. Ich habe aber ein lachendes Auge, weil ich mich natürlich für diese mehr als 2.000 Personen sehr freue. Es ist dort in den Familien in der Tat eine sehr große Entlastung.

Ich warne uns nur alle davor, wenn das so weitergeht, und ich höre schon das Gras wachsen, auch in der bevorstehenden Landtagswahl für Niederösterreich werden da oder dort Zuckerl kommen. Also, die Großen habe ich jetzt in diesem Budget für 2018 nicht gesehen. Heute ist bereits wieder eines verkündet worden auch – aber ein gutes - dass die jungen Menschen jetzt sozusagen mehr gefördert werden. Sie kriegen 100 Euro statt 75 Euro. Bei Studierenden ist immer alles relativ gut investiert, das ist die Zukunft.

Aber ich denke, wer heute bei diesen angespannten Haushalten seriöse und nachhaltige und ernst gemeinte Finanzpolitik macht, der muss sich einfach auch fairerweise damit auseinandersetzen, wie er einnahmenseitig diese Mehrausgaben wieder in Balance bringt. Immerhin ist das meine Erwartungshaltung in Richtung der Regierenden. Das ist nicht Aufgabe der Opposition. In dem Sinne freut es mich dann für die Einzelnen doch. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gabmann.

Abg. Gabmann *(FRANK)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Mit großer Spannung habe ich diese Aktuelle Stunde heute erwartet, weil vor allem der zweite

Satz im Antrag, nämlich Sozialmaßnahmen neu denken, für mich einiges erhoffen ließ, aber keine Konzepte, keine neuen Maßnahmen neu gedacht, nichts. Der alte Hut, das alte links-linke Gekram, ein klassenkämpferisches Geplänkel, das natürlich auftaucht vor allen Wahlkämpfen wie das Ungeheuer von Loch Ness.

Gefunden hat man eine wichtige Fokusgruppe, demografisch gut beobachtet, die Pensionisten, die Pflegeempfänger. Es war, daran kann ich mich noch erinnern, da war ich noch klein, es war dieser Pensionistenbrief, der auf den Windschutzscheiben der Autos war, jetzt wird der Pflegeregress abgeschafft. Als kleines Zeichen, als kleiner Raubbau an der Jugend, der Generationenvertrag. Es wäre viel ehrlicher zu sagen, der Generationenvertrag sollte gekündigt werden, denn volkswirtschaftlich sind die Kassen ausgeraubt. Es ist so und so für die Pensionen oder für die Pflege unserer jetzigen jungen Generation ist kein Geld mehr vorhanden.

Aber wie schaut's nun aus? Wie sehen diese ersten Umverteilungswünsche denn aus? Mehrfach versteuertes Kapital in Form von Vermögenssteuern oder Erbschaftssteuern soll eingeführt werden. Es ist möglichst viel wenig, um den sozialen Frieden zu erhalten. Sondern es soll vielmehr die wohlhabende Schicht, die soziale Oberschicht, wie es so schön heißt, gegen die Sozialmaßnahmenempfänger aufgehetzt werden.

Maßnahmen, wo sind diese Maßnahmen, wo sind diese Ansätze, diese Impulse, die unsere Wirtschaft braucht? Wo sind Ansiedelungsimpulse, die gesetzt werden könnten? Arbeitszeitflexibilisierung, Entbürokratisierung, vermehrten Start ups, zu helfen bzw. auch Automatisierung und andere zukunftsträchtige Branchen zu unterstützen, all das fehlt! Es ist das, was noch da ist, zu verteilen. Und möglichst jemanden wegzunehmen, der hart dafür gearbeitet hat, mehrfach besteuert hat und dann auch noch in der Erbschaft mitschneiden zu wollen. Dadurch sind wir durch diese Antragsbegründung, durch alles, was hier gesagt und eingebracht wurde, äußerst enttäuscht. *(Beifall bei FRANK.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrat!

Ja, ich kann mich eigentlich nur meinem Vorredner anschließen. Es gibt eine Aktuelle Stunde der SPÖ, der Pflegeregress abgeschafft, Niederösterreich sozial neu denken. So die Schlagwörter. Aber was ist gekommen? Ein Jammern, ein weinerlicher Beitrag des Abgeordneten Razborcan, wie arm sie in dieser noch funktionierenden Bundesregierung sind, wie arm sie hier im Arbeitsübereinkommen mit der ÖVP im Land Niederösterreich sind. Wie arm sie sind, dass sie keine Anträge einbringen oder ihr Antrag auf die Tagesordnung kommt. Vielleicht ist die Qualität der Anträge nicht die beste, damit wir auf die Tagesordnung kommen. *(Unruhe bei der SPÖ.)*
Wir wissen es nicht. Ich kann nur auf die heutige Sitzung verweisen. Da sind neun Anträge der Freiheitlichen auf der Tagesordnung über die heute diskutiert wird. Da sieht man, dass hier gearbeitet wird, dass wir gerne die Ideengeber sind, auch wenn dann meistens oder ab und zu wieder ein ÖVP-Antrag daraus wird. Aber wir sind die Ideengeber und sind das auch gerne. Weil im Gegensatz hat die SPÖ heute einen Antrag auf der Tagesordnung.

Aber zurück zum ursprünglichen Grund dieser Aktuellen Stunde: Pflegeregress abschaffen. Ja, ist eine gute Sache. Aber wie funktioniert es wieder einmal? Es wird plakativ verkündet, dass der Pflegeregress bundesweit abgeschafft wird, aber keiner hat sich Gedanken gemacht, wie das Ganze zu finanzieren ist.

Da kommt dann der Herr Noch-Bundeskanzler daher und sagt, wir müssen über die Erbschaftssteuer was einführen usw. Es ist wieder genau das, wo man ursprünglich den Pflegeregress abgeschafft hat. Wir wollen diese Menschen, die sich im Leben was erarbeitet haben, die können wir am Ende ihres Lebens oder wenn sie es weitergeben an die jüngere Generation, dürfen wir sie nicht bestrafen, sondern müssen dafür anders Sorge tragen.

Und da gibt es einfach sozialpolitische Fehlentscheidungen, die in den letzten Jahrzehnten unter Federführung auch der SPÖ hier passiert sind. Und dann wundert man sich, wenn draufsteht bei der Aktuellen Stunde als Begründung „Niederösterreich sozial neu denken".

Aber ich habe keinen einzigen Dings außer die 20.000 Projekt da, man hat nichts gehört. Keine Ideen, keine Visionen, wo man neu ansetzen will von Seiten der Sozialdemokraten. Nein! Es war einfach ein dahinjammern.

Wir müssen Niederösterreich, und das ist unsere Aufforderung, Niederösterreich gehört wirklich grundlegend neu gedacht, neu organisiert. Und da muss es, und das sehen wir alle, wenn wir draußen bei den Bürgern sind, wenn wir Interventionen bearbeiten, da haben wir genau das Problem, dass

die Bürger sich mit ihren ganzen Fördersachen die es gibt, dass sie absolut überfordert sind und dass sie eigentlich auch die Verwaltung, die Landesverwaltung, in die falsche Richtung gegangen ist.

Wir müssen dafür sorgen, dass, wenn ein Bürger zur Landesverwaltung, ganz wurscht auf Gemeinde-, Bezirks- oder Landesebene kommt weil er ein Problem hat. Dann müssen wir dort das anbieten, offensiv anbieten, welche Möglichkeiten einer Unterstützung es gibt. Da muss man eigentlich umdenken. Denn der Bürger ist nicht Bittsteller, sondern wir müssen als Berater fungieren und sie hier unterstützen.

Wir müssen auch dafür Sorge tragen, jetzt schon mehrmals angesprochen in diesem Landtag, dass wir in der 24-Stundenbetreuung, dass wir hier Probleme haben, dass wir hier endlich von uns gefordert den Lehrberuf Pflege und Betreuung auf den Weg bringen. Nicht einen Alltagsbetreuer, der ein bisschen einkaufen geht. Wir müssen dafür sorgen, dass diese 24-Stundenbetreuung wieder in österreichische Hand kommt. Wir können doch nicht dafür sein, dass wir hier unser Steuergeld oder auch die Pensionen unserer Mitbürger, dass wir die hier mit der 24-Stundenbetreuung 1:1 ins Ausland überweisen. Das ist absolut der verkehrte Weg. Hier haben wir die Hausaufgaben zu machen, dass hier diese Betreuung unserer älteren Mitmenschen von Österreichern für Österreicher geleistet werden.

Und wir müssen hier auch in den Landespflegeheime, wir kennen diverse Rechnungshofberichte, wir wissen es alle, dass es zu wenig Personal gibt, dass hier ein nationaler Mangel teilweise herrscht, dass wir hier ausbauen müssen. Denn die Pflege und Betreuung ist die große Herausforderung in der Zukunft. Hier haben wir auch sicherzustellen, dass wirklich dort das Personal da ist. Denn es gibt sehr viele junge und auch ältere Menschen, die gerne in diesen Berufen arbeiten würden. Daher auch hier die Forderung nochmals, hier ein Berufsbild Pflege und Betreuung zu schaffen, wo man jederzeit einsteigen kann und nicht als Pseudomaßnahmen und dann wie Alltagsbetreuer.

Wir müssen aber auch das Geld in die Hand nehmen und das ganze System umstellen, damit man die Betreuung zu Hause bewerkstelligen kann. Auch hier gibt es –zigtausende Menschen, die gern ihre Angehörigen zu Hause so lange wie möglich pflegen würden. Auch hier ist es ein Umdenken. Und da haben wir auch beim Budget nichts gesehen, dass hier irgendwelche Visionen notwendig wären, wo man hier wirklich umschichten könnte, damit diese Betreuung zu Hause, die die beste für unsere alten Menschen ist, dass man hier wirklich das ermöglicht.

Hier muss Niederösterreich wirklich anders denken. Aber in eine andere Richtung, als sich die Sozialdemokratie oder die ÖVP es sich vorstellt. Wir müssen die Berater, die Betreuer für unsere Landsleute sein. Und wir dürfen sie nicht weiterhin zu Bittstellern in Notsituationen werden lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. Vladyka *(SPÖ)*: Sehr geschätzter Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Hohes Haus!

Ich möchte vielleicht nur auf die Vorredner im Hinblick auf die FPÖ kurz eingehen. Ich glaube, die Redebeiträge der Kollegen von der FPÖ waren eine reine Verzweiflungstat, weil anders kann man es eigentlich nicht sehen. Denn es hat sich wiederum einmal gezeigt, dass gerade wir Sozialdemokraten nicht nur - auf Bundesebene ist es der Plan A unserer Bundeskanzlers - die Themen immer schon vorgegeben haben, sondern wir haben auch die Themen, die heute mein Vorredner, der Kollege Razborcan angesprochen hat, in Niederösterreich vorgegeben. Also daher kann man es nur so sehen. *(Abg. Erber MBA: Das glaubst aber jetzt selber nicht! – Abg. Waldhäusl: Und dass es ein bisschen an der Hitze liegt?)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute schon gehört, dass es sehr wichtig ist, die Mittel, die hier seitens der EU gekommen sind, auch entsprechend abzuholen und auch zu verteilen. Wir haben hier ja gerade Bedarf bei der Finanzierung von Sozialleistungen. Es ist richtig, dass wir hier natürlich mit großen Herausforderungen natürlich zu kämpfen haben. Wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, und es ist ja auch schon angesprochen worden, sind wirklich überglücklich, dass im Bund das Anliegen der Sozialdemokraten die Abschaffung des Pflegeregresses mit 1.1.2018 nunmehr beschlossen wurde. Auch von mir ein großer Dank all jenen, die hier mitgestimmt haben. Und ich sehe das auch so.

Gerade in Niederösterreich, was ja immer als soziale Modellregion sich wirklich bemüht hat, Vormachtstellung zu haben, möchte und kann auch hier eine Vorreiterrolle einnehmen. Wir Sozialdemokraten sind daher auch überzeugt davon, dass wir mit einer per 1.7.2017 rückwirkend abgeschafften, in der Eignung im Pflegefall wieder unterstützt,

sozialer und gerechter werden können und werden daher heute noch einen entsprechenden Antrag einbringen.

Und ich hoffe, meine sehr geehrten Damen und Herren, besonders von der Österreichischen Volkspartei vor allem, zeigen Sie hier auch, dass Sie gewillt sind, die Last der Betroffenen, alles Ersparte auf einen Schlag verlieren zu können, zu nehmen. Und es ist ja heute auch schon von Zahlen gesprochen worden. Und wenn wir hier nur kurz bedenken, dass der Einsatz der eigenen Mittel im Pflegebereich hier bei der stationären Pflege in Niederösterreich im Jahr 2016 141,5 Millionen Euro betragen hat und eben die Kostenersätze bei rund 21,8 Millionen Euro liegen, so sieht man schon, woher die Mittel kommen und wie die Mittel auch entsprechend aufgebracht werden müssen.

Daher, meine sehr geschätzten Damen und Herren, gegenfinanziert könnte dies ohnehin mit jenem Teil der Finanzausgleichsmittel werden, der für das Land Niederösterreich für Pflege, für Gesundheit und Soziales bundesseitig zur Verfügung steht. Und ich glaube, das sind immerhin 57,1 Millionen Euro. Meine Kollegin Scheele hat ja auch eine entsprechende Anfrage diesbezüglich über die Verwendung eingebracht. Und das wäre ein konkreter Vorschlag auch hier seitens der Sozialdemokratie.

Ich hoffe hier sehr, dass Sie unserem Antrag auf sofortige Abschaffung des Pflegeregresses in Niederösterreich, rückwirkend ab 1.7.2017 die Zustimmung geben und diese wichtigen Anliegen nicht abgelehnt oder verschleppt werden. Für uns ist es auch klar, und vielleicht auch eine Antwort für die Zukunft zu geben, wir müssen, und seien Sie überzeugt davon, wir werden daran festhalten und daran arbeiten, hier auch über eine Zukunft des Alters besonders neu denken.

Und wir werden Gott sei Dank älter. Wir brauchen hier, und das sind auch einige Vorstellungen von uns, denen wir uns widmen werden, einen Qualitätsbedarfsplan für Niederösterreich. Wir brauchen einen Qualitätskatalog für Niederösterreich, die auch klare Regelungen für die Zukunft in diesem Bereich bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber meine sehr geschätzten Damen und Herren, um auch hier Sozialmaßnahmen entgegenzuwirken, komme ich vielleicht auch noch auf ein paar Punkte, die heute schon angesprochen sind, die auch hier mit ein wichtiger Beitrag sind um Armut zu verhindern. Und hier ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit die Schaffung von Arbeitsplätzen. Und genau die Aktion 20.000 ist ja ein Bestandteil des Plan A von unserem Bundeskanzler Christian Kern und eine der ehrgeizigsten Arbeitsmarktinitiativen der letzten Jahrzehnte. Mit dem flächendeckenden Einsatz ab 1.1.2018 halbieren wir hier langfristig die Langzeitarbeitslosigkeit in der Generation 50+ und geben tausenden Betroffenen echte Perspektiven.

Das Parlament hat ja hier grünes Licht für den Beschäftigungsbonus gegeben, der für neu eingestellte Mitarbeiter die Lohnnebenkosten um die Hälfte senkt. Und er ist ja bereits mit 1. Juli startklar. Das ist, wie gesagt, die größte Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahme, die je beschlossen wurde. Hier geht's auch um 2 Milliarden Euro, die bis 2023 für Unternehmen zur Verfügung gestellt werden um neue Arbeitsplätze zu schaffen. Und hier wird selbstverständlich damit auch ein Kampf gegen die Arbeitslosigkeit hier entschlossen fortgesetzt und gefördert werden. 50 Prozent der Lohnnebenkosten für zusätzliche kommunalsteuerpflichtige Jobs, die einen echten Beschäftigungszuwachs darstellen. Nachbesetzungen etwa wegen Pensionierungen werden nicht gefördert. Gefördert werden zusätzliche Jobs ab 1.7.2017 für drei Jahre und nur vollversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, die Einstellung geringfügig Beschäftigter wird nicht gefördert und evaluiert soll 2019 werden.

Auch dazu haben wir schon vor Monaten einen Antrag eingebracht, mein Kollege hat es schon gesagt, nämlich die Schaffung von 300 zusätzlichen Arbeitsplätzen im Landesdienst aus der Aktion 20.000. Wenn sie tatsächlich etwas Konkretes für die Niederösterreicherinnen über 50 Jahre bewirken wollen, stimmen Sie hier unserem Antrag zu.

Denn gerade in diesem Bereich ist ja die Arbeitslosigkeit enorm explodiert. Und wenn wir uns die Arbeitsmarktdaten per Juni anzeigen, so zeigen diese, dass 18.990 Personen über 50 Jahre, das ist ja eine Steigerung um 7,3 Prozent gegenüber dem Juni des Vorjahres, als arbeitssuchend gemeldet sind. Insgesamt sind mit Juni dieses Jahres 22.838 Personen als Langzeitbeschäftigungslos in Niederösterreich gemeldet. Auch das ist eine Zunahme von 4,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Wobei österreichweit hier ein Rückgang um 1,1 Prozent zu verzeichnen ist. Ich weiß schon, Sie werden jetzt sagen, wir schaffen ja hier mit dem Bezirk Baden als Pilotregion schon Arbeitsplätze. In diesem Fall werden ja die förderbaren Personen beim Verein Jugend und Arbeit, wenn ich das richtig gehört habe, des Landes Niederösterreich angestellt und für längstens zwei Jahre gegen einen Kostenbeitrag an die Gemeinden und gemeinnützige Einrichtungen im Bezirk Baden überlassen. Aber sind das 300 langfristig abgesicherte Vollzeitarbeits-

plätze für ältere Menschen über 50? Auch diese Frage haben wir uns zu stellen.

Und für uns Sozialdemokraten, meine sehr geschätzten Damen und Herren, war und ist Arbeit und wird es auch immer sein, ein ständiges Thema und wird auch immer im Mittelpunkt unserer Betrachtung stehen. Arbeit ist ja ein wichtiger und wesentlicher Bestandteil, der für soziale Sicherheit Sorge trägt. Arbeit, von der man leben kann, verhindert Armut.

Und damit komm ich schon zu einem weiteren Punkt. Auch hier haben wir 1.500 Euro Mindestlohn beschlossen. Sehr, sehr lange hat es gedauert. Zähe Verhandlungen. Hier ist ein erster Schritt gesetzt worden. Aber auch hier waren es wir Sozialdemokraten, die in Niederösterreich eine Vorreiterrolle eingenommen haben. Wir Sozialdemokraten haben die Latte höher gelegt und bereits den nächsten Schritt nach 1.700 Euro Mindestlohn gefordert.

Auch hier kann Niederösterreich seinen Einfluss geltend machen, indem Sie endlich auch unsere Anliegen unterstützen. Oder eine sehr wichtige Forderung nach Einrichtung eines Lehrlingsausbildungsfonds. Auch hier wurde ein entsprechender Antrag von Abgeordneter Hahn im Zuge der Budgetdebatte eingebracht. Leider haben Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren, hier auch denen, die unsere Unterstützung und Förderung dringend benötigen, die Hilfe untersagt. Aber was antworten Sie Menschen, die eine Lehre beginnen wollen, wenn die Anzahl an Lehrbetrieben stetig und ständig zurückgeht? Tut uns leid, wir können hier nichts machen? Das kann die Antwort nicht sein! Die Antwort muss heißen, wir wollen ausbildende Betriebe gezielt unterstützen und jene Betriebe, die noch zusätzliche Lehrlingsausbildungsstellen schaffen, auch überproportional. Und demgegenüber sollen jene Betriebe, die sich nicht an die Ausbildung ihrer künftigen Fachkräfte beteiligen, ihren finanziellen Beitrag dazu leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einer Zeit, in der es mehr Lehrstellensuchende als offene Lehrstellen gibt, ist es ein Gebot der Stunde, hier für Betriebe ein Anreizmodell zu schaffen, verstärkt auszubilden. Auch das schafft Sicherheit und trägt zum sozialen Frieden und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Niederösterreich bei.

Und gerade am Arbeitsmarkt sind wir ja mit einem tiefgreifenden Wandel konfrontiert. Und für uns ist daher die Klärung der Verteilungsgerechtigkeit im Sinne eines gerechten und ausgewogenen Sozialsystems hier auch besonders wichtig. Wir, meine sehr geschätzten Damen und Herren, müssen Niederösterreich neu denken. Wir brauchen ein Bekenntnis zur öffentlichen Verantwortung und zum Sozial- und Wohlfahrtsstaat. *(Abg. Erber MBA: Wir geben das halbe Budget dafür aus!)*

Wir brauchen vor allem eine Prüfung der Maßnahmen des Landes auf ihre sozialen Folgen hin. Eine Sozialverträglichkeitsprüfung! Das sehen wir gerade bei der Sozialhilfe besonders. Aber darauf kommen wir heute ohnehin noch zu sprechen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind einige der wichtigsten Punkte, die dringend für ein soziales Niederösterreich umzusetzen sind. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Laki.

Abg. Dr. Laki *(FRANK)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Regierungsmitglieder! Hohes Haus!

In besonderer Weise grüße ich unsere neue Mutter Theresa, die Kollegin Vladyka und den heiligen Nikolaus, den Kollegen Razborcan. Sie tun verteilen, nur vergessen Sie auf das eine: Wo es nichts zu verteilen gibt, da hat der heilige Nikolaus und die Mutter Theresa das Wort verloren. Das ist so und das bleibt so! Die Kassen sind leer, die Sozialsysteme sind nicht mehr leistungsfähig, krachen wie eine Kaisersemmel. Wer ist dann verantwortlich für Staatsschulden von 300 Milliarden? Seit Kreisky die SPÖ, im Schlepptau die ÖVP! Und wir tun alles, um der Jugend die Zukunft zu verbauen. Das ist unverantwortlich! Das kann man bitte in diesem Landtag nicht mehr verkaufen! *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Die Sozialsysteme ..., in Niederösterreich sind mehr als 50 Prozent des Budgets „Soziales“. Da gehört nicht nur dazu jetzt der Pflegebereich, da gehört auch der Gesundheitsbereich dazu. Und das muss man wirklich massiv bekämpfen, dass das so weitergeht. Es kann nur verteilt werden, was da ist. Und was brauchen wir? Wir brauchen Produkte, die man verkaufen kann, wo wirklich die Wirtschaft floriert. Und dann kann man dementsprechend auch gutes Sozialsystem aufbauen. Und das fehlt. Die Arbeitslosigkeit steigt. Wir haben keine Hochtechnologie wie die Bayern, wie die Schweizer, in der Zwischenzeit die Tschechen. Dort muss man nämlich ansetzen um die Zukunft der Jugend zu sichern.

Stellt euch bitte einmal vor: Wir haben 300 Milliarden Schulden. Wenn die Zinsen um ein Prozent steigen, brauchen wir wieder 3 Milliarden vom

Steuerzahler. Nur um 1 Prozent. Wenn sie um 2 Prozent steigen, brauchen wir 6 Milliarden. Na, da pfeift's wirklich aus dem letzten Loch mit eurer Verteilungspolitik. Sozialromantiker, meine Herren, irgendwann ist Sense!

Was wir brauchen ist Hochtechnologie! Wir bemühen uns in Mödling wirklich, Zukunftsprodukte zu produzieren. Wir machen dort ein Robotikzentrum. Wir machen dort wirklich Roboter der Zukunft. Wir machen die Fabrik der Zukunft. Das ist die beste Sozialpolitik in dieser Republik! *(Heftige Unruhe bei Abg. Dworak.)*

Und ich muss noch eines dazu sagen. Die ÖVP sieht das in der Zwischenzeit auch schon ein. Ich möchte heute sagen, dass sogar der Aufsichtsratvorsitzende der FH Wr. Neustadt sich unserem Projekt nähert. Und heute ein Kooperationsabkommen zum qualitativen Ausbau der Ingenieurqualität in Niederösterreich unterzeichnet hat. *(Beifall bei Abg. Hintner und Abg. Balber.)*
Und das ist die beste Sozialpolitik in diesem Land! Und nicht die Verteilungspolitik, wo alle Budgets aus dem letzten Loch pfeifen.

Ich muss euch sagen: Sozialsystem neu denken heißt Wirtschaftspolitik neu denken! Das brauchen wir in Niederösterreich und nichts anderes! Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erber.

Abg. Erber MBA *(ÖVP)*: Geschätzter Herr Präsident! Werte Landesräte!

Also ich geb schon zu, jetzt bin ich einigermaßen erstaunt. Ich kann Ihnen auch sagen warum. Die SPÖ beantragt eine Aktuelle Stunde zum Thema. Und jetzt habe ich Ihnen sehr genau zugehört. Und ich denke mir, warum beantragen Sie eine Aktuelle Stunde, wenn sie überhaupt nichts zu sagen haben? Also das ist wirklich „sagenhaft".

Geld ausgeben ist noch keine Sozialpolitik! Und Sie haben nichts anderes gemacht als nur Geld ausgegeben. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dworak: Dann hast nicht gescheit zugehört!)*

Wissen Sie, wenn man den Regress jetzt abschafft, dann heißt das, das Pflegeheim wird grundsätzlich kostenfrei, und zwar für jeden. Und jetzt sage ich Ihnen, ... *(Abg. Razborcan: Schade, dass du nicht zuhören kannst!)*
Ja, Herr Razborcan, Sie haben 18 Minuten lang die Leute hier gelangweilt. Sie waren schon dran, und Sie haben noch 8 Minuten, ja?

Das heißt, das Pflegeheim wird generell kostenfrei. Und jetzt ist es keine Frage: Wir haben schon Veränderungsbedarf gehabt im Bereich des Regresses in den Pflegeheimen. Ich sage es Ihnen auch ganz ehrlich: Ich finde es ja fast bedauerlich, jetzt, wo der Neuwahltermin feststeht, kommt eine Forderung nach der anderen. Alles kostet Geld. Das eine 1,35 Milliarden Euro, in diesem Fall geht's in etwa um 200 Millionen Euro. *(Abg. Rosenmaier: Da habt ihr Schwarze aber auch mitgestimmt!)*

Und jetzt sage ich, natürlich gibt's da einen Beschluss von so gut wie allen Parteien dazu. Nachdem sozusagen die Aufregung in den Reihen ... Ich muss das immer für unsere Zuschauer zu Hause sagen, weil da heraußen hören sie es ja nicht, was die SPÖ will. Die wissen es nur auf den Plätzen, wie Sozialpolitik geht. Wenn sie heraußen stehen, ja eh weniger, nicht? Ich sage das nur für die Zuschauer zu Hause, ja?

So. Das heißt, was bedeutet das? Natürlich gibt's jetzt den Beschluss, weil sonst haben wir bis zum 15. Oktober nichts anderes mehr. Aber wissen Sie schon, was Sie sozusagen hier ohne begleitende Maßnahmen beschlossen haben? Nur damit es auch jeder mitkriegt was Sie sozusagen da auf den Tisch gelegt haben. Sie haben nur gesagt, Regress fällt weg und nichts dazu, ja? *(Zwischenruf bei Abg. Vladyka.)*
Zu Ihrer Erbschaftssteuer komm ich noch.

Das heißt, wenn Frank Stronach wieder zurück nach Niederösterreich kommt und geht ins Pflegeheim, und wäre er noch so reich, dann zahlt das die Allgemeinheit. Nur damit man das auch einmal sagt, was das Abschaffen des Regresses heißt. Das heißt, da kann einer noch so reich sein, wir zahlen das. Nur damit das auch klar ist.

Jetzt habe ich kurz angesprochen, was steckt dahinter? Wir gehen auf den 15. Oktober zu. Und wissen Sie, was dahinter steckt? Das Jahr 1995. Da ist nämlich was sehr Erfolgreiches von der SPÖ gemacht worden. Da hat es nicht besonders gut ausgeschaut. Der damalige Kanzler Vranitzky hat einen Pensionistenbrief geschrieben. Das hat funktioniert 1995. Er hat dann die Wahl gewonnen. Er hat zwar dann diese Pensionserhöhungen nicht durchgeführt, aber das war eben „nach der Wahl".

Das heißt, dahinter steckt, was vor 20 Jahren funktioniert hat, das wird ja wohl heuer auch noch gehen. Das heißt, da hat sich nichts geändert. Soweit zur neuen Politik in der Sozialpolitik. Und wenn da behauptet wird, Niederösterreich - dann ist es eh gesagt worden - Niederösterreich gibt mehr als 50 Prozent von den fast 8,9 Milliarden für Gesundheit und Soziales aus.

Wissen Sie, was ich dabei aber nicht okay finde, ja? Ich sage das sehr vorsichtig. Das, was da dahintersteckt bei dieser Pflegeregressdebatte ist, dass die alten Menschen Angst haben, kann ich mir denn dann sozusagen das überhaupt noch leisten oder werden meine Kinder dadurch leiden? Das heißt, da wird bewusst mit Angst operiert. *(Abg. Vladyka: Wir wollen es ja abschaffen!)*

So. Und jetzt sage ich Ihnen, was will die ÖVP. Wissen Sie, unser oberstes Ziel bei der Versorgung älterer Menschen ist es, dass sie zu Hause alt werden können. Und liebe Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, ich kann Ihnen eines versprechen: Wir, die Volkspartei, werden unabhängig von der Heimunterbringung alles unternehmen, damit sie in den eigenen vier Wänden auch betreut und gepflegt werden können. Das ist der Weg der ÖVP. Zuhause in den eigenen vier Wänden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn Sie jetzt davon sprechen, Sozialpolitik neu zu denken, ja? Es war in Niederösterreich und es war die ÖVP, die die Sozialpolitik neu erfunden hat. Und zwar die ÖVP in Niederösterreich hat die Förderung der 24-Stundenbetreuung erfunden, wurde übernommen. Regress abschaffen heißt jetzt, 22 Millionen mehr an Ausgaben. Das ist nicht drinnen im Budget. Es wurde schon ein paar Mal angesprochen.

Aber, was heißt denn das? Wir haben ohnedies Steigerungen im Aufwand für die Heime. 2010 haben wir im Budgetansatz gehabt 309 Millionen Euro. 2015 sind es schon um 15 Prozent mehr, 355 Millionen Euro. Das heißt, nur damit man einmal die Entwicklung sieht, wie sie ohne Abschaffung des Regresses stattfindet. Das heißt, mit radikalen Steigerungen.

Sozialmedizinische Dienste, auch eine Leistung gemeinsam in Niederösterreich beschlossen. Von 2010 64 Millionen auf nunmehr 2015 95 Millionen Euro. Also nur damit man sieht, was sich da verändert.

Und wissen Sie, was gescheit wäre zu dieser Diskussion um den Pflegeregress? Und das wäre gescheit. Und Sie haben die Stunde beantragt, Sozialpolitik neu zu definieren, ja? Das heißt, Ihr Antrag, wissen Sie, was gescheit wäre? Kommen Sie! Führen wir die Diskussion, wie man ein Pflegesystem für die Zukunft generell neu finanzieren und aufstellen kann. Das ist das Angebot, das ich Ihnen machen kann! Grundsätzlich über die Zukunft der Pflege zu diskutieren. *(Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei der SPÖ.)*

Schauen Sie: Sie tun jetzt immer hereinmelden und sozusagen der Kurz, der Kurz, der Kurz. Soziales hat aber eine Verantwortlichkeit, ja? Und zwar Erhöhung des Pflegegeldes: Was war da die letzten 20 Jahre? Nichts! Kein Geld! 24-Stundenbetreuung, 2008 eingeführt. Was war mit einer Erhöhung von den 550 Euro? Nichts! Argumentation: Kein Geld!

Soziale Berufe, Lohnabschlüsse unterdurchschnittlich! Was war die Argumentation? Nichts! Kein Geld! Und jetzt zeigen Sie auf Kurz. Wissen Sie, wer dafür zuständig ist? Der Mann hat einen Namen: Alois Stöger, Sozialminister in Österreich! Das heißt, Ihr Versäumnis! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unsere Aufgabe ist es nun, die Familien zu unterstützen. Und ich möchte es hier schon auch einmal sagen. 80 Prozent werden von den Familien versorgt und betreut. Das heißt, da ist noch vieles sehr in Ordnung. Und unsere Aufgabe ist es auch, die Familien zu unterstützen. Wir haben das gemacht. Ich möchte da auch die Frau Landesrat Schwarz direkt ansprechen. Da gab es Fortschritte in der Tagespflege, Kurzzeitpflege, Übergangspflege, Mehrausgaben in den sozial-medizinischen Diensten und die 24-Stundenbetreuung.

So. Damit Sozialmaßnahmen neu denken. Wissen Sie, was wir noch gemacht haben? Nicht Sie als SPÖ, sondern wir als ÖVP hier im Landtag. Wir wissen eines: Man kann den Euro nur einmal ausgeben. Wir haben in Wahrheit jene Veränderungen bei der Mindestsicherung gesetzt, die es ermöglichen, dass es jetzt erstmals sinkt im Budget. Wir haben 2010 8,8 Millionen ausgegeben, 2016 85 Millionen, nächstes Jahr wird es das erste Mal weniger.

Und wissen Sie, wenn Sie schon so verblüfft auf mich herschauen, ja, wir vergleichen das mit Wien. *(Abg. Rosenmaier: Verwundert!)*
Wien hat 2016 ... Ja, Sie sind auch immer „drinnen“ gescheit, gell?

Wir haben in Wien 2016 664 Millionen Euro ausgegeben. Wissen Sie, wieviel Mindestsicherung wir 2021 in Wien ausgeben? Dreimal so viel. 1,6 Milliarden! Das ist Ihre Sozialpolitik - Geld ausgeben und nicht mehr! Und das ist keine Sozialpolitik! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wissen Sie, wenn wir jetzt davon sprechen, 200 Millionen würde es kosten, keine Zustimmung von der Sozialdemokratie. 2016 hat Österreich 273 Millionen Euro an Familienbeihilfe ins Ausland überwiesen. 273 Millionen. Unsere ganzen Anträge, die wir hier gestellt haben, haben

niemals Ihre Zustimmung gefunden. Das heißt, Sie machen sich keine Gedanken wo das Geld herkommt, sondern nur, wie man es ausgibt.

Und wissen Sie, jetzt komme ich zu was sehr Ernstem. Wissen Sie, das Gefährliche dabei ist die Stimmung. Viele Menschen sagen, okay, heute geht's mir noch gut. Aber die wissen eines ganz genau: 140.000 Flüchtlinge sind da, in etwa 50 Prozent werden auch die Anerkennung finden und den Status erhalten. Das heißt in etwa 75.000. Wenn die Leute sagen, ja, heute geht's mir noch gut, dann ist damit aber eine Angst verbunden. Wie wird es mir denn morgen gehen wenn so viele Neue kommen? Wissen Sie, welche Angst noch damit verbunden ist? Auch wenn es mir gut geht, wird es meinen Kindern nochmals so gut gehen wie mir wie es mir jetzt geht? Das heißt, das ist in Wahrheit unsere Aufgabe.

Und wissen Sie, es geht da auch darum, diese Sorgen ernst zu nehmen. Und immer wenn da so drübergefahren wird von wegen die ÖVP sei sozial kalt. Ich finde das ein bisschen vermessen, wenn jemand, der mehr als 2.000 Euro verdient einem sagt, mit 1.200 Verdienst, sei nicht neidig, sei ein bisschen tolerant. Das heißt, vom hohen Ross herunter jemanden vorzuwerfen, dass er neidig ist, das ist ein Leichtes.

Nur, unsere Aufgabe als Volkspartei ist es, diese Sorgen auch ernst zu nehmen. Und genau um das geht es bei einer künftigen Sozialpolitik. Das heißt, was gelingt uns, dass die Kinder noch an Chancen in Zukunft haben? Und Ihr Vorschlag, den Sie dazu bringen, ist die Erbschafts- und Vermögenssteuer. Und wissen Sie, abgeschafft wurde die Vermögenssteuer unter Finanzminister Lacina. Ein Drittel haben wir gebraucht für die Verwaltung. Und wissen Sie, was Lacina heute dazu sagt? Nicht damals, sondern heute dazu sagt? Vermögenssteuern hielte ich für völlig falsch. Diese würden nur Unternehmer treffen und Private gar nicht. Die Privaten würde es schon treffen. Weil wenn Sie Vermögenssteuern einführen, ein Hausbesitzer, der von Vermietung lebt, der würde auch die Vermögenssteuern auf die Mieten draufnehmen. Das heißt, das würde zu einer Verteuerung der Mieten führen. Das heißt, das, was Sie mit Ihrer Vermögenssteuer in den Raum stellen, ist ja in Wahrheit ein Placebo das sich vielleicht gut anhört, aber was davon zu halten ist, haben die Vorredner schon gesagt.

Damit zur Erbschaftssteuer. Es sind heute bereits bei einem Verkauf von Immobilien 25 Prozent zu versteuern. Und Sie werden es ja wissen, ist ja noch nicht so lange in Kraft, 3,5 Prozent Grundsteuer sind zu entrichten, Grunderwerbsteuer sind zu entrichten und jährlich eine Grundsteuer. Das heißt, es gibt ja bereits sozusagen diese Besteuerung.

Und wenn Sie jetzt in Ihrem Konzept, das haben Sie übrigens zweimal gesagt, das war eh sehr verräterisch was die Absicht der Aktuellen Stunde ist, diesen Plan A, den haben Sie zweimal angesprochen, da reden Sie von Freigrenzen bei der Vermögenssteuer von 1 Million Euro. Ich sage es Ihnen ehrlich: Eine Million Euro, das würde nichts bringen. Weil Bargeld wird keines in Österreich belassen und das, was ich besteuern kann, sind Betriebsvermögen und Grundstücke und Immobilien. Und in Wahrheit sagt es ja die Gewerkschaft schon ganz direkt 2014. Sie möchten gern eines: Steuer ab 150.000 Euro haben. Das heißt, Ihre Vermögenssteuer das ist nicht jene, die Sie hier angekündigt haben für die Superreichen, sondern für die normalen Eigentumswohnungsbesitzer und für die Häuslbesitzer. Das ist Ihre Vermögenssteuer. *(Unruhe bei Abg. Mag. Scheele.)*
Das heißt, seien Sie so ehrlich und sagen Sie es wenigstens direkt. Ja, da ist schon wieder Unmut für alle, die es nicht hören können.

Und abschließend möchte ich noch eines sagen: Geschätzte Niederösterreicherinnen! Diese sozialen Maßnahmen, die hier angesprochen wurden, die sind hingerichtet auf einen kurzen Termin. Und dieser kurze Termin, das ist die Nationalratswahl. Nur, dieser Staat muss darüber hinaus funktionieren. Und wenn man heute den Pflegeregress abschafft, dann aus dem Grund, weil es nicht anders geht derzeit. Nur, ich verspreche Ihnen eine: Nichts desto trotz, und das kann ich Ihnen garantieren, wird die ÖVP alles unternehmen, dass Sie in Ihren eigenen vier Wänden alt werden können. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, freut es mich, dass ich eine Pensionistengruppe aus Weitra mit Herrn Apfalter an der Spitze begrüßen darf. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Beim nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die beiden folgenden Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 1639/A-1/97, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Waldhäusl, Gabmann und anderer betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979

und Änderung der Geschäftsordnung 2001 und Ltg. 1638/A-1/96, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Waldhäusl, Gabmann, Dr. Laki und Naderer, die dem Antrag auch beigetreten sind, betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979.

Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Schuster, die Verhandlungen zu den beiden Geschäftsstücken einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Schuster *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 1638/A-1/96, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979.

Artikel 4 der NÖ Landesverfassung sind die Ziele und Grundsätze des staatlichen Handelns festgelegt. Diese Regelungen sollen präzisiert und ergänzt werden. Da ist eine umfangreiche Diskussion im Vorfeld abgeführt worden. Deshalb darf ich den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Waldhäusl*), Gabmann*), Naderer **) u.a. stellen. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Waldhäusl, Gabmann u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Verfassungsgesetz – Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

*) Beitritt im Rechts- und Verfassungs-Ausschuss am 29. Juni 2017

**) Beitritt in der Landtagssitzung am 6. Juli 2017

Weiters berichte ich zum Geschäftsstück Ltg. 1639/A-1/97, Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Penz, Waldhäusl*), Gabmann*), Naderer**), Mag. Riedl, Moser, Bader, Mag. Karner, Balber, Ing. Ebner, Edlinger, Erber, Göll, Mag. Hackl, Ing. Haller, Hauer, Hinterholzer, Hintner, Hogl, Kainz, Kasser, Kaufmann, Lobner, Maier, Mag. Mandl, Dr. Michalitsch, Mold, Mag.a Rausch, Ing. Rennhofer, Schmidl, Ing. Schulz und Schuster betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) und Änderung der Geschäftsordnung – LGO 2001.

Auch hier sind intensive Vorberatungen durchgeführt worden, weshalb ich den Antrag stellen darf *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Penz, Waldhäusl, Gabmann u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Verfassungsgesetz – Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 – NÖ LV 1979 und Änderung der Geschäftsordnung – LGO 2001 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

*) Beitritt im Rechts- und Verfassungs-Ausschuss am 29. Juni 2017

**) Beitritt in der Landtagssitzung am 6. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte bei beiden Geschäftsstücken um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

Präsident Ing. Penz: Danke für die Berichterstattung. Wir kommen zur Debatte und ich erteile Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber das Wort.

Abg. Dr. Krismer-Huber *(GRÜNE)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung!

Es ist davon auszugehen, dass die ÖVP heute von dieser Stelle aus so tut, als hätte man heute was Großartiges zu feiern, als würde es alles ganz neu geben, als wäre das ein tolles Zukunftsprojekt was ewig ein Anliegen war im ÖVP-Klub. Das ist leider nicht so. *(Abg. Kainz: ÖVP-Klub nicht! Für euch war es ein Anliegen!)*

Herr Kollege Schneeberger! Seit 2003 bemühen wir uns, die ÖVP aufzurütteln und sagen, gemmas an, das machen wir jetzt. Wir machen Niederösterreich hier zu einer Modellregion was Demokratie betrifft. Parlamentarische Demokratie. Direkte Demokratie. Hat man nie was gehört von der ÖVP. Das braucht man nicht. Hat man die Ab-

solute, ist alles gemütlich. In der Proporz-Regierung lässt sich's besser regieren. Kontrolle ist lästig, Pah, Untersuchungs-Ausschuss wird es nie geben, brauchen wir nicht in diesem Land. So lässt sich's komod regieren. Ist ganz gut gegangen.

Es ist 2008 gut gegangen, dann war man kurz vor der Wahl 2013. Klubobmann Schneeberger ist ein strategischer Hase, wollte die SPÖ ... Ja, Hase, Häsin bist nicht. Hase. Wollte die SPÖ alt aussehen lassen. Ist ihm damals gelungen. Die ÖVP und die GRÜNEN haben im Jahr 2012 einen Antrag eingebracht, dass der Proporz abgeschafft werden möge. Die SPÖ aus voller Überzeugung in diesem alten System hat beharrt. Darauf hat sich der Klubobmann Schneeberger verlassen können: Wenn die SPÖ auf Schienen ist, ist sie auf Schienen, hier auf diesen alten Geleisen der Proporzregierung. Als Beiwagerl der ÖVP kennt sich die SPÖ aus. Darauf hat sie beharrt bis heute.

Nur die ÖVP hat sich damals so den Anschein gegeben als wäre ihr das wichtig. Heute wissen wir alle auf Grund des Verhandlungspapiers der ÖVP, es ist Ihnen natürlich nie wichtig gewesen. Die ÖVP möchte dieses Proporzsystem so wie es ist.

Der Stil ist der alte geblieben, die ÖVP legt vor, wie sie sich das vorstellt. Das ist in Ordnung, wenn man eine absolute Mehrheit hat ist das ein alter Stil. *(Abg. Bader: Wenn man Verantwortung trägt!)*

Genauso ist es gemacht worden. Es wird vorgelegt, die anderen Fraktionen haben die Möglichkeit Ja oder Ja zu sagen. Da hat es halt einige gegeben, die haben Nein gesagt. Vor allem die Sozialdemokraten, die sich schon vor geraumer Zeit auch begonnen haben damit zu beschäftigen, die eigene Punkte haben. Die auch Anträge eingebracht haben, die waren relativ lang kann ich mich erinnern, eigentlich im Ausschuss und sind in der Form eigentlich nie wirklich behandelt worden, weil ja die ÖVP ein Papier vorgelegt hat, wo man eben Ja oder Ja sagen durfte.

Und weil man das ja auf breite Mehrheit stellen möchte, weil wir haben uns ja alle so lieb und die ÖVP hat jetzt plötzlich die Demokratie entdeckt, ist der alte Hase Schneeberger wieder hergegangen und hat gesagt, na, das machen wir ganz anders. Die Geschäftsordnung, die immer einer einfachen Mehrheit bedurfte, die machen wir jetzt zu einer Zweidrittelmehrheit, weil dann müssen mehr von den anderen mitgehen. Und jetzt hat die ÖVP, steht heute hier vor einem Beschluss, einen richtigen Zukunftsbeschluss, nämlich dass sie die Freiheitlichen, das werden sie selber argumentieren, warum sie da mitgehen, und vor allem das Zukunftsprojekt der Liste FRANK gefunden hat für eine Zweidrittelmehrheit. Da kann ich nur sagen Applaus, Applaus, ein wahres Zukunftsprojekt ist hier für Niederösterreich geschaffen worden. Mitnichten!

Ich bin bemüht, seit geraumer Zeit den Menschen draußen zu erklären, warum redet ihr da über Demokratie und was heißt das und was sind da so besondere Sachen. Und dann versuche ich das immer so runterzubrechen, dass man das versteht. Und ich glaube, ich kann das mittlerweile. Also zum Beispiel so wichtige Dinge wie in Niederösterreich hat man bis dato nichts erfahren, was in der Landesregierung passiert. Da hat es zwar ein bisschen eine Korrespondenz gegeben. Aber dass man sagt, es gibt eine Tagesordnung, das hat den Titel, vielleicht noch einen Satz worum es geht, alles natürlich was Datenschutz betrifft, Amtsverschwiegenheit, aber so ausgedrückt, dass die Menschen draußen ein bisschen ein Gefühl haben, was haben sie denn da heute hinter den Polstertüren wieder gemacht mit dem Steuergeld.

Ist eine Angelegenheit, wo die Grünen, seit Jahren meine Vorgängerin Madeleine Petrovic, jetzt ich, anklopfen. Jeden Dienstag, wenn Landesregierungssitzung ist, bekommen Sie eine Anfrage und fragen, na, was war denn auf der Tagesordnung. Und seit Jahren immer dieselbe Antwort: Brauchen wir nicht, machen wir nicht, „schmeck's!"

Und dann fragen mich, naja aber können sie das nicht selber machen? Warum dürfen sie das nicht? Sage ich, natürlich, die Geschäftsordnung der Landesregierung, die könnten das jederzeit ändern. Jederzeit kann die Landesregierung sagen, wir wollen das jetzt ordentlich transparent darstellen und das machen wir. Die Landesregierung braucht uns hier gar nicht im Hohen Haus. Und was macht der Klaus Schneeberger aus dieser einfachen Sache? Eine Zweidrittelmehrheit, die er sich heute hier suchen muss, damit die Regierung Auskunft gibt.

Zweite wichtige Geschichte: Seit Jahren, seit 2003, bedrängt, und ich sage so wie es ist, bedrängt, und ich sage es so wie es ist, bedrängen die Grünen die ÖVP und sagen, schaut her. Das geht doch nicht an, dass wir in Niederösterreich sagen, vier Mandatare, Mandatarinnen sind ein Klub und für einen eigenständigen Antrag, für eine Aktuelle Stunde die wir soeben abgeschlossen haben, für einen Abänderungsantrag, braucht man sechs Unterschriften. Das kann schon einmal in Ordnung gewesen sein in Zeiten, wo es halt nicht so bunt war hier. Aber das geht nicht mehr!

Das ist ein einfacher Antrag, den die ÖVP seit 2003 hier im Landtag einbringen könnte. Dazu haben Sie die absolute Mehrheit. Sie hätten jederzeit sagen können, so, das machen wir jetzt, das ist in Ordnung. Vier Abgeordnete, völlige Rechte. Dazu sage ich aber, die Grünen haben immer gesagt, zwei Personen, zwei Mandatare. Aber hätte der Klaus Schneeberger, hätte er was zeigen können. Hätte er wirklich seit Jahren hier auftreten können. Hat er nie gemacht.

Und jetzt war die große Hoffnung, Untersuchungsausschuss. Wie geht man jetzt in Niederösterreich mit einem Untersuchungsausschuss um. Na, wie tun wir denn da? Ja, das ist relativ einfach zu erklären. In Niederösterreich ist es zum Einen, da kann jetzt der Klaus Schneeberger nichts dafür, das ist nämlich wirklich eine Verfassungsbestimmung, ist eine Zweidrittelmehrheit. Da ist er jetzt einmal unschuldig. Da hat er nichts geändert, weil das war ihm Recht, das war eh schon eine Zweidrittelmaterie. Da hat er nichts geändert.

So. Wir haben gesagt, es muss möglich sein, dass ein Viertel der Abgeordneten beantragen können, dass es einen Untersuchungsausschuss gibt als ernstgemeintes Minderheitenrecht in einer modernen Demokratie. Was legt der Klaus Schneeberger vor? Ein Drittel! Das heißt, die SPÖ gemeinsam mit den Freiheitlichen und mit den Grünen könnten das jetzt machen. Das heißt, man merkt schon, ein Drittel soll in diesem Verhältnis hier, das wird eh nicht so schnell passieren. Dann schaut man sich aber im Detail an, na, wie ist denn so ein Untersuchungsausschuss aufgebaut? Jahrelang hat man auf Bundesebene dafür gestritten, dass da eben das Minderheitenrecht dort rauskommt. Vor allem was die Verfahrensbestimmungen sind, wie es eingesetzt werden kann, wer sitzt dem vor.

Nein! Die ÖVP orientiert sich nicht an anderen Bundesländern die zeigen, wie man sowas macht. Nein! Sie machen wieder nur, nicht nur das Mindeste, sondern sie machen etwas und sagen, die Regierung untersucht sich schlicht selber. Weil das ist moderne Demokratie, die Regierung untersucht sich selber. Was meine ich damit? Der Vorsitzende in einem Untersuchungsausschuss ist der Landtagspräsident. Ich lass es jetzt beim männlichen, weil so schnell, glaube ich, gibt's keine weibliche Landtagspräsidentin. Mitglieder sind dort die Mitglieder wie in einem Rechnungshof-Ausschuss. Das heißt, Regierungsmitglieder, weil sich das so auf Grund der Proporzregierung ergibt. Jetzt sitzen in einem Untersuchungsausschuss, würden wir den einrichten nach der nächsten Periode und hätten dieses Kräfteverhältnis von dem ich nicht ausgehe, dann würden dort drinnen sitzen die Regierungsmitglieder so wie sie es jetzt gibt: ÖVP, SPÖ, Liste FRANK. Die Freiheitlichen und die GRÜNEN als die Oppositionsparteien dürfen dort drinnen „pieps" machen. Wieder kein Stimmrecht, wieder nicht irgendwie die Möglichkeit, hier zu untersuchen. Und der Aufgabe, die sie in dem Fall von Wählerinnen und Wählern bekommen hat, nämlich die Regierung zu kontrollieren, nicht gegeben wird. Und da fragt sich dann der Klaus Schneeberger, warum die Grünen nicht Ja sagen zu seinem Machterhaltungspaket.

Ich komme auch noch zum Rechnungshof. Wie lange reden wir jetzt darüber, dass dieser Ausschussrechnungshof zumindest im Unterschied zu den anderen, wenn die ÖVP schon nicht bereit ist, weil es geht um die Größe des Ausschusses, hier aufzuweichen, wie sind bei uns die Ausschüsse zusammengesetzt. Aber der notwendige Rechnungshof-Ausschuss, dass dort die Opposition ohne Stimmrecht sitzt, ist einzementiert bei der ÖVP. Das bleibt jetzt weiterhin so. Das heißt, es ist weiterhin in Niederösterreich nur möglich, dass sich die Regierung selber kontrolliert. Und das ist letztklassig! Das ist alter Stil jeder Politik! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Das steht nirgends in Niederösterreich! Der Vorsitz, das ist wahnsinnig schön formuliert: Der Vorsitz im Kontrollausschuss, bei uns ist es der Rechnungshof-Ausschuss, als scharfes Kontrollinstrument steht künftig automatisch der stimmenstärksten Oppositionspartei zu. Kärntner Demokratiepaket. Also ich hätte mir nie gedacht, dass ich einmal sagen muss, dass Kärnten weiter voraus ist als Niederösterreich. Kärntner Demokratiepaket.

Und das ist doch völlig klar, dass dort, wo die Kontrolle passieren soll, die die Kontrolle als ihre Aufgabe, was ihre Kernfunktion ist in einem Miteinander zwischen Opposition und Regierung, dass die dort ihre Arbeit machen sollen. Und natürlich muss den Vorsitz in einem Rechnungshof-Ausschuss die stimmenstärkste Oppositionsfraktion haben. Und selbstverständlich gehört ein wiederum Untersuchungsausschuss so gestaltet, dass der Vorsitz, nicht wie im Rechnungs-Ausschuss, beim Präsidenten des Landtages ist der zur Mehrheitspartei gehört, sondern auch dort aus der Mitte gewählt wird. So ist es in Salzburg und in Kärnten.

Und jetzt fragt sich die ÖVP, warum die Grünen nicht bei dieser Mogelpackung mitgehen. Ihr habt da Dinge hineingegeben, damit hat Niederösterreich es nicht einmal ins Mittelfeld geschafft. Und es war nie von der ÖVP der Anspruch in diesen Verhandlungen, dass man genau auslotet, was ist den Freiheitlichen wirklich wichtig, was ist den

Sozialdemokraten wirklich wichtig. Alles hinlegt und sagt, wir sammeln jetzt alles ein, weil wir haben den Anspruch, Niederösterreich ist die Reformregion in Österreich. Das war nie euer Anspruch. Ihr habt getrickst, getrickst, getrickst, die ganze Zeit. Und die sind euch darauf reingefallen.

Wir haben heute Materien, die werden hier offensichtlich dank dieser Liste Frank, freut einen Klaus Schneeberger, einzementiert werden mit einer Zweidrittelmehrheit. Na ich schau mir an wie eine nächste Regierung es schafft, Dinge dort wirklich zu verbessern und wie mühsam das wieder ist.

Es war die Bereitschaft der Sozialdemokraten da. So stark wie nie. Es ist bei uns die Bereitschaft seit 2003 da. Und jetzt so stark wie nie, weil es wirklich überzeitig ist in Niederösterreich. Es haben auch die Freiheitlichen Vorstellungen als Oppositionsfraktion. Und der Klaus Schneeberger hat nie eine Verhandlungsrunde geleitet wo man das Gefühl gehabt hat, wir machen das jetzt für Niederösterreich. Es war immer nur, das macht Klaus Schneeberger zum Machterhalt der ÖVP. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Und daher muss es eine Absage geben an das, was heute hier vorgelegt wird. Wenn mir heute in der Früh der Lukas Mandl bei einem Streitgespräch erklärte, es ist eine Sternstunde für das Land Niederösterreich, dann sage ich Ihnen ja, weil es finster ist. Es ist finster in diesem Land! *(Abg. Hackl: Wo?)*
Na wenn oben die Sterne sind, ein Sternschnupperl, ist es unten meistens dunkel, Herr Kollege.

Es ist sehr dunkel in Niederösterreich! Wir sind keinen Schritt weitergekommen. Wir haben es abschließend ein bisschen ins Mittelfeld geschafft. Weit davon weg, eine Modellregion oder auf einem Stockerlplatz zu sein. Schade darum, wirklich ewig schade. Das ist ein Versagen der ÖVP und von Klaus Schneeberger. Er hat die Gunst der Stunde und die Chance für Niederösterreich nicht genützt. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dworak.

Abg. Dworak *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine geschätzten Damen und Herren!

Lassen Sie es mich jetzt von der anderen Seite versuchen. Die Kraft des Niederösterreichischen Landtags gipfelt in dem, dass wir gemeinsam mit einer Zweidrittelmehrheit das kräftigste Instrument beschließen können, nämlich ein Verfassungsgesetz. Bestimmungen, die einen Verfassungsrang haben und die wahrscheinlich in den nächsten Jahren, Jahrzehnten, nicht so leicht auszuhebeln sind. Und deshalb beginne ich mit dem, wo ich glaube, dass wir uns von Beginn weg einig gewesen sind bei den Gesprächen, nämlich dass wir ein Paket schnüren wollen und keinen Fleckerlteppich.

Und im Gegensatz zur Kollegin Krismer-Huber sage ich, wir waren uns in einigen Punkten schon sehr nahe. Wenn es darum gegangen ist, die Klubstärke zu definieren. Wenn es darum gegangen ist, über das Antragsrecht von nunmehr vier Abgeordneten zu diskutieren. Wir waren uns auch einig, dass man den Minderheiten die Möglichkeit geben muss, einen Unterausschuss einzusetzen. Und wir waren uns auch einig, wenn es darum geht, dass wir die Beschlüsse der Landesregierung möglichst transparent und offen halten wollen - ausgenommen es sind persönliche Daten oder Datenschutzbestimmungen zu berücksichtigen.

Aber ich halte fest, von diesem Paket ist nur mehr ein Fleckerlteppich übergeblieben, wo ich den restlichen Inhalt vermisse. Und dennoch sind wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bis zuletzt gesprächsbereit, weil uns die Problematik und die Thematik viel zu wichtig ist um damit Polemik zu betreiben. Aber wir halten uns auch an einen sehr, sehr prominenten Satz von Konfuzius, der gemeint hat: Wer bei den Kleinigkeiten schon keine Geduld hat, dem gelingt kein großer Plan. Und uns wäre es wirklich um einen großen Plan gegangen, indem wir die Dinge, die heute beschlossen werden, auch abhaken können. Aber wo wir noch in den Verhandlungen als Verhandlungspartner mindestens 20 Punkte sehen, die mindestens genauso wichtig sind wie die, die heute der Beschlussfassung vorliegen.

Und ich sage, ein Paket besteht ja nicht nur aus der Geschäftsordnung des Landtages, besteht für uns auch in Wirklichkeit aus dem wichtigen Bereich des Wahlrechts. Sei es die Gemeinderatswahlordnung oder die Landtagswahlordnung. Wo wir sagen, nun, die Problematik der Zweitwohnsitzer wurde nachhaltig nicht gelöst. Und wir werden damit bei den nächsten Wahlen nachhaltig und wirklich große Probleme erhalten mit den Einsprüchen die zu erwarten sind.

Zum Zweiten ist es uns immer darum gegangen, auch im Bereich des Wahlrechts jeglichen Missbrauch einzudämmen. Denn wir wollen das Wahlverhalten dahingehend ändern, indem wieder mehr Menschen an demokratischen Wahlen teilnehmen. Und das gelingt nur dann, wenn wir den Menschen vermitteln, dass man sich bei manchen

Wahlen es eben nicht richten kann, sondern dass alles offiziell und demokratisch legitimiert vor sich geht.

Und vor allen Dingen, wir wollten auch Transparenz dahingehend bringen, wenn es geht, hier im Wahlrecht klare Bestimmungen zu finden. Und deshalb waren uns noch einige Positionen wichtig, die ich heute hier durchaus auch nennen möchte. Zweitwohnsitzwahlrecht, wissen wir, dass wir hier die Verständigung haben, dass es natürlich Menschen gibt, die in Niederösterreich einen Zweitwohnsitz begründen und sich hier engagieren. Im Freiwilligenwesen, in der Gemeinde, in gemeinnützigen Organisationen, vielleicht sogar die hier Unternehmen haben an diesem Wohnort und wirtschaftlicher Faktor sind für die Kommune. Deshalb glauben wir, dass wir hier dieses Zweitwohnsitzwahlrecht dahingehend reglementieren müssen, dass es nicht so sein kann, dass eine Person in mehreren Gemeinden vorgibt, einen gesellschaftlichen, familiären, beruflichen oder wirtschaftlichen Mittelpunkt zu haben.

Zum Zweiten: Es geht auch darum, dass uns klar ist, dass die Briefwahl ein wichtiger Bestandteil der Demokratie geworden ist. Sie wissen von der Tradition her aus der Geschichte haben wir gerade wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wenig Freude gehabt, denn für uns ist immer noch die Wahl etwas Persönliches. Wo der Wähler, die Wählerin ins Wahllokal gehen muss um seine Stimme abzugeben. Aber wir haben gesehen, dieses Instrument hat sich durchaus bewährt. Und deshalb geht es darum, den Missbrauch dahingehend einzudämmen, dass zumindest ein persönlicher Kontakt bei der Antragstellung oder bei der Abholung der Briefwahlkarte mit der Wahlbehörde hergestellt gehört.

Es geht auch darum zu überlegen, wie man den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auch die Möglichkeit gibt, noch näher zum Bürger zu kommen, aber auch den Bürgern die Verpflichtung einräumt, ihre Vorhaben direkt an die Verantwortlichen zu bringen. Sei das in Form von Gemeindeversammlungen, sei das in Form von Bürgermeisterfragestunden, sei das aber auch durch direkte Instrumente der Volksabstimmung der Gemeindeebene oder auch durch die Schaffung von Beiräten indem man Bürgerinnen und Bürger am Leben, am kommunalpolitischen Leben teilhaben lässt.

Und ich glaube, das ist ein Paket, das wir gerne mit allen Parteien im Landtag verhandelt hätten. Das ist ein Paket, das ich auch spannend finde. Und ich finde auch spannend, weil wir heute auch eigentlich Faktoren umsetzen hätten können, wie man sie auf kommunaler Ebene schon hat. Auf kommunaler Ebene ist es klar, dass der Ausschussvorsitzende des Prüfungsausschusses nicht der Bürgermeisterpartei angehören darf und das hätte man eigentlich 1:1 auch auf der anderen Ebene übernehmen können.

Und deshalb glauben wir, dass wir hier noch gerne diese vielen Probleme, die ich hier aufgezeigt habe, einbringen in Form von Diskussionen, nicht von Verurteilungen. Weil es uns darum geht, ein Paket zu schnüren das wir in Niederösterreich als Demokratiemusterland nicht nur in Österreich, sondern in Europa werden. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

Abg. Naderer: Danke sehr, Herr Präsident!

Wie schon erwähnt, ich bin oder trete hiermit dem Antrag Ltg. 1639/A-1/97 und Ltg. 1638/A-1/96 bei. Weil ich meine, dass in diesem Zusammenhang schon ein Satz, den einmal ein gescheiter ÖVP-Politiker mir erklärt hat. Da war ich noch jung, habe ich mir was sagen lassen von gescheiten ÖVPlern. Heute ist es nicht mehr so. *(Abg. Mag. Schneeberger: Leider! Leider!)*

Der hat gesagt, schau, Kollege Naderer, Politik ist, ... Du bist ein Sportler. Politik ist eine Grätschübung. Das ist die Grätschübung zwischen der Kunst des Machbaren und der Macht des Faktischen. Und es ist halt einmal so, wenn wir heute da diskutieren über Geschäftsordnung, über Landesverfassung, haben wir die Macht des Faktischen, die Macht der ÖVP anzuerkennen. Und da kann ich jetzt sagen, okay, was ist die Kunst des Machbaren? Arrangiere ich mich, schaue ich, dass ich ein bisschen einen Minimalkonsens zusammenbringe? Schaue ich, dass ich was krieg, womit ich halbwegs zufrieden sein kann. Oder sage ich, naja, eigentlich „wurscht“ was sie machen, es ist alles schlecht. Und auf dem Standpunkt stehe ich nicht! Deswegen denke ich mir, es ist halt für mich als Fraktionslosen natürlich immer im Interesse jener politisch denkenden Menschen, die vorhaben, künftig sich auf das Wahlpaket oder auf das politische Paket zu geben, Parteien, wahlwerbende Parteien zu formieren. Es ist ja kein Geheimnis, dass ich gerade in der Organisation eines solches Projektes tätig bin. Und in diesem Sinne glaube ich, dass das doch eine Verbesserung bringt.

Wobei, natürlich, ich gebe dem Kollegen Dworak inhaltlich vollkommen Recht. Wir müssen klären, wie oft das oder wie das wirklich konkret

nachvollziehbar ist, wie oft wer wählen geht, ja? Wobei ich glaube, dass es ganz wichtig ist, dass man über ein zentrales Wählerregister ganz klar definiert, entweder digitale oder elektronisch eine Wahlkarte ausstellt, wie auch immer, man kann bei der Landtagswahl nur einmal wählen, bei einer Gemeinderatswahl kann man vielleicht in zwei Gemeinden wählen, aber mehr geht nicht. Weil das ist ja vom Lebensinhalt und von diesen ganzen Dingen, die ich da definiert habe, wobei wir in der letzten Sitzung haben wir ja geklärt, mehr als einen Hauptwohnsitz in Niederösterreich gibt's nicht, da sind wir uns ja dann einig geworden, das haben wir auch auf dem Formular korrigiert. Also von da her wären wir schon einmal in eine Richtung gekommen, die passen sollte.

Aber trotzdem: Genau definieren Landtagswahl, eine Stimmabgabe und nicht mehr. Gemeinderatswahl gedeckelt auf zwei Gemeinden, das lass ich mir einreden, so wie es der Kollege Dworak ausgeführt hat, ist das auch plausibel.

Jetzt zurückzukommen zu der Geschäftsordnung. Die Stärkung der kleinen Landtagsfraktionen, Frau Krismer-Huber, da gebührt dir wirklich großer Dank dass ihr Grünen euch dafür all die Jahre immer wieder beharrlich eingesetzt habt. Das zeigt eine gewisse Ausdauer. Und heute hat man in dem Bereich natürlich einen Erfolg zu verbuchen. Auch die Grünen haben heute den Erfolg zu verbuchen, ja? Mehr ist halt da nicht gegangen.

Aber was ich dann auch anmerken möchte in dem Zusammenhang ist, auf Grund der Volatilität in der politischen Landschaft wird es ein Kommen und ein Gehen geben. Das ist auch so wie in der Zweisamkeit: Die Liebe kommt, die Liebe geht. Parteien kommen, Parteien gehen. Landtagsklubs kommen und Landtagsklubs gehen.

Und ich meine, dass man da in gewissen Bereichen der Definition, gerade was diese Geschichte mit § 14 in der Landtagsgeschäftsordnung betrifft, doch noch einiges machen könnte was man verbessern kann. Dass man eindeutig definiert, dass ein Landtagsklub tatsächlich als Abgeordneten und Landesregierungsmitgliedern besteht. Dass man nicht in einer Beliebigkeit den Landtagsklub erweitert, die Strukturen eines solchen Klubs verästelt und sich dann sogar überlegt, wie lass ich den Landtagsklub weiter leben nach einer Periode, damit da irgendwie irgendwo Vermögenswerte halt hinübergerettet werden und danach entsprechend zu verwenden sind. Weil ein anderes Motiv, einen Landtagsklub aufrechtzuerhalten ist angesichts der attraktiven Förderlandschaft in Niederösterreich, was politische Parteien und Tätigkeit betrifft, ja auszuschließen.

Ich meine, dass man hier sehr wohl in einer nächsten Novellierung bzw. Neubearbeitung der Geschäftsordnung das eindeutig definiert, weil im Grunde braucht man eine authentische Interpretation von § 14 die sagt, Landtagsklubs sind Abgeordnete plus Landesregierungsmitglieder, aus und das war's.

Das nächste sind die Geschichte mit den Statuten. Natürlich ist das eine eigene juristische Persönlichkeit, die Statuten verordnen kann selber, ja? Aber wenn die Statuten nur im Landtagsklub aufliegen, teilweise den eigenen Mitgliedern gar nicht zugänglich sind. Ein jeder Verein muss seine Statuten bei der Vereinsbehörde hinterlegen. Okay, das hat einen gewissen Sinn bei einem Landtagsklub weiß ich nicht, dass man sie wenigstens beim Präsidenten hinterlegt, dass das Mitglied für den Fall, dass es Streitereien intern gibt, die Möglichkeit ... Man kann natürlich Schiedsgerichte in die Statuten hineinschreiben, du hast schon vollkommen Recht. Aber was ganz wichtig ist in dem Zusammenhang mit dem Landtagsklub, was meines Erachtens ganz wichtig ist, ein jeder Verein braucht das in seinen Statuten, ist die Liquidation, die Auflösung nach dem Bestehen.

Also meines Erachtens gehört in die Geschäftsordnung hinein, dass der Landtagsklub das auch in der Form definiert und mit hineinschreibt und bekannt gibt, weil eben dann Vermögen, das aus Steuermitteln geschaffen wurde, das aus Förderungen geschaffen wurde, eben dann auch entsprechend geordnet abzuwickeln ist. Da gibt's verschiedene Ideen wie man das machen kann. Aber ich meine, dass das doch jetzt ein Gebot der Stunde ist, vor allem in Zukunft hin wieder darauf hingehend, dass neue Parteien kommen werden, dass andere Kleinparteien verschwinden werden und dass man dann wirklich schaut, dass man behutsam mit den Fördermittel eben umgegangen ist am Ende des Tages.

Deswegen von meiner Seite ist zu diesem Vorhaben eine Zustimmung die Grätsche zwischen der Kunst des Machbaren und der Macht des Faktischen. Okay, ich habe das jetzt riskiert. Ich zeig es euch jetzt nicht vor wie es ausschaut, aber meines Erachtens ist das eine Sache, der man zustimmen kann. Danke!

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic *(GRÜNE)*: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Es steht ja unter einem nicht nur die Änderung der Geschäftsordnung auf der Tagesordnung, sondern auch die Änderung der Landesverfassung betreffend ein neues Verfassungsgesetz das der Förderung der Wirtschaft dienen soll. Das finde ich sehr bedauerlich. Denn wir wissen alle, was der Anlass dieses Verfassungsgesetzes war und ist, nämlich ein Erkenntnis betreffend die 3. Piste des Flughafens Schwechat. Das heißt, es ist evident, dass es hier einen sehr konkreten Anlass gab. Und ich zitiere Ihnen jetzt wörtlich, was etwa auf der Homepage der Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen Österreichs zum Thema Anlassgesetzgebung steht: Anlassgesetzgebung bezeichnet eine durch Hektik geprägte, überstürzte und damit meist unsystematische gesetzgeberische Reaktion unter dem Einfluss einer durch ein auslösendes Ereignis hervorgerufenen öffentlichen Diskussion und massiver Medienberichterstattung zu diesem Thema. Kritisch an solcher Gesetzgebung ist, dass sie oft undurchdacht ist und nur der Befriedigung öffentlicher Empörung dient, während man bei einer genaueren, objektiv sachlichen Betrachtung zu einer negativen Beurteilung der Änderung kommen würde.

(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)

Das ist eine sehr treffliche Beschreibung was hier passiert. Wobei das Ganze hier noch viel ärger ist. Weil es ist nicht nur eine Anlassgesetzgebung betreffend ein einfaches Gesetz, sondern es ist eine Anlassverfassungsgesetzgebung. Und wenn eine Verfassung irgendwo ja das Fundament, die Grundfeste des politischen Handelns in einem Land sein soll, dann muss man sagen, Sie gehen damit reichlich fahrlässig und reichlich undurchdacht um.

Und vor allem stellt sich die Frage, was soll damit erreicht werden? Es gab 2013 ein Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung. Da hat man auch, weil gewisse Gruppen im Bereich des Umweltschutzes, des Tierschutzes halt ewig unzufrieden waren, hat man gesagt, machen wir halt ein Verfassungsgesetz. Jetzt haben wir ein Verfassungsgesetz, das auf Wachstum abzielt, auf Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes. Und die eigentliche politisch interessante Frage ist: Was ist, wenn bestimmte Formen des Wirtschaftens eben mit den anderen, bundesverfassungsgesetzlich geschützten Werten, kollidieren, wie etwa die ganze fossile Wirtschaft, die immer noch überwiegend auf Erdöl und Erdgas gestützt ist.

Das steht im großen Stil im Widerspruch zum Umweltschutz, zum Tierschutz und den anderen löblichen Zielen, die hier genannt wurden. Staatzielgesetze, Staatzielbestimmungen dienen der Auslegung einfacher Gesetze. Das heißt, die ÖVP Niederösterreich signalisiert damit, wir wollen eine Auslegung, die eigentlich alles offenlässt. Das können wir uns dann an den Knöpfen abzählen oder am Datum oder am Wetter oder an sonst irgendwas, tun wir halt ein bisschen Umweltschutz, ein bisschen Tierschutz, ein bisschen Ökologie, ein bisschen Wachstum. Und wie das Ganze zu handhaben ist, wenn es einen Widerspruch gibt, das entscheiden wir. Nach der Art und Weise und nach den Normen, die Sie einzementieren eben in der Art die Ihnen Ihre Mehrheiten sichern sollen. Und das ist nicht mehr zeitgemäß! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Und dazu kommt noch etwas: Wie gesagt, wir haben jetzt Staatzielbestimmungen oder Landesverfassungszielbestimmungen, die einander zumindest tendenziell widersprechen können. Und wir haben noch etwas: Einerseits dieses Machterhaltungsverhalten und die Amtsverschwiegenheit. Und das, man kann es ja nicht oft genug sagen, Österreich ist das einizige Land der Erde, nicht der EU, der Erde, auf diesem Planeten, in dem die Amtsverschwiegenheit zu den Grundfesten des Staates gehört, in dem die Amtsverschwiegenheit in der Bundesverfassung verankert ist. Und zwar für den öffentlichen Dienst, für die Beamtinnen und Beamten, auch über ihre aktive Zeit hinausreichend. Das heißt, auch Beamtinnen und Beamte in Pension dürfen über das, was sie in ihrer amtlichen Tätigkeit wahrgenommen haben, auch wenn es Daten sind, die die Öffentlichkeit interessieren, ich rede nicht über private Daten, ich rede nicht über Einkommen oder irgendwas, Vermögen, ich rede über den Zustand unserer Umwelt. Ich rede über den Zustand des Landes und der Grundlagen unseres Lebens – Amtsverschwiegenheit! Und die ist stärker, weil in der Bundesverfassung, als das Auskunftspflichtgesetz.

Das heißt, im Ernstfall no comment, keine Auskunft. Und wenn jemand doch redet, Disziplinarverfahren. So schaut's aus in dem Land. In Schweden gibt's die Freiheit der Information seit 1776. In Amerika den Freedom of Information Act 1967. Und dann gab es einmal einen Staatssekretär, Kurz heißt er, der hat 2013 massiv verlangt den gläsernen Staat, das Hamburger Modell, die Abschaffung der Amtsverschwiegenheit. Jetzt höre

ich, es ist vieles neu, die Farbe türkis oder so, aber das ist uralt! Das bleibt! Die Amtsverschwiegenheit in Verbindung mit Staatszielbestimmungen, wo sich jeder heraussuchen kann, was er oder sie will. Das, meine Damen und Herren, das ist einer modernen Demokratie unwürdig! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Das geht so nicht mehr! Sie können das noch eine zeitlang erhalten. Oder in Abwandlung des Satzes von der Petra Kelly, den ich so gern sage: Wir können euch nicht zwingen die Wahrheit zu sagen, aber wir können euch dazu bringen, immer dreister zu lügen. Und so ist es auch!

Wir können euch nicht dazu bringen, moderne, offene, transparente Politik zu machen. Aber wir können euch dazu bringen, dass ihr mit dieser Politik immer unglaubwürdiger und immer hässlicher dastehen werdet. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Wir begrüßen sehr herzlich einen zweiten Teil der Seniorengruppe aus Weitra unter dem Obmann Karl Apfalter. Herzlich willkommen! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Demokratie lebt von Vielfalt. Vielfalt an Meinungen, Vielfalt an Parteien. Demokratie lebt aber letztendlich von Regeln. Das ganze Leben besteht aus Regeln, aus Spielregeln. Die höchsten Regeln in der Politik sind für uns eine Verfassung und jene Gesetze, die wir uns selbst auferlegen, wie wir miteinander umgehen, wie wir in der Gesetzwerdung vorgehen. Um im Interesse der Bevölkerung auch tatsächlich etwas zustande zu bringen.

Der Zugang ist selbstverständlich geprägt durch die Meinung, wie sieht man es, wo kommt man her, wie möchte man etwas umsetzen. Letztendlich ist aber eines entscheidend: Man muss, und sonst funktioniert Politik nicht, wenn man eine Meinung hat, wenn man eine Linie vorgibt, dieser treu bleiben wenn es darum geht, auch tatsächlich erstens etwas umzusetzen um glaubwürdig zu bleiben. Daher war es für mich und meine Fraktion keine lange Überlegung, wie wir den heutigen Tag begegnen. Ich könnte auch sagen, es ist ein Tag mit großer Freude. Wenn ich persönlich jetzt fast 20 Jahre zurückdenke, wofür auch ich gekämpft habe, ich habe auch als Demokrat Mehrheiten akzeptiert, selbstverständlich. Ich bin aber nicht müde geworden, für Rechte und vor allem für Minderheitenrechte zu kämpfen. Ich bin aber auch dann nicht müde geworden, kurz vor dieser Zeit, wo es darum ging, schafft man hier eine Einigung, so vielleicht ein bisschen nach dem Motto, das halbe Jahr ist egal, und dann wird es vielleicht schon besser werden, und dieses Minderheitenrecht, dieses Programm ist für uns von der FPÖ vielleicht nicht von Bedeutung. Nein! Entschieden Nein! Denn wenn man für Minderheitenrechte steht, dann soll man sie glaubwürdig vertreten und dann auch beschließen.

Ich komme aus einem Beruf, der hier wahrscheinlich der ehrlichste überhaupt auf der Welt ist. Und im bäuerlichen Bereich sagt man, wenn man kurz vor der Ernte steht, dann könnte man sagen, man kann hundert Gründe suchen, warum man die Ernte verschiebt. Aber wenn man zu lange sucht, dann wird man die Ernte nicht einfahren.

Und ich sage es ganz ehrlich: Wir seitens der FPÖ sind glücklich darüber, dass wir heute ein Paket beschließen können, wo tatsächlich Forderungen seit 20 Jahren umgesetzt werden. Und da diskutiere ich heute nicht darüber, dass vielleicht, wenn man noch einmal diskutiert, diese oder jene Forderung, Kleinigkeit oder nicht Kleinigkeit, man auch noch umsetzen hätte können. Für uns ist wichtig, dass wir heute etwas beschließen und Dinge auch beschließen, die jetzt freiwillig in den Schutz der Verfassung kommen, damit Minderheitenrechte nicht nur so ein bisschen vor einer Wahl zur Gaudi beschlossen werden, sondern tatsächlich nachhaltig verankert sind. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)*

Und ich sage das wirklich jetzt ganz ernst und weil es mir wirklich nahe geht: Es kann und darf in der Politik nicht sein, dass man, wenn es soweit ist, dass tatsächlich, wenn es darum geht, Rechte abzusichern, man überlegt, ob man politisch vielleicht in dieser Situation morgen besser dasteht oder übermorgen. Wenn jeder so Politik macht, dann bringen wir in diesem Land, in diesem Staat, nichts mehr weiter. Entscheidend ist nämlich bei diesen Überlegungen, und ich kann euch eines mit am Weg geben: Das ist nicht das, mit dem man Wahlen gewinnt. Wir geben uns hier Regeln, wie wir künftig diskutieren und auch die Politik machen. Das interessiert draußen den Bürger relativ wenig. Denn das habe ich als junger Abgeordneter gelernt. Wenn ich draußen sage, ich habe nur soviel Unterschriften, wisst ihr, was der Bürger überhaupt nicht will? Schwache Abgeordnete. Dann sagt er, werde stärker. Das heißt, das lernt man schnell.

Wehleidigkeit in der Politik nein! Kraft, Ausdauer und dann es auch durchsetzen. Und daher,

wenn ich ein bisschen ins Detail gehen darf, dass wir im Bereich der beruflichen Immunität einen Fortschritt gemacht haben, dann wird es wahrscheinlich herinnen niemanden geben, der hier nein sagen möchte.

Der Verlust der Wählbarkeit aus den verschiedensten Gründen wird auch niemand nein sagen können. Und dass wir das Hausrecht hier heute bestimmend verändern, da muss ich schon was dazu sagen. Da hat es einen Anlassfall gegeben. Und nicht einen Anlassfall, wo es ums Geld ging. Das ist wichtig. Denn da bin ich einer, der sehr heikel ist. Bin aber auch dagegen, dass man aus Anlässen was ändert, nur weil jetzt jemand der Meinung ist, die streiten ständig miteinander. Nein! Mir ist es damals gegangen darum, da hat es kein Geld mehr gegeben wenn man zu zweit herinnen sitzt. Da ist es mir darum gegangen, dass dort oben auch FPÖ steht. Und ich habe gekämpft bis zum Verfassungsgerichtshof. Und ich war erst dann wieder glücklich, wie da wieder FPÖ oben gestanden ist.

Um das sind Dinge um die man kämpft. Und das ist mit diesem Hausrecht, das sich letztendlich, und das hat damals schon Klubobmann Schneeberger gesagt, wenn dieses Urteil tatsächlich schriftlich vorliegt, dann werden wir Punkt für Punkt von dem übernehmen. Kann man nachlesen. Auch das ist jetzt passiert.

Und dass Abgeordnete ohne einen Klubstatus künftig automatisch Informationen aus der Präsidiale erfahren, kann ich euch sagen, ich hatte es nicht. Und ich bin froh, dass wir künftig diese Aufwertung sehr wohl haben.

Dass die Klubstärke ein Antragsrecht tatsächlich jetzt auch in der Verfassung abgesichert darstellt, das ist schon was, für das haben wir alle gekämpft. Und auf das, glaube ich, können wir stolz sein. Natürlich kann ich jetzt sagen, zwei wären mir lieber gewesen. Und dann einigen wir uns auf zwei, dann sagt der nächste, eines wäre mir lieber gewesen. Das können wir immer diskutieren. Für mich war immer eines wichtig: Ab Klubstärke auch tatsächlich das Antragsrecht. Das wird heute beschlossen und auch durch die Verfassung geschützt und abgesichert.

Und Anfragebeantwortungen, 48-Stundenfrist. Also es ist ja nicht so, dass das alles nur Kleinigkeiten sind. Das interessiert draußen den Bürger nicht. Für uns ist es wichtig, dass wir bei der Arbeit nicht gestört, gehemmt werden, sondern dass wir in unserer Arbeit auch die Möglichkeit haben, uns tatsächlich mit den Problemen, mit Geschäftsstücken zeitlich auseinanderzusetzen.

Berichte der Landesregierung. Dass wir tatsächlich über die Inhalte Kenntnis erlangen. Verfassungsgerichtshof. Ein Drittel möglich künftig auf die Verfassungswidrigkeit zu prüfen. Rechnungshof ein Drittel Minderheitenrecht. Und der Untersuchungsausschuss als Minderheitenrecht. Da kann man lang diskutieren, was alles an dem noch besser, andere sagen schlechter, wäre. Es gibt eine Bundeslösung dazu. Und letztendlich muss man bei allen Diskussionen in diesem Zusammenhang eines unterscheiden: Wie schaut Untersuchungsausschuss aus? Ob ich ein Proporzsystem habe, oder wie schaut ein Untersuchungsausschuss, wenn ich keinen Proporz habe. Auch hier sind Unterschiede. Wenn ich das vermische, wird es immer einen anderen Zugang geben. Aber eines ist klar: Ich habe 20 Jahre jetzt fast dafür gekämpft, dass es hier als Minderheitenrecht auch einmal beschlossen wird. Und darauf bin ich stolz, da ist meine Fraktion darauf stolz, dass wir es auch tatsächlich heute umsetzen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und wir regeln auch jene Dinge, die nicht so wichtig sind. Aber die Teilnahme an Sitzungen, ob Volksanwälte bei den Berichten, Rechnungshof, EU-Abgeordnete, wie wir die Subsidiaritätsrügen künftig festlegen. Das alles ist in diesem Paket.

Und wir haben über andere Dinge auch diskutiert. Für uns war wichtig und das war klar: Wir sagen dann ja zu diesen Dingen, wenn das Versteinerungsprinzip auch bleibt. Daher waren die Diskussionen nicht wild und auch nicht sehr langatmig, sondern klar. Weil es immer klare Meinungen gab. Klare Meinungen von Anfang bis zum Ende. So soll Politik funktionieren. Aber nicht fünf Meter vor dem Ziel umkehren, weil ich vielleicht denke oder beratend einwirke von außen mitbekomme, stopp einmal, was könnte da schlechter sein. Diese Art der Politik führt dazu, dass wir irgendwann einmal nicht mehr ernst genommen werden.

Und eines könnt ihr mir garantieren, und auf das kann ich euch nur eines mitgeben: Die Bevölkerung wird sich künftig auch nur auf jene verlassen, die glaubwürdig bis zum Schluss bleiben. Wir waren immer in der Frage des Proporz der Meinung, der Wählerwille soll auch in der Regierung vertreten sein. Ganz klar, wir haben diesen Weg auch nie verlassen. Eine klare Linie heißt aber, und ich wiederhole es jetzt, nicht vor der Ernte umdrehen. Und ich wüsste nicht, wie ich bei mir zu Hause, bei meinen Funktionären oder auch im Klub argumentieren sollte oder könnte, wenn ich es so

machen würde wie die Grünen. Dass ich mich heute herstelle, Dinge fordere, die heute beschlossen werden, dann aber dagegen stimme. Das ist nicht erklärbar! Das ist nämlich keine klare Linie. Das ist ein Wahlgeplänkel, das letztendlich aber zu nichts führt. Entscheidend ist, dass ich, wenn ich die Chance habe, und in der Demokratie gehört auch Verständnis dazu, Demokratieverständnis, und man muss auch rechnen können.

Und wenn ich weiß, dass es in diesem Haus eine absolute Mehrheit gibt, wenn ich weiß, dass in diesem Haus ohne der ÖVP nichts geht, dann kann ich mich ärgern, dann kann ich die Ärmel aufkrempeln dass bei der nächsten Wahl ich diese Situation ändere, aber solange diese demokratische Situation so vorherrscht, muss ich sie akzeptieren und muss versuchen, für mein Klientel, für mich, für meine Ideologie und für alle meine Wähler das Beste herauszuholen. Das ist verantwortungsvolle Politik. Und da ist auch die Rolle, liebe Kollegen der SPÖ, eine, die ich noch weniger verstehe.

Bei euch habe ich den Eindruck, dass ihr jedes Mal, wenn Wahlen vor der Tür stehen und ihr ein bisschen Angst habt - diesmal ist es noch schwieriger, weil die Beratung überhaupt schon aus weiter Ferne, aus dem Burgenland, erfolgt -, dann Dinge in den Mittelpunkt eurer Politik rückt um Aufmerksamkeit zu erzeugen.

Ich kann euch eines garantieren: Wenn ihr wirklich einmal eine Beratung braucht, fragt mich. Ich kann euch sicher nach 20 Jahren, ich kann euch genug Beispiele sagen, wie ihr es schafft, positiv Aufmerksamkeit zu erzeugen. Wo der Wähler auch der Meinung ist und sich denkt, naja, der Waldhäusl sagt es vielleicht hart, aber der meint es gut mit uns. Der macht es für uns. Bei euch hat man den Eindruck, ihr macht es nur für euch. Für euch SPÖ. Für euch Roten. Aber nicht für den Bürger. Wisst, und das ist falsch! Dabei sein, nicht dabei sein, wieder dabei sein, dann wieder weg sein, das führt dazu, dass letztendlich die Demokratie stark darunter leidet.

Und ich sage es euch jetzt, das gebe ich euch kostenlos mit auf den Weg: Wenn ihr das wollen hättet, hättet ihr beim Budget dagegen stimmen müssen. Weil dort ist in Wirklichkeit die Politik, die die Menschen berührt. Heute geht's darum, wie wir künftig Politik in diesem Haus machen. Also auch da habt ihr wieder eine Bauchlandung gemacht, einen Fehler. Aber ich glaube, euch kann man letztendlich in diesem Bereich nicht helfen. Aber ich habe auch nicht die Zeit, dass ich euch tatsächlich eine Beratung anbiete. Ich erkläre euch auch warum. Weil ich nämlich meine Zeit dazu verwende, genau das zu tun, was ich vorher gesagt habe. Ich werde die Ärmel aufkrempeln. Und ich werde nicht müde werden, weiterhin deswegen draußen bei den Bürgern zu sein um Politik zu machen, damit wir jene Dinge später ändern können, die heute nicht möglich sind. Selbstverständlich haben wir auch noch Wünsche. Aber da muss ich zuerst dafür sorgen, dass diese Absolute der ÖVP weg ist. Mit diesen Haltungen von euch Roten und euch Grünen sind wir die Einzigen, die wirklich dafür sorgen müssen, dass die die Absolute verlieren. Denn ihr seid uns nicht mehr hilfreich bei dem! Ihr seid uns eher im Weg. Das heißt, es liegt wieder einmal alles an uns. Daher: Keinen Urlaub im Sommer, nicht ans Meer fahren, nicht baden gehen. Arbeiten! Das baden überlass ich euch, weil ihr geht dann im Oktober zuerst einmal baden und im Frühjahr das zweite Mal. Wir arbeiten um das umzusetzen, dass wir jene Dinge auch dann einfordern auf Augenhöhe, wenn die Absolute weg ist. Das kann ich euch versprechen. Und wisst ihr warum? Weil ich immer das noch gehalten habe was ich gesagt habe. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gabmann.

Abg. Gabmann *(FRANK)*: Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Frau Landeshauptfrau hat zu Amtsbeginn versprochen oder in Aussicht gestellt, einiges zu verändern. Niederösterreich, die Landesregierung, den Landtag offener zu gestalten, zukunftsorientierter zu gestalten. Und hat begonnen, hier im eigenen Haus.

Kurz danach wurden alle Fraktionen eingeladen, an den angesprochenen Änderungen mitzuarbeiten. Wir wurden auf Augenhöhe behandelt. Wir haben ein offenes Ohr gefunden. Unsere Ideen wurden in den Diskussionen berücksichtigt. Alle wesentlichen Punkte, die uns am Herzen lagen, haben schlussendlich auch Niederschlag gefunden.

Wir denken, dass die vorliegende Änderung eine gute ist, die Minderheitenrechte in diesem Haus wieder hochgehalten werden. Dass die Informationen, die dem Landtag schlussendlich vorliegen werden. Die erweiterten Rechte des Landesverwaltungsgerichtshofes, des Landesrechnungshofes sicherlich eine richtige Richtung vorgeben im Sinne einer offenen, im Sinne einer aktinischen Demokratie, dort, wo die Wähler sich in einer repräsentativen Demokratie besonders wiederfinden.

Dadurch haben wir uns schnell darüber befunden, dass wir diesem Paket die Zustimmung geben

werden. Weil wir maßgeblich sehen, dass man sich hier ohne Druck, ohne Notwendigkeit aus dem bequemen Sessel, aus dem scheinbar bequemen Sessel einer absoluten Mehrheit herausbewegt hat und auch die kleine Stimme kleiner Fraktionen gehört hat. *(Beifall bei FRANK.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Razborcan.

Abg. Razborcan *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich werde vor allem zu Ltg. 1638 Stellung nehmen, da geht's um die Änderung auch in der Landesverfassung. Ich darf vorweg nehmen, dass die sozialdemokratische Landtagsfraktion zu dieser Änderung der Landesverfassung Ltg. 1638 einen Abänderungsantrag einbringen wird.

Der Artikel 4 der NÖ Landesverfassung legt die Ziele und Grundsätze des staatlichen Handelns fest. Diese Regelung soll präzisiert und ergänzt werden. Und deswegen möchten wir, dass neben Wachstum und Beschäftigung auch die soziale Sicherheit zu einer besonderen Bedeutung kommt. Das Bundesverwaltungsgericht hat bei seiner Entscheidung zur geplanten 3. Piste am Flughafen Schwechat vor allem den Klimaschutz und den Bodenverbrauch in einer verfassungswidrigen Weise in seiner Interessensabwägung einbezogen. Jetzt soll in dieser Weise eine Interessensabwägung stattfinden und geregelt werden, dass dem Wachstum, der Beschäftigung einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort und der sozialen Sicherheit ebenso Bedeutung zukommt.

Als Abgeordneter des Bezirkes Bruck-Schwechat, aber auch Verkehrssprecher der SPÖ Niederösterreich, begrüße ich die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zur 3. Piste am Flughafen Schwechat: Eine Entscheidung für den Wirtschaftsstandort und für die Schaffung von Arbeitsplätzen!

Der Klimaschutz und die Lebensqualität ist unseren Sozialdemokraten immer ein wichtiges Anliegen. Die Interessen zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, Lebensqualität und der sozialen Sicherheit für die Menschen müssen immer gegeneinander abgewogen werden. Im Falle des Flughafens ist aber der Klimaschutz kein Argument. Es würde ein Mehr an Klimabelastung bedeuten, wenn Flugzeuge länger in der Warteschleife fließen müssen oder vermehrt Abgase von Überflügen bei einer Aufwertung des Flughafens Bratislava in die Luft blasen.

Durch diesen Entscheid hat der Flughafen eine neue Möglichkeit bekommen. Es besteht eine neue Chance auf Arbeitsplätze, auf Wirtschaftswachstum für diese Region. Und als Sozialdemokraten ist uns die soziale Sicherheit der Menschen auch ein zentrales Anliegen. Daher auch unser Antrag. Die SPÖ Niederösterreich ist eine konstante Kraft, die sich seit jeher zum Wirtschaftsmotor Flughafen unter Berücksichtigung der Lebensqualität für die in der Flughafen lebenden Menschen bekennt.

Uns geht es um die Sicherung der Lebensqualität. Das bedeutet einerseits Rahmenbedingungen für die Umwelt zu schaffen, andererseits aber auch entsprechende Arbeitsplätze für den Menschen zur Verfügung zu stellen. Die Flughafenregion ist ein Musterbeispiel für Umwelt, Lebensqualität, wirtschaftlichen Aufschwung und sozialer Sicherheit. Und daher, wie angekündigt, möchte ich den Antrag einbringen *(liest:)*

„Antrag

der Abgeordneten Razborcan, Rosenmaier, Dworak, Gartner, Gruber, Kraft, Onodi, Schagerl, Mag. Scheele, Dr. Sidl, Thumpser MSc, TröIs-Holzweber und Vladyka gemäß § 60 LGO

Antrag mit Verfassungsgesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Gabmann, Waldhäusl u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979), Ltg.-1638

Der Antrag mit Verfassungsgesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Gabmann, Waldhäusl u.a. Gabmann, Waldhäusl u.a. wird wie folgt geändert:

Verfassungsgesetz - Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979)

Die NÖ Landesverfassung 1979, LGBI. 0001, wird wie folgt geändert:

Artikel 4 Z 2 und 3 lauten:

‚2. Wirtschaft: Das Land Niederösterreich hat die Entfaltung der Wirtschaft unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und regionaler Notwendigkeiten zu fördern. Dabei kommen dem Wachstum, der Beschäftigung, der sozialen Sicherheit und einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort besondere Bedeutung zu.

3. Lebensbedingungen:

Das Land Niederösterreich hat in seinem Wirkungsbereich dafür zu sorgen, dass die Lebensbedingungen der niederösterreichischen Bevölkerung

in den einzelnen Gemeinden und Regionen des Landes unter Berücksichtigung der abschätzbaren, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse gewährleistet sind. Dabei kommen der Schaffung und Erhaltung von entsprechenden Arbeits- und Sozialbedingungen, der grundsätzlichen Anerkennung und Erhaltung des Sonntages als Tag der Arbeitsruhe, der bestmöglichen Sicherung der gesundheitlichen Versorgung sowie ausreichenden Wohnmöglichkeiten, dem Klimaschutz, dem Schutz und der Pflege von Umwelt, Natur, Landschaft und Ortsbild, besondere Bedeutung zu. Wasser ist als Lebensgrundlage nachhaltig zu sichern.'"

Ich würde mich freuen, wenn unser Antrag auch eine Mehrheit in diesem Haus finden würde. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. Schneeberger *(ÖVP)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine geschätzten Damen und Herren!

Lassen Sie mich zuallererst auf die letzte Wortmeldung eingehen. Jene vom Kollegen Razborcan, nämlich was die Staatszielbestimmungen anlangt, und gleich die Wortmeldung von Kollegin Petrovic hier mit einbinden.

Wie mich der Kollege Klubobmann Rosenmaier vorgestern angesprochen hat, ob wir uns hier auch finden können, die soziale Sicherheit einzubeziehen in die Staatsziele, habe ich gesagt, ich schaue mir das an und das kann ich mir durchaus vorstellen.

Im Wissen, dass ich vieles nicht weiß, und was ich nicht weiß ist, was alles in unserer Verfassung, was die Ziele anlangt, steht. Daher habe ich mir das angesehen und darf feststellen, dass dieser wesentliche Punkt, nämlich die soziale Frage, in den Staatszielen, in den Staatsbestimmungen bereits zweimal enthalten ist. Nämlich im Artikel 4 Z.2, wo es heißt, das Land Niederösterreich hat die Entfaltung der Wirtschaft unter Berücksichtigung sozialer Notwendigkeiten zu fördern. Und im Artikel 4 Z.3, wo es heißt, dabei kommen der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsbedingungen und Sozialbedingungen besondere Bedeutung zu. Es heißt, das wäre die dritte soziale Note, die drinnen steht. Und ich glaube, wir wissen uns ob der Ziele klar, die Ziele sind wesentlich! Sie sind hier enthalten. Daher bitte ich um Verständnis, dass wir das nicht in der Form überborden.

(Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Eines zur Kollegin Petrovic: Also, ich habe in den letzten Tagen und Wochen in Niederösterreich keine Hektik oder Überstürzung gespürt, was die Staatsziele anlangt. Hier geht es in Wahrheit darum, dass die Frage der Wirtschaft genauso auf einer Ebene ist, wie das Klimaziel, wie Ökologie, wie Soziales. Denn die Abwägung erfolgt, wie wir am Beispiel der 3. Piste gesehen haben, von Richtern, wenn es beeinsprucht wird. Und die haben sich an diese Ziele zu halten und diese Ziele abzuwägen.

Wenn jetzt die Wirtschaft kein Ziel ist, dann ist das in der Abwägung irrelevant. Und daher war es für uns ganz wichtig, dieses existenzielle Bedürfnis hier entsprechend unterzubringen.

Lassen Sie mich nunmehr zu dem wesentlichen Punkt der heutigen Diskussion einiges sagen. Zum Demokratiepaket. Zum Ersten: Es ist nicht so, dass wir über diese Thematik nicht lange gesprochen hätten. Unsere Frau Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner hat mir vor ihrer Wahl schon den Auftrag gegeben, einfach mit den anderen Parteien zu sprechen um Änderungen herbeizuführen. Weil sie hat damals gesagt, ich möchte einen persönlichen, neuen Stil einbringen. Einen Stil der Zusammenarbeit. Und da ist natürlich die Frage des Miteinanders im Parlament, aber auch die Frage des Wahlrechts und des Miteinanders in der Regierung ein Thema. Sie hat erstmals eine Klausur einberufen aller in der Regierung vertretenen Persönlichkeiten. Und gleichzeitig hat sie mir den Auftrag gegeben, die entsprechenden Verhandlungen zu führen. Und die haben wir seit April geführt.

Eines darf ich sagen: Die heutigen Entscheidungen tragen natürlich die Handschrift der Landeshauptfrau. Und ich möchte einen Passus herausnehmen, den der Kollege Gabmann angesprochen hat. Wir hätten es nicht notwendig, Änderungen herbeizuführen in der Geschäftsordnung. Aber es ist der Wille der Volkspartei, der Landeshauptfrau, dass wir die Spielregeln so gestalten, dass wir den Minderheiten ein entsprechendes Recht zuweisen in verschiedenen Bereichen. Und eines ist grotesk. Darf ich das ein bisschen flapsig sagen. In Wahrheit ist es ein Treppenwitz der Geschichte, dass der Klubobmann einer absoluten Mehrheit hier heraußen steht und gegen gewisse Minderheiten Minderheitsrechte durchsetzen muss. Das ist absurd! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das muss man sich vorstellen! Da steht der Klubobmann der Partei, die die absolute Mehrheit

hat, dreimal hintereinander, und sagt, wir ändern die Spielregeln im Sinne der Minderheiten. Gegen die Stimmen der Minderheiten! Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Das sagt eh alles!)*

Aber nicht gegen die Stimmen aller Minderheiten. Und daher möchte ich auch Danke sagen. Ich bedanke mich bei der Liste FRANK, bei Kollegen Gabmann und seinen Abgeordneten und auch dem einzelnen Abgeordneten. Weil für die ist es nicht selbstverständlich, dass sie uns hier eine entsprechende Mehrheit geben um einen Verfassungsrang zu erhalten. Sie sind wahrscheinlich alle in der nächsten Periode nicht mehr im Landtag. Und trotzdem sagen sie im Empfinden dessen, was sie in den letzten Jahren hier gespürt haben, die Minderheitenrechte gehören gestärkt. Daher sind sie hier mitgegangen. Und dafür möchte ich mich herzlich bedanken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und jetzt sage ich was ganz Gefährliches. Wenn ich den Kollegen Waldhäusl lobe, dann ist das an sich schon ein Problem. Aber eines muss ich sagen: Ich bin froh, dass du dich nicht immer so verhältst wie du dich heute verhalten hast. Weil heute warst du gut. Nämlich klar darzustellen, das sind unsere Forderungen. Und warum soll ich gegen unsere ureigenen Forderungen gehen, weil ich mich nicht mit allen Punkten durchsetze, die ich gerne hätte. Im Wissen, ich bin halt nur eine Vier-Mann-Fraktion. Aber dasselbe Wissen hätten die Grünen genauso.

Dass die SPÖ hier nicht mitstimmt, das verstehe ich überhaupt nicht. Das verstehe ich ... *(Abg. Razborcan: Das macht nichts!)*
Es macht eh nichts! Ihr müsst eh nicht bei den Siegern sein. Und ihr müsst ja auch nicht dokumentieren, dass ihr Minderheitenrechte unterstützt. Das ist ja überhaupt keine Frage. Wir sind ja auch nicht diejenigen, die euch Etzes geben.

Aber im Wissen, dass wir viele Verhandlungen gehabt haben und uns in fast allen Dingen einig waren, dann zu sagen, es fehlt jetzt noch das Wahlrecht und ähnliche Dinge mehr, die wir auch angesprochen haben, dazu kann ich nur sagen, wir haben ausgemacht, dass wir die Geschäftsordnung ändern. Wir haben ausgemacht, dass wir uns im Wahlrecht entsprechend finden. Der erste Schritt war bei der letzten Landtagssitzung. Auch hier plötzlich ein Abkehren von dem, was in Wahrheit akkordiert war, mit der Begründung, wir brauchen ein Gesamtpaket, aber im Wissen, dass, wenn wir das letzte Mal diese Entscheidung nicht so getroffen hätten, wie wir sie getroffen haben, dass wir damit, Kollege Dworak, die Gefährdung der Wahlen hätten, das ist ein Problem. Wissenden Auges zu sagen, ich mache nicht mit, weil ich brauch das Gesamte zuerst, im Wissen, dass vom Zeitlichen her eine Entscheidung im Herbst undenkbar gewesen wäre, um die Rechtsmäßigkeit von Wahlen zu gewährleisten. Das ist unsere Verantwortung und der kommen wir nach. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wissen, das ist nur ein Teil des Demokratiepaketes. Wir schnüren heute ein Demokratiepaket, was die Spielregeln hier im Landtag anlangt. Und wir sind dabei, ein Demokratiepaket zu schnüren, das das Verhältnis mit dem Bürger, was die Wahlen anlangt und das Miteinander, dass wir das im Herbst verabschieden. Nicht heute, sondern im Herbst. Und da können wir uns noch dann und wann finden in verschiedenen Punkten und Forderungen. Das sind unterschiedliche Forderungen.

Wir sind für eine breite Persönlichkeitswahl. Und ich sage Ihnen auch warum. Denn wenn ich mir meine Leute hier anschaue, da ist jeder Einzelne und jede Einzelne über eine Persönlichkeitswahl hier sitzend. Nicht weil sie die Partei aufgestellt hat und gewählt hat. Weil der Bürger, jede Einzelne und jeden Einzelnen der hier sitzenden Abgeordneten gewählt hat. Das ist Demokratie! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und jetzt zu den Vorwürfen, obwohl es vergebene Liebesmüh ist, die Worte der Kollegin Krismer-Huber ins rechte Licht zu bringen. Wir haben verhandelt. Es war auch meine Zusage dir und dem Klub gegenüber, wo ich anwesend war, dass wir verschiedene Punkte in Akkordanz ändern. Es war aber immer klar, dass Spielregeln für den Beginn der nächsten Legislaturperiode gelten. Während einer Weltmeisterschaft sind noch nie Spielregeln geändert worden, sondern immer für die nächste. Und unsere Verantwortung ist es, aus den Erfahrungen der Gegenwart und der Vergangenheit, der Vielfalt der Parteienlandschaft und der Vielfalt hier im Landesparlament, Änderungen herbeizuführen. Änderungen, die mit Beginn der nächsten Legislaturperiode Recht werden.

Ich erspare Ihnen und mir, jetzt diese Punkte aufzuzählen. Aber zwei möchte ich wirklich hervorheben. Das ist die immerwährende Forderung der Grünen, vier Mandate als Antragsrecht. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Zwei!)*
Zwei deswegen, weil Ihr Optimismus, was die nächste Wahl anlangt, ein endlicher ist. Daher zwei. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Dann sag, dass das eine Forderung von uns war!)*

Das tut mir halt leid, wenn man mit soviel Pessimismus in Wahlauseinandersetzungen geht, dass

man glaubt, bei der nächsten Wahl ist man halbiert. Aber das ist Ihre Aufgabe und Ihr Ziel. Unser Ziel ist, die Absolute zu halten und trotzdem Minderheitenrechte zu entwickeln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin es nicht gewohnt, Anträge zu stellen, daher hätte ich jetzt beinahe einen Fauxpas gemacht. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Du musst nicht untergriffig werden!)*
Ich darf einen Abänderungsantrag stellen. Einen Antrag zum Rechts- und Verfassungs-Ausschusses betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 und Änderung der Geschäftsordnung 2001 *(liest:)*

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Waldhäusl, Gabmann, Dr. Michalitsch, Mag. Hackl, Hauer, Ing. Schulz, Edlinger, Dr. Laki und Naderer zum Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) und Änderung der Geschäftsordnung – LGO 2001, LT-1639/A-1/97-2017.

Der dem Antrag beiliegende Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

(Verfassungsbestimmung) Im Artikel 1 wird nach der Ziffer 7 folgende Ziffer 7a eingefügt:

‚7a. Art. 52 Abs. 5 zweiter Satz lautet:

‚Eine mehrmalige Wiederbestellung ist zulässig.‘“

Ich bitte das zu berücksichtigen.

(Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erledigt. Wir kommen zur Abstimmung. Zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 1639/A-1/97, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Waldhäusl, Gabmann, Naderer, Dr. Laki u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 und Geschäftsordnung aus dem Jahre 2001. Ich weise darauf hin, dass der Gesetzentwurf der Vorlage Ltg. 1639 neben Änderungen der NÖ Landesverfassung aus dem Jahre 1979 auch Verfassungsbestimmungen in der Geschäftsordnung LGO 2001 enthält. Der Beschluss der Vorlage erfordert daher die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten und eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen. Ich stelle fest, dass 56 Abgeordnete anwesend sind. Für die erforderliche Beschlussmehrheit von zwei Drittel ist ein Quorum von 38 Stimmen notwendig.

Zum Geschäftsstück Ltg. 1639/A-1/97 hat soeben Herr Abgeordneter Schneeberger, Waldhäusl, Gabmann, Dr. Michalitsch, Mag. Hackl, Hauer, Schulz, Edlinger, Dr. Laki und Naderer einen Abänderungsantrag eingebracht, indem im Artikel 1 nach der Ziffer 7 die Ziffer 7a eingefügt wird, die lautet: Eine mehrmalige Wiederbestellung ist zulässig. Dieser Antrag betrifft die NÖ Landesverfassung und erfordert daher auch eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen. Ich bringe diesen Abänderungsantrag nun zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle fest, dass von den 56 Abgeordneten 39 Abgeordnete für diesen Antrag gestimmt haben. Damit ist dem verfassungsgesetzlich erforderlichen Beschlussquorum von 38 Stimmen entsprochen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses in der geänderten Fassung:) Ich stelle fest, dass ebenfalls die Abgeordneten der ÖVP, der FPÖ, die Liste FRANK und der fraktionslose Abgeordnete für diesen Antrag gestimmt haben. Das heißt, bei der Anwesenheit von 56 Abgeordneten ist das erforderliche Beschlussforum von 38 Zustimmungen erreicht. Damit ist dieser Antrag angenommen!

Wir kommen nun zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 1638/A-1/96, das ebenfalls eine Änderung der NÖ Landesverfassung vorsieht. Diese Vorlage bedarf, wie bereits erwähnt, auch der Beschlussfassung von zwei Drittel der Abgeordneten. Zu diesem Geschäftsstück Ltg. 1638/A-1/96 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Razborcan u.a. vor. Dieser Antrag betrifft die NÖ Landesverfassung und erfordert daher eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen. Ich bringe diesen Abänderungsantrag zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der SPÖ. Dieser Abänderungsantrag hat damit nicht die verfassungsgesetzlich erforderliche Mehrheit gefunden.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1638/A-1/96, Antrag mit Verfassungsgesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Waldhäusl, Gabmann, Dr. Laki, Naderer u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979:) Für dieses Geschäftsstück haben die Abgeordneten der ÖVP, die Liste FRANK, die FPÖ und der fraktionslose Abgeordnete gestimmt. Ich stelle fest, dass von den 56 Abgeordneten 39 für diesen

Antrag gestimmt haben und damit den verfassungsgesetzlich erforderlichen Beschlussquorum von 38 Stimmen entsprochen wurde.

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 1442/A-3/404, Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Gabmann u.a. betreffend generelles Kopftuchverbot im öffentlichen Raum. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Laki, die Verhandlungen einzuleiten.

(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Abg. Dr. Laki *(FRANK)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen! Ich berichte über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek betreffend generelles Kopftuchverbot im öffentlichen Raum.

Hier nur ein Satz worum es geht. Es ist der Antrag allen bekannt. Das Kopftuch als Zeichen des politischen Islam und der Unterdrückung der Frau hat also in der aufgeklärten westlichen demokratischen Gesellschaft nichts verloren. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt."

Ich bitte den Herrn Präsidenten um die Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic *(GRÜNE)*: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir werden dem negativen Ausschussantrag selbstverständlich zustimmen. Alles andere wäre sehr krass verfassungswidrig. Aber das ist etwas, was den Antragstellern ja evidentermaßen ganz egal ist. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen des Landtages!

Bei dieser Materie geht es in Wirklichkeit um viel mehr als dass man sich es leicht macht und sagt, das lehnen wir ab, weil das brauchen wir nicht und da gibt's ja gar keinen Anlassfall und wieso immer diese böse FPÖ. Es geht darum, dass wir grundsätzlich zwei Stoßrichtungen in diesem Bereich verfolgen. Das ist, dass jene Menschen, und es sind mittlerweile 76.000 Muslime die in Niederösterreich leben, über 600.000 in ganz Österreich. Eine Steigerung von fast 70 Prozent in den letzten 10 Jahren.

Dass diese Menschen unsere hiesigen Werte, unser Kultursystem, nicht respektieren und nicht akzeptieren. Parallelgesellschaften bilden und sowohl wie im Beispiel im Mostviertel bereits in islamischen Mädchenwohnheimen neunjährige Mädchen streng religiös erzogen werden und gezwungen werden ein Kopftuch zu tragen.

Das heißt, wir wollen nicht nur bei dem Thema Integration darüber diskutieren, dass sich jene Menschen bei uns anzupassen haben, und keine Parallelgesellschaften zu bilden haben, wollen wir auch die Frauen in ihrer Wertigkeit schützen. Und so wie es derzeit in der islamischen Bedeutung funktioniert, werden diese religiösen Symbole, das Kopftuch, missbraucht. Um Frauen die Rechte zu nehmen. Genau gegen das System, das wir in Österreich eigentlich als selbstverständlich haben. Dass Frauen gleichwertig sind, dass Frauen nicht gezwungen werden, sich in die eine oder andere Richtung zu zeigen oder zu entwickeln. Und es gibt ja mittlerweile ein Gerichtsurteil des Europäischen Gerichtshofes, wo das Kopftuchverbot am Arbeitsplatz gesichert wurde. Und es gibt einige Staaten in Europa, die auch das Kopftuchverbot im öffentlichen Raum bereits vollzogen haben.

Und da kann man jetzt darüber diskutieren: Wollen wir die Unterdrückung der Frauen akzeptieren, auch wenn es sich um Moslems handelt, oder nicht? Ihr akzeptiert es. Wir akzeptieren es nicht. Außerdem wissen wir, und da unterscheiden wir uns noch ein wenig von euch, dass diese religiösen Symbole in Wirklichkeit einem starken Ansatz des Islamismus entspringen, der stark radikal ist und in seinen Auswüchsen noch stärker manche grausliche Daten hervorbringt und hervorgebracht hat.

Und wenn wir, ich möchte in Erinnerung rufen, gehört haben, dass in Linz eine Bluttat passiert ist, wo man vor einigen Tagen noch nicht wusste, wer dahintersteckt, so mussten wir gestern erfahren, dass es IS-Menschen, dass es ein IS-Mensch war, ein Terrorist, der hier ein Blutbad angerichtet hat, das wir kein zweites Mal wollen. Aber es ist mittlerweile so, dass aus diesen brutalen religiösen Methoden terroristische Handlungen entstehen.

Und wir wollen diese unterbinden. Und wenn dann heute wahrscheinlich noch einige das nicht nur ablehnen, sondern von Religionsfreiheit sprechen, dann sage ich schon eines klar und deutlich: Ihr spielt hier mit dem Feuer. Ihr spielt mit dem Feuer und ihr spielt mittlerweile mit dem Leben unserer Landsleute.

Und das ist also keine Frage ob man verfassungsrechtlich Bedenken hat. Es ist keine Frage, ob es sich um eine religionsfreie Entscheidung handelt. Es ist eine Frage, ob wir wollen, dass diese Menschen, diese Muslimen, sich integrieren wenn sie hier bleiben wollen, sich anpassen oder weiterhin Parallelgesellschaften entwickeln, die letztendlich zum Schaden unserer Bevölkerung sind.

Und da würde ich mir schon wünschen, dass zumindest heute einer der ÖVP, ein Mutiger vielleicht dazu etwas sagt, einer, der neu in Bewegung, wo ja viel darüber gesprochen wird, dass sich hier einiges verändern muss. Aber außerdem dass hier jemand etwas ankündigt, habe ich noch nichts erkennen können. Denn der Ausschussbericht ist ein negativer Ausschussbericht und verlangt die Ablehnung. Bin ich halt schon gespannt, wie ihr Abgeordnete, die ihr alle direkt gewählt seid, wie euer Klubobmann auch heute gelobt hat, wie ihr das bei euch draußen dann argumentiert in einer christlichen Gesellschaft, in einer Gesellschaft, die nach unseren Werten lebt, wenn ihr dafür seid, dass Frauen weiter unterdrückt sind und dass der Islam bei uns Zukunft hat. Dass der Islam letztendlich auch die Christen überholen möchte. Da müsst ihr euch entscheiden, wie ihr das argumentiert. Aber ich kann euch eines garantieren, ich werde euch helfen. Und das in eurem Bereich im negativen Sinn. Denn ich werde eure Wähler darüber informieren, wie ihr draußen sprecht, von eurem Kurz angefangen bis zu euch runter und wie ihr euch dann verhält. Nämlich landesfeindlich, bürgerfeindlich, halt so der neuen Marke entsprechend, keine Farbe mehr, keine Volksvertretung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Scheele.

Abg. Mag. Scheele *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Antragsbegründung bezieht sich einerseits auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes und andererseits dann auf die Werte des christlich-europäischen Abendlandes. Lieber Gottfried *(Waldhäusl),* ich kenne das Urteil nicht im Detail, habe nicht alle Passagen gelesen, du sicherlich schon. Ich habe in allen österreichischen Zeitungen und auch in den deutschen Zeitungen die Berichterstattung über dieses Urteil nachverfolgt. Und alle sind sich einig, dass es möglich ist, am Arbeitsplatz ein Kopftuchverbot auszusprechen. Aber unter der Voraussetzung, dass es nicht diskriminierend ist, dass es auch keine anderen philosophischen, politischen oder religiösen Statements durch die Bekleidung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt. Das ist schon was anderes. Und darum bin ich davon überzeugt, dass meine Vorrednerin, die Abg. Madeleine Petrovic, natürlich Recht hat: Wenn ich etwas fordere, muss ich schauen, ob es überhaupt den Gesetzen standhält.

Meine Fraktion stimmt für den Antrag auf Ablehnung, weil wir auch der Überzeugung sind, dass es rechtlich nicht standhält. Und ich möchte auch hinzufügen: Wenn es uns ein Anliegen ist, Parallelgesellschaften zu vermeiden, dann sollten wir hier einmal ehrlich diskutieren, abseits von Populismus und Beschuldigungen einer bestimmten Gruppe in unserer Gesellschaft, wie wir das gemeinsam schaffen. Denn ich glaube, niemand von uns hat Interesse, dass in unserem Bundesland, in unserer Republik Parallelgesellschaften, egal von wem, entstehen. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ, den GRÜNEN und Teilen der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Göll.

Abg. Göll *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Generelles Kopftuchverbot im öffentlichen Raum – was für eine Forderung! Die ÖVP steht klar für die Integration und wir haben uns auch klar gegen Parallelgesellschaften ausgesprochen. Denn wer bei uns leben möchte, der hat unsere Kultur und unsere Werte zu respektieren. Dazu gehört natürlich, die deutsche Sprache zu lernen und sich an unsere Regeln anzupassen.

Sebastian Kurz ist es zu verdanken, dass deshalb auf Bundesebene ein Integrationspaket beschlossen wurde, dass alle Zuwanderer zur Integration anhält. Und dabei wurde klar definiert, was wir von den Zuwanderern erwarten. *(Abg. Waldhäusl: Lügt euch nicht selber an!)*

Wir erwarten, dass die Prinzipien unseres demokratischen Staates anerkannt werden und dass sie ihr Leben danach ausrichten. Auch mit dem Anti-Gesichts-Verhüllungsgesetz haben wir ganz klar gesagt, dass zur Integration auch die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben dazu gehört.

Mit einer Vollverschleierung ist es nämlich unmöglich, am öffentlichen Leben teilzunehmen und deshalb wurde sie auch verboten. Denn Kommunikation ist ein wesentlicher Beitrag und eine wesentliche Bedingung für ein friedliches Zusammenleben in Österreich. Und für eine Kommunikation ist natürlich auch notwendig das Erkennen des anderen bzw. auch dessen Gesicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Staat kann man aber kein generelles Kopftuchverbot im öffentlichen Raum erlassen, da das zu weit in die Grund- und Persönlichkeitsrechte eingreifen würde. Das Kopftuch hat eine religiöse Bedeutung und ist kein Zeichen für eine bestimmte politische Haltung. Streng orthodoxe jüdische Frauen verstecken ihren Kopf unter einer Perücke. Indische Sikhs benutzen Turbane und Nonnen zeigen ihren Glauben in der gesamten Kleidung. Frauen vorzuschreiben, wie sie sich zu kleiden haben als politische Entscheidung oder gar als Gesetz ist hier wirklich in Frage zu stellen.

Noch in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts war es auch bei uns üblich, dass Frauen Kopftücher trugen. Und noch heute tragen Frauen, die in der Landwirtschaft arbeiten, als Schutz vor Schmutz und Geruch ein Kopftuch. Auch in der Kirche kann man hin und wieder noch ältere Frauen mit Kopftüchern entdecken.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es soll aber auch nicht so sein, dass bereits Kinder gezwungen werden, Kopftücher zu tragen. Das können und wollen wir keinesfalls tolerieren. Es darf und kann auch nicht passieren in einem Land wie Österreich, dass Frauen zu Dingen gezwungen werden, die sie nicht wollen. Und um das zu verhindern, gibt es das Instrument des Strafrechtes, das eben eine Strafe dafür vorsieht.

Da bereits das geforderte Verbot der Vollverschleierung besteht, sehe ich daher keinen Anlass, den Frauen zu erklären, was sie zu tragen oder was sie nicht zu tragen haben. Die Entscheidung liegt bei jeder einzelnen Frau, wie sie sich kleidet. Aber was wir klar transportieren müssen, das sind unsere Werte. Wenn wir das Kopftuch aus dem öffentlichen Raum verbieten, werden wir damit nicht gleichzeitig radikale Gesinnungen verbannen können. Das steht auch fest. Hier sind viel mehr die Integrationsmaßnahmen gefragt, die sich in unserem Integrationsgesetz wiederfinden. Daher werden wir dem Antrag nicht zustimmen, weil bereits das geforderte Vollverschleierungsverbot besteht und das Kopftuch im Gegensatz zur Vollverschleierung mit der österreichischen Werteordnung nicht im grundsätzlichen Widerspruch steht, das generelle Kopftuchverbot Grund- und Persönlichkeitsrechte sowie das Recht auf Selbstbestimmung verletzen würde und es auch nicht zur Bekämpfung islamistischer Tendenzen derart geeignet ist, wie es die Maßnahmen des Integrationsgesetzes sind.

Frauen sind erwachsene Menschen, denen man nicht erklären muss, was sie zu tun haben und was sie zu tragen haben. Vielmehr sind es unsere Werte, die wir nach außen tragen müssen. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1442/A-3/404, Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Gabmann u.a. betreffend generelles Kopftuchverbot im öffentlichen Raum. Der Antrag lautet: Der Antrag wird abgelehnt:)* Das ist mit den Stimmen von GRÜNEN, ÖVP, SPÖ, Liste FRANK und fraktionslosem Abgeordneten die Mehrheit. Angenommen!

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 1519/A-3/471, Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Gabmann u.a. betreffend klares NEIN zum generellen Rauchverbot ab 2018. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Laki, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. Laki *(FRANK)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte über den Rechts- und Verfassungs-Ausschuss über den Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Ing. Huber, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek betreffend klares NEIN zum generellen Rauchverbot ab 2018.

Ich darf in Erinnerung rufen, obwohl der Antrag allen bekannt ist. Anstatt die Bürger und Gastronomen andauernd mit Verboten zu schikanieren und ihnen ihre Mündigkeit abzusprechen, muss die Wahlfreiheit im Vordergrund stehen. Der Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschuss lautet aber *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt."

Ich bitte den Herrn Präsidenten um Diskussion und Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Eine weitere Initiative von uns, wo es darum geht, gegen Verbote aufzutreten. Und da geht's nicht um irgendein Verbot, sondern da geht's darum, dass jetzt tatsächlich mit kommendem Jahr das Rauchen mit Beginn Mai generell verboten wird. Der Tabakkonsum wird in der gesamten Gastronomie bei Versammlungen, bei Feuerwehrfesten, bei Zeltfesten, in Mehrzweckräumlichkeiten etc. verboten.

Ich erinnere daran, dass unsere Wirte über 100 Millionen investiert haben in Umbaumaßnahmen. Ich erinnere daran, dass mittlerweile in anderen Staaten darüber nachgedacht wird, was für ein Blödsinn das ist, was hier aus der EU gekommen ist. In Bayern werden mittlerweile Gesetzesinitiativen gestartet, das abzuändern. In Tschechien überlegt man überhaupt, ob man den Blödsinn tatsächlich umsetzt. Nur in Österreich ist Rot und Schwarz der Meinung, wir bleiben bei dem, obwohl die Bürger es anders wollen.

Uns geht's generell um die Wahlfreiheit. Es geht ja generell nicht nur um Wirte. Obwohl die Wirte schon jene Berufsgruppe sind, die am meisten darunter leiden. Denken wir zurück: Rot-Schwarz – Registrierkassenpflicht. Alergenverordnung durch Rot-Schwarz. All diese Grauslichkeiten haben ja einen Namen. Die wurden ja alle durch diese Regierung auch bis zum Schluss bis auf die Ebene der Bevölkerung durchgeboxt. Da hat man nicht nachgedacht darüber ob es gut oder schlecht ist. Jetzt weiß man es, dass es schlecht ist. Und überall dort, wo die Länder das eingeführt haben, hat es zu einem massiven Wirtesterben geführt.

Aber uns geht's auch generell um die Wahlfreiheit, dass der Bürger nicht mehr ständig bevormundet wird, egal von welcher Ecke, von wo überall. Wir sind der Meinung, der Bürger ist mündig genug. Und am Beispiel des Rauchverbotes kann man es auch darlegen. Der Bürger entscheidet: Dieses Gasthaus ist ein reines Rauchergasthaus, gehe ich rein oder geh ich nicht rein. Wahlfreiheit für mich als Bürger! Das nächste Gasthaus ist ein reines Raucherlokal, da kann geraucht werden. Dann gehe ich dort rein, wenn ich rauchen möchte. Als Nichtraucher bleib ich draußen. Und dann gibt's jene Gasthäuser, das sind mittlerweile 95 Prozent, die Umbaumaßnahmen durchgeführt haben und tatsächlich einen Raucher- und einen Nichtraucherbereich haben. Und da sagt jeder gesunde Mensch, der auch einen gesunden Menschenverstand hat, diese Wahlfreiheit wollen wir dem Bürger auch weiterhin geben. Der geht rein, geht in den Raucherbereich oder geht in den Nichtraucherbereich. Oder geht einmal in den Raucherbereich, dann setzt er sich in den Nichtraucherbereich, weil er wen trifft, dann geht er wieder zurück. Das ist Wahlfreiheit wie wir es uns vorstellen und wollen. Dass Rot und Schwarz, dass ihr etwas anderes wollt, verstehe ich nicht. Ich verstehe auch nicht, warum ihr euch nicht an das haltet, was tatsächlich euch die Bürger sagen. Die Bürger sagen zumindest mir immer: Warum lässt ihr uns nicht selbst entscheiden? Und genau in die Richtung geht's. Die Bürger haben genug von den Verboten.

Ich weiß schon, dass ihr da gut unterwegs seid. Einmal verbietet man das Gas, dann verbietet man das Öl, dann verbietet man das Rauchen. Ich hoffe, dass ihr nicht irgendwann das Luft Atmen verbieten werdet. Aber ihr seid schon gut unterwegs. Mit Grauslichkeiten seid ihr ja immer sehr gut, davon habt ihr viel in der Tasche, unterwegs. Aber uns geht's um Wahlfreiheit und darum würde ich euch bitten, denkt vielleicht einmal darüber nach, ob ihr selbst ja auch gerne euch frei entscheidet. Ich mein, bei Schwarz und Rot weiß ich, da sagen sie es euch in Wien, was ihr zu tun habt. Aber generell zu Hause werdet ja nicht alles nur von der Frau erfahren was machen müsst. Also Wahlfreiheit generell ist das oberste Gebot! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Scheele.

Abg. Mag. Scheele *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Allein in Österreich sterben jährlich 15.000 Menschen an den Folgen von Rauchen und Passivrauchen. Und die Anzahl der Opfer durch Passivrauchen ist höher als die Anzahl der Opfer im Straßenverkehr. Meiner Meinung nach eine Grauslichkeit, wie mein Vorredner das so treffend beschrieben hat. Und es ist ein Gebot der Stunde - in Österreich, wissen wir, ein Gebot der späten Stunde -, hier eine von allen Experten und Expertinnen empfohlene Maßnahme zur Reduzierung der Opfer durch Passivrauch und zur Erleichterung des Ausstiegs von Raucherinnen und Rauchern auszurufen.

Deshalb halte ich die gesetzliche Veränderung, die noch unter der Bundesministerin Dr. Sabine Oberhauser beschlossen wurde, für eine wesentliche, längst überfällige gesundheitspolitische Maßnahme.

Natürlich kenne ich die Diskussionen mit vielen unserer Bürgerinnen. Aber wir wissen, nicht alle

wollen das Gleiche. Ich weiß nicht, Gottfried *(Waldhäusl)* wie es dir geht: Triffst du auch Familien mit kleinen Kindern, die gerne weggehen würden und sich nicht ins verrauchte Lokal setzen wollen? *(Abg. Waldhäusl: Wahlfreiheit!)*

Ja, dann wünsche ich dir viel Glück bei der Suche nach der Wahlfreiheit, dass du wirklich das so findest. Vor allem wissen wir auch, dass es viele Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher gibt, die für sich, für die Familie ein rauchfreies Platzerl wollen. Und deswegen halte ich die Umsetzung des Gesetzes mit Mai des kommenden Jahres für äußerst wichtig. Wenn wir vom Kinderschutz reden, ist das Aussetzen unserer Kinder dem Passivrauchen lange Zeit unterschätzt worden. Die, die weit entfernt von den Informationen sind, glauben heute noch, es macht den Kindern nichts wenn sie in verrauchten Wohnungen aufwachsen, wenn man im Auto mit Kindern raucht. Mittlerweile weiß man, dass das wirklich schädlich ist! Dass das massive Einflüsse auf unsere Kleinsten, die nicht nur unsere Zukunft sind, sondern wo wir uns alle einig sind, dass wir sie so gut wie möglich schützen wollen ganz wesentlich ist.

Alle praktischen Ärztinnen und Ärzte bestätigen das. Die brauchen gar keine Studien. Die wissen das von ihren Patienten und Patientinnen, dass Kinder, die in einer verqualmten Umgebung aufwachsen, bei manchen Krankheiten häufiger Opfer sind, häufiger krank werden als Kinder, die in einer frischen Luft groß werden dürfen. Deswegen ist es für mich keine Grauslichkeit, sondern ein Gebot der Stunde. Wir wissen aus manchen Ländern wie Italien, Irland, Malta, dass die Einführung des generellen Rauchverbotes in der Gastronomie zu keinem Rückgang in den betroffenen Lokalen geführt hat.

Wir wissen, dass Rauchen und Passivrauchen gesundheitsschädlich ist. Dass jeder Arbeitnehmer, jede Arbeitnehmerin das Recht hat, vor Passivrauch geschützt zu werden und dass die Freiheit der Wahl natürlich auch die Verantwortung beinhaltet, anderen keinen Schaden zuzufügen! Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kasser.

Abg. Kasser *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf in dieselbe Kerbe schlagen wie meine Vorrednerin, Frau Mag. Scheele. Rauchen ist der weitaus größte Einzelfaktor, der die Gesundheit schädigt. 15.000 Menschen sterben pro Jahr, das haben wir gehört. Und wer raucht, stirbt im Schnitt acht Jahre früher. Auch was die Krebserkrankungen betrifft, 30 Prozent aller Krebserkrankungen, etwa 13.000 sind durch Rauchen bedingt. Wir wissen, dass wir gerade im Jugendbereich beim Rauchen ein großes Thema haben. Rauchen und Rauchverbot ist ja nichts Neues. Bereits 1975 gab's die Kampagne „Ohne Rauch geht's auch", manche können sich daran noch erinnern, womit erstmals darauf hingewiesen wurde auf die Schädlichkeit des Rauchens. Damals waren es noch Anfänge, aber es hat sich entwickelt. Gesundheitsminister Dr. Außerwinkler hat dann das erste Nichtraucherschutzgesetz verabschiedet. Und das hat gemündet bis heute, bis man in der letzten Legislaturperiode eben das generelle Nichtrauchen dann beschlossen hat, das am 1. Mai in Kraft treten wird.

Ich glaube, es ist eine wichtige und richtige Maßnahme. Denn wir haben auch erlebt, dass gerade die abschreckenden Fotos auf Zigarettenpackungen wohl gut gemeint sind, aber doch ihre Wirkung verfehlen. Denn Österreich ist hier ein gutes Beispiel: Wir haben die höchste Rate an jugendlichen Raucherinnen und Rauchern.

Wenn hier die Wirte angesprochen wurden, dann sind es gerade viele Wirte und Kellnerinnen und Kellner, die sich auf dieses generelle Rauchverbot freuen. Ich kenne sehr viele aus dieser Branche, die sagen, ich bin diejenige, ich bin der, der den ganzen Tag in diesem Rauch arbeiten muss, der dieser Belastung ausgesetzt ist. Ich freue mich darauf, wenn hier das Rauchen eingestellt wird.

Und ich glaube, dass es auch bei den Menschen angekommen ist. Es ist heute kein Thema mehr, dass die Raucher die Räume verlassen. Dass sie hinausgehen, auch auf großen Veranstaltungen. Ich denke hier an den Gemeindetag in Salzburg: 2000 Menschen in dem großen Saal bei der Veranstaltung am Abend. Alle sind sie hinausgegangen und es hat kein Schild gegeben „Rauchen verboten". Es ist einfach angekommen! Und die Raucher wissen, wenn sie es machen, müssen sie andere nicht belästigen. Und darum ist es ein guter Schritt!

19 Länder in Europa haben ein generelles Rauchverbot bereits in Kraft. Und es wird auch in Österreich, glaube ich, lebbar sein und es wird auch kein Problem geben. Darum darf ich bitten, diesen Antrag abzulehnen, so wie es auch der Ausschuss getan hat. Vielen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1519/A-3/471, Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Gabmann u.a. betreffend klares Nein zum generellen Rauchverbot 2018. Dieser lautet: Der Antrag wird abgelehnt:)* Mit den Stimmen der GRÜNEN, ÖVP, SPÖ die Mehrheit. Angenommen!

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 1441/A-3/403, Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Gabmann u.a. betreffend Streichung des Arbeitslosengeldes für Arbeitsverweigerer aus religiösen Gründen. Ich ersuche wieder Herrn Abgeordneten Laki, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. Laki *(FRANK)*: Herr Präsident! Hohes Haus!

Wie man sieht, ist der Rechts- und Verfassungs-Ausschuss sehr tüchtig: Über den Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek betreffend Streichung des Arbeitslosengeldes für Arbeitsverweigerer aus religiösen Gründen darf ich berichten.

Der Inhalt ist, wenn Muslime, Muslima wegen eines Kopftuchverbotes eine zumutbare Stelle verweigern oder kündigen, dann muss das den Verlust des Arbeitslosengeldes bedeuten. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt."

Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke Herr Abgeordneter! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Hohen Hauses!

Zuerst muss ich den Berichterstatter korrigieren. Es ist nicht der Ausschuss, der hier fleißig ist, sondern es sind die Abgeordneten hinter den Anträgen, die hier fleißig sind. Denn sonst hätte dieser Ausschuss bei weitem nicht so viel Arbeit. Und diese Arbeit ist gut, weil sie gut für die Bevölkerung ist. Weil es Anträge im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, unserer Landsleute sind. Wo es einfach um Verbesserungen geht, auch wenn ihr das ablehnt, irgendwann wird sich auch diese Situation ändern. Momentan ist es noch so, aber es dauert nicht mehr lange. Es hat schon viel länger gedauert. Ich freue mich schon sehr darauf!

Daher auch kurz zu diesem Antrag. Hier geht's darum, ... Die ÖVP hat das einmal so formuliert vor kurzer Zeit, um Gerechtigkeit geht's immer. Gerechtigkeit ist das oberste Ziel der neuen ÖVP und der alten ÖVP und der alt-alten ÖVP und jetzt überhaupt, der farblosen ÖVP. Gerechtigkeit ist das Wichtigste.

Wir sagen auch, Gerechtigkeit ist wichtig. Und daher sagen wir, dass es für Arbeitsverweigerer aus religiösen Gründen kein Arbeitslosengeld geben soll. Ist ganz einfach. Ist gerecht. Weil warum sollte das sein? Und es gibt ja mittlerweile auch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes, das eben genau sagt, aus religiösen Gründen Symbole am Arbeitsplatz etc., dass man da jetzt das nicht mehr machen darf, dass es keine Diskriminierung des Glaubens oder der Religion darstellt.

Daher, wenn jemand sagt, wenn der Arbeitgeber mir vorschreibt, ich darf das und das nicht machen, meine religiösen Symbole am Arbeitsplatz nicht verwenden, wird er gekündigt, hat er Pech. Aber in Österreich ist es so, dass er das Pech nicht wirklich hat - jetzt sind wir bei der ÖVP und der angeblichen Gerechtigkeit -, denn das Arbeitslosengeld bekommt er munter weiter. Und das wollen wir nicht! Weil es nicht gerecht ist, nicht gerecht sein kann und darf.

Wir sind der Meinung, dass wir es ändern und haben daher auch diesen Antrag eingebracht. Worin wir eindeutig sagen, dass dieses Arbeitslosengeld, wenn jemand eine zumutbare Arbeitsstelle aus religiösen Gründen verweigert oder deswegen gekündigt wird, weil er sagt, nein, ich verzichte nicht auf mein Kopftuch oder sonstwas, dass er das Arbeitslosengeld nicht mehr beziehen kann.

Die ÖVP, die SPÖ und die anderen sind hier anderer Meinung. Die sagen, na, sind wir halt nicht so. Wir sind deswegen hier sehr streng, weil mittlerweile die sozialen Töpfe schon ausgeräumt sind durch diese Massenzuwanderer. Und wenn die jetzt bei uns so locker auch noch alles andere machen können und dürfen, der Österreicher, wenn er eine Arbeit verweigert, hat er Pech und verliert die Arbeitslose, dann sind wir der Meinung, das ist ungerecht. Und vor allem deswegen ungerecht, wenn es der andere dann nicht so erfährt in dieser Strenge.

Daher haben wir diesen Antrag eingebracht. Das war eine kurze Diskussion. Rot-Schwarz hat

sich gefunden, und Grün, dass wir hier das weiter machen. Also nur für jene, die, ich werde es heute noch ein paar Mal sagen müssen, die wirklich glauben, dass es irgendwo eine Veränderung gibt. Es ist wieder so, dass Rot und Schwarz sich hier hält bei den Händen und sagt nein, wir lassen das schon weiter zu. Aber gleichzeitig spricht man von Gerechtigkeit. Wir sagen, das ist ungerecht, das muss sich ändern. Und wenn es jetzt noch durchgeht, es kommt die Zeit, wo Veränderung ins Land kommt, nämlich mit uns. Und ich glaube, Kollege, so gern ich dich mag, aber dann vergeht dir das Lachen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Scheele.

Abg. Mag. Scheele *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ähnliche Diskussion wie beim vorletzten Punkt. Meine Fraktion stimmt dem Antrag des Ausschusses zu, der auf Ablehnung lautet. Die Informationen, die wir haben von der rechtlichen Sicht ist, dass kein Arbeitnehmer, keine Arbeitnehmerin ein Anrecht hat, einen bestimmten Arbeitsplatz vermittelt zu bekommen. Das heißt, es stellt sich natürlich die Frage, wie viele Fälle überhaupt so vorfallen. Die Informationen, die wir vom niederösterreichischen AMS haben ist, dass man versucht, hier mit den Menschen zusammenzuarbeiten. Dass es aber kein großes Problem ist. Deswegen die Ablehnung.

Und noch einmal das, was ich vorhin gesagt habe, dass natürlich das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zu unterstützen ist, dass dem Unternehmer oder der Unternehmerin die Möglichkeit gibt, im eigenen Unternehmen zu sagen, ich mag keine religiösen, keine politischen Symbole am Arbeitsplatz haben. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hauer.

Abg. Hauer *(ÖVP)*: Herr Präsident! Hohes Haus!

Auch ich darf mich kurz zum vorliegenden Antrag zu Wort melden. Ein Antrag, der wieder mit falschen Tatsachen zu Verwirrungen führen soll, zu Beunruhigungen führen soll. Der Frustration schüren soll. Die Fakten, Herr Kollege Waldhäusl: Erstens, das AMS Niederösterreich hat hier klare Regelungen. Zum Zweiten: Das AMS Niederösterreich hat hier klare Vorgangsweisen, klare Regelungen. Und zum Dritten: Es gibt in Niederösterreich keinen einzigen derartigen Fall. Es gibt in Niederösterreich keinen einzigen Fall einer Arbeitsverweigerung aus religiösen Gründen. *(Abg. Waldhäusl: Das wollen wir ändern! Du kennst dich überhaupt nicht aus!)*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie es schon die Kollegin Scheele angesprochen hat, des AMS gehen hier sensibel, beratend und korrekt vor. Die Sperrgründe sind festgelegt und der Glaube spielt hier keine Rolle. Daher werden wir diesen Antrag ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1441/A-3/403, Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Gabmann u.a. betreffend Streichung des Arbeitslosengeldes für Arbeitsverweigerer aus religiösen Gründen. Der Antrag lautet: Er wird abgelehnt:)* Mit Stimmen von GRÜNE, ÖVP, SPÖ, fraktionslosem Abgeordneten die Mehrheit.

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 1617/A-1/92. Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetz 2014. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Balber, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Balber *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptfrau! Ich berichte zu Ltg. 1617/A-1/92, Änderung des NÖ Raumordnungsgesetz 2014.

Hier geht es um § 18 Abs.2. Bei einer Veränderung einer Verkehrsfläche zum zentrumsrelevanten Waren von Handelsbetrieben von bis zu 750 m^2. Im § 20 Abs.2 Z.7: Kleingärtenflächen für Kleingartenanlagen gemäß § 2 des Kleingartengesetzes und im § 53 Abs.6 wird folgender Satz hinzugefügt: Im Fall von Flughäfen gilt in diesen Fällen bis zur Festlegung einer Ersatzwidmung kein Bauverbot, sondern die Widmung Bauland-Industriegebiet.

Ich stelle daher den Antrag des Bau-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Hinterholzer, Ing. Schulz, Ing. Rennhofer und Hauer betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Raumord-

nungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schagerl.

Abg. Schagerl *(SPÖ)*: Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptfrau! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es geht um die Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014. Ich möchte dazu sagen, im laufenden Jahr haben wir jetzt die 3. Änderung. Es sind immer Kleinigkeiten, die zum Umändern sind. Kleinigkeiten, die aber auch große Auswirkungen haben. Der Berichterstatter hat schon gesagt worum es geht. Es geht aber auch darum, glaube ich, es wird ja ein Antrag eingebracht bzw. ist schon eingebracht, betreffend den § 16 Abs.6, Bauklasse 9, Hochhäuser über 25 m. Wir Sozialdemokraten werden den Änderungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 und dem Antrag zustimmen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Hackl.

Abg. Mag. Hackl *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptfrau! Hoher Landtag!

Ich darf mich auch ganz kurz zu den geplanten Änderungen der Raumordnung zu Wort melden. Es geht hier um vier Änderungen aus der Praxis heraus und deshalb ist die Raumordnung einfach eine Gesetzgebung, die laufend auf den aktuellen Stand gebracht werden muss. Erstens um eine Klarstellung betreffend Kleingärten, zweitens geht es hier um Verkaufsflächen für zentrumsrelevante Waren- und Handelsbetriebe bis zu 750 m^2. Wenn sie nicht Baulandkerngebiet betreffen. Hier wurden praxisorientierte Neudefinition vorgenommen. Drittens geht es um eine Klarstellung, was der Kollege Schagerl schon angesprochen hat. Den Antrag bring ich jetzt erst ein dazu. Und zwar folgenden Antrag *(liest:)*

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Hackl, Mold, Balber, Maier, Schuster und Hauer zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (ROG 2014), Ltg.-1617/A-1/92-2017.

Die Ergänzung dient der Klarstellung, dass im Sinne der bisherigen Praxis, die Errichtung von den Industriebetrieben zugehörigen Gebäuden mit mehr als 25 Metern Höhe im Bauland-Industriegebiet als zulässig angesehen wurde.

Der dem Antrag angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Die bisherigen Ziffern 1 bis 3 erhalten die Bezeichnung 2 bis 4. Davor wird folgende Ziffer 1 (neu) eingefügt:

‚1. Im § 16 Abs. 6 wird am Ende folgender Satz angefügt:

‚Dieses Verbot gilt nicht im Bauland-Industriegebiet für Verwaltungsgebäude von dort zulässigen Betrieben.'"

Schlussendlich betrifft die vierte Änderung die Flughafenwidmung. Hier ist es wichtig, dass hier eine Rechtsprechung, wenn sie auf Bundeswidmung beruht, auch in der Raumordnung sollte es Änderungen geben, neu definiert wird und zwar folgendermaßen: Im Fall von Flughäfen gilt in diesen Fällen bis zur Festlegung einer Ersatzwidmung kein Bauverbot, sondern die Widmung Bauland-Industriegebiet sowie die bestehenden und die allenfalls zur künftigen Erschließung erforderlichen Verkehrsanlagen, die Widmung Verkehrsfläche privat. Und bei der Widmung ist die bisherige und absehbare, weitere Nutzung zu berücksichtigen. Das ist ganz wichtig, dass wir hier kein einjähriges Bauverbot nachher am Flughafen haben, weil der Flughafen, das brauch ich nicht sagen, als Standort von 20.000 Beschäftigten in einer sehr, sehr positiven Entwicklung, der einen Wert von 3 Milliarden Euro hat, darf in seiner wirtschaftlichen Entwicklung nicht gehemmt werden. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir hier in der Raumordnung auch diese Gesetze beschließen und ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Wir kommen daher zu den Ab-

stimmungen. Zunächst über einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Hackl u.a. zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Liste FRANK, fraktionslosem Abgeordneten und FPÖ die Mehrheit.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden abgeänderten Antrag des Bau-Ausschusses, Ltg. 1617/A-1/92, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014:) Mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, fraktionslosem Abgeordneten, Liste FRANK und FPÖ die Mehrheit.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1621/L-2/4, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973. Ich ersuche Frau Abgeordnete Schmidl, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Schmidl *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Ich stelle den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Geschäftsstück Ltg. 1621/L-2/4.

Die NÖ Landarbeiterordnung soll an die Bestimmungen des Landarbeitergesetzes von 1984 angepasst werden und es sollen Ergänzungen vorgenommen werden. Ich stelle daher den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973 (NÖ LAO) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und um Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke. Es liegen mir keine Wortmeldungen vor. Daher kommen wir gleich zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 1621/L-2/4, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973:)* Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN, ÖVP, SPÖ, Liste FRANK und fraktionslosem Abgeordneten die Mehrheit.

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 1622/L-36, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Lebensmittelkontrollgebührengesetzes. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Balber, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Balber *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptfrau! Ich berichte zu Ltg. 1622/L-36, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Lebensmittelkontrollgebührengesetzes.

Es erfolgt hier eine Indexanpassung für Entschädigung auf Grund dieses Gesetzes. Bei Bundesgebühren ist der Schwellenwert für die Anpassung eine Änderung von 2 Prozent. Hier wird statistisch auf das Lebensmittel-, Sicherheits- und Verbraucherschutzgesetz verwiesen.

Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Lebensmittelkontrollgebührengesetzes *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Lebensmittelkontrollgebührengesetzes (NÖ LMKGG) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Es liegen mir ebenfalls keine Wortmeldungen vor. Ich komme daher gleich zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 1622/L-36, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Lebensmittelkontrollgebührengesetzes:)* Das ist einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 1517/S-5/17, Vorlage der Landesregierung betreffend Landespflegeheim Tulln, Umbau und Sanierung. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kaufmann, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Kaufmann MAS *(ÖVP)*: Herr Präsident! Frau Landeshauptfrau! Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag Ltg. 1517/S-5/17 betreffend Vorlage der Landesregierung be-

treffend Landespflegeheim Tulln, Umbau und Sanierung.

Dem Landtag wurde die technische Beschreibung und ein Kosten- und Finanzierungsplan für den Umbau und die Sanierung des Landespflegeheims Tulln als Regierungsvorlage übermittelt. Im Jahr 2015 wurde für dieses Projekt mit Gesamtkosten von 2 Millionen Euro genehmigt. Im Jahr 2015 wurden zwei Aufsichtsverfahren durchgeführt, die einen erhöhten Sanierungsbedarf, vor allem beim Brandschutz, ergaben, der bei der Erstellung des Investitionsprogrammes noch nicht bekannt war.

Die nunmehrige Erhöhung der Projektkosten auf 6 Millionen Euro exklusive Ust. auf Preisbasis Jänner 2011 kann durch Einsparungen innerhalb des Ausbau- und Investitionsprogrammes 2012 bis 2018 bedeckt werden. Ich darf daher namens des Ausschusses folgenden Antrag stellen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Umbau und die Sanierung im Landespflegeheim Tulln werden mit Projektkosten von € 6.000.000,-- exkl. USt. (Preisbasis Jänner 2011) genehmigt. Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt im Wege einer Sonderfinanzierung.

2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Hohes Haus!

Kurz zum Umbau und zur Sanierung des Landespflegeheimes Tulln. Das Ganze basiert auf zwei Empfehlungen, nämlich einer vom Landesrechnungshof und einer Empfehlung der Volksanwaltschaft. Nämlich dass in psychosozialen Betreuungszentren auch nur Personen aufgenommen werden sollten, die einen dementsprechenden Versorgungsbedarf aufweisen. In Tulln wurden aber bis dato auch andere Patientengruppen aufgenommen und behandelt. Auf Grund dieser Empfehlungen braucht man jetzt mehr Plätze für die psychosoziale Betreuung und wird dieser Umbau eben vonstattengehen.

Die Rahmenbedingungen werden durch diesen Umbau geschaffen. Es geht damit einher, dass jedoch die Langzeitpflegeplätze in Tulln reduziert werden. Diese werden aber durch ein neues Pflegeheim in Sitzenberg-Reidling kompensiert und aufgefangen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Jede Verbesserung im Pflegebereich ist natürlich zu begrüßen. Daher werden wir diesem geplanten Umbau des Landespflegeheims Tulln gerne unsere Zustimmung geben. Und zum Abschluss möchte ich mich noch bei allen Mitarbeitern des Tullner Pflegeheimes für ihre geleistete Arbeit recht herzlich bedanken und wünsche dem Umbau einen guten und unfallfreien Verlauf. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hahn.

Abg. Hahn MEd, MA *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptfrau!

Ja, am Leitbild des Landespflegeheimes Tulln oder des NÖ Pflege- und Betreuungszentrums Tulln, wie es jetzt seit kurzem heißt, ist zu lesen: Das Ziel ist eine liebevolle zugewandte, an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen orientierte Pflege und Betreuung durch alle Berufsgruppen. Ein Ziel, das zu allererst natürlich durch die Menschen erreicht werden soll und kann, die zu pflegenden Personen betreuen, durch die Hauptamtlichen und aber auch durch die zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Natürlich auch durch ein modernes Betreuungskonzept, das sich an den psychosozialen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner orientiert und natürlich auch durch eine entsprechende bauliche Infrastruktur durch eine entsprechende Trennung in Stationen, in Bereiche usw. soll dies gewährleistet sein.

Aktuell hat das Pflegeheim sechs Stationen mit insgesamt 211 Betten. Und zwar für die unterschiedlichsten Pflegeformen. Von der Kurzzeitpflege bis hin zur Langzeitpflege aber auch Schwerstpflege und ein Hospiz ist angesiedelt. Zusätzlich stehen weitere 68 Betten im angeschlossenen PSBZ, also dem psychosozialen Betreuungszentrum, zur Verfügung.

Ich darf nur kurz erinnern, das Haus wurde 2005 bereits umgebaut und soll nun eben erneut saniert und adaptiert werden. Die einzelnen Maßnahmen, glaube ich, muss ich an dieser Stelle nicht

mehr im Detail aufzählen, da uns ohnehin die Antragsunterlagen umfangreich vorliegen. Dass jetzt mit den geplanten Umbaumaßnahmen Empfehlungen des Landesrechnungshofes und der Volksanwaltschaft Rechnung getragen wird, ist prinzipiell positiv hervorzuheben. Ich denke dabei auch zum Beispiel an den teilweise fehlenden Brandschutz an Fluchtstiegenhäuser und dergleichen. Daher werden wir dem Antrag auch entsprechend unsere Zustimmung geben.

Zu bedenken gebe ich allerdings, und wir haben es heute schon mehrmals gehört, dass auf Grund natürlich auch eines demografischen Wandels der steigenden Lebenserwartung und dadurch nicht unbedingt eines gesunden Alters in Wahrheit und auch natürlich auch auf Grund des Wegfalls des Pflegeregresses in Zukunft der Bedarf an Betreuungsplätzen eben in stationären Einrichtungen dementsprechend steigen wird. Das bestätigen uns auch die Experten. Erst heute Vormittag ganz brandaktuell wieder bestätigt. Und es stellt sich daher für mich die Frage, ob hier wirklich weit genug in die Zukunft geblickt wurde. Ich weiß schon, dass das Projekt Tulln hier nur einen Teil des gesamten Ausbau- und Investitionsprogrammes für Niederösterreich für die Landespflegeheime darstellt und die Planung daher natürlich auch schon vor einiger Zeit in Angriff genommen wurde. Trotzdem, und das dürfen wir nicht vergessen, das Land nimmt hier immerhin sechs Millionen Euro für die Adaptierung in die Hand. Dafür stehen dann am Ende aber unterm Strich 32 Betten weniger zur Verfügung. Dessen müssen wir uns, glaube ich, schon im Klaren sein. Aus unserer Sicht ist es auf alle Fälle ein Gebot der Stunde, dass wir ein umfassendes Konzept im Bereich der Pflege ausarbeiten, dass sowohl die häusliche Pflege als auch dann betreutes und betreubares Wohnen ebenso natürlich wie die Pflegeheime mit einschließt. Und daran, glaube ich, müssen wir in Zukunft arbeiten. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 1517/S-5/17, Vorlage der Landesregierung betreffend Landespflegeheim Tulln, Umbau und Sanierung:)* Das ist einstimmig angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1613/H-4, Vorlage der Landesregierung betreffend Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H.; Übernahme einer Landeshaftung. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kaufmann, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Kaufmann MAS *(ÖVP)*: Herr Präsident! Frau Landeshauptfrau! Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag Ltg. 1613/H-4, Vorlage der Landesregierung betreffend Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H. (NÖVOG); Übernahme einer Landeshaftung.

Die NÖVOG sieht dringlichen Handlungsbedarf zur hochbaulichen und infrastrukturellen Neustrukturierung des Betriebsstandortes Alpenbahnhof St. Pölten. Angestrebt wird eine LEASING-Finanzierung mit einer Laufzeit von 25 Jahren. In diesem Sinne läuft im Wege der Abteilung Finanzen des Amtes der NÖ Landesregierung auf Ansuchen und in engerer Abstimmung mit der NÖVOG die Ausschreibung für eine LEASING-Finanzierung der Investitionskosten in der Höhe von 9,660.000 Euro. Zur Erlangung günstiger LEASING-Konditionen wäre in diesem Zusammenhang die Gewährung einer Landeshaftung von großem Interesse. Die LEASING-Finanzierung sollte daher mittels einer Landeshaftung in der Höhe von 9,660.000 Euro abgesichert werden.

Ich darf namens des Ausschusses folgenden Antrag stellen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Für die Umsetzung des Neubaus des Alpenbahnhofes St. Pölten der Mariazellerbahn wird eine Haftung des Landes Niederösterreich zugunsten der Landesgesellschaft NÖVOG in der Höhe von € 9.660.000.- genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Enzinger.

Abg. Enzinger MSc *(GRÜNE)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Mir liegt das Thema sehr am Herzen! NÖVOG, die NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft, eine Gesellschaft, die in Niederösterreich vieles bewirkt, Gutes bewirkt, aber durchaus auch aus meiner Sicht sich noch steigern kann. Wir reden hier über die Haftung. Wir Grünen werden dem zustimmen. Allerdings möchte ich schon noch einwerfen, dass

wir gerade in der letzten Landtagssitzung über den Landesrechnungshofbericht, den Ausbau des Betriebszentrums in Gmünd betreffend, gesprochen haben. Und da wurde aufgezeigt, dass die NÖVOG in den Jahren 2010 bis 2015 über 200 Millionen für die Übernahme der Nebenbahnen bekommen hat. Ein Großteil, weit über 70 Prozent dieses Geldes, wurde in die Mariazeller Bahn bereits investiert. Jetzt gibt es wieder Investitionen.

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass es weitere Nebenbahnen in Niederösterreich gibt, die möglicherweise auch Investitionen bedürfen, damit sie dem entsprechen was sie können! Mein Appell auch an die NÖVOG, dass es einen jährlichen Bericht an den Landtag gibt. Denn Transparenz schafft auch Vertrauen! Und es fließt sehr, sehr viel Geld in die NÖVOG.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich auch beim zuständigen Landesrat Wilfing und Geschäftsführer Stindl bedanken – was ich selten mache. Aber nach der letzten Landtagssitzung gab es ein Gespräch bei uns im Marchfeld, gibt es ein Reststück einer Nebenbahn. Es gibt eine alte Dampflok, es gibt ein Museum und es sind noch ein paar Schienengleise vorhanden gewesen, die mit einem Abbruchbescheid versehen waren. Wir haben es gemeinsam geschafft, innerhalb kürzester Zeit, dass die Schienen bestehen bleiben können, dass der Dampftag durchgeführt werden kann, dass sich das Marchfeld voller Stolz für eine mögliche zukünftige Landesausstellung 2021 rüsten kann. Dafür gebührt der NÖVOG Dank und das möchte ich hiermit tun. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Thumpser.

Abg. Thumpser MSc *(SPÖ)*: Sehr geehrte Herren Präsidenten! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau!

Der sonorigen Stimme des Berichterstatters ist fast nichts mehr hinzuzufügen. Und die Kollegin Enzinger hat schon Wesentliches des Beschlusses jetzt gesagt. Von der Haftungsübernahme in der Höhe von 9,660.000 Euro für die NÖVOG zum Ausbau der Mariazeller Bahn in vielen Bereichen. Und ich glaube, wir brauchen über die Bedeutung der Mariazeller Bahn weder für den Tourismus noch für die Pendlerinnen und Pendler hier reden. Ich möchte nur mitteilen, dass wir als sozialdemokratische Fraktion diesem Antrag selbstverständlich zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. Michalitsch *(ÖVP)*: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Mariazeller Bahn ist eine Erfolgsgeschichte, die NÖVOG auch. Das ist ja etwas, was uns große Freude macht in der Region, 150 Millionen Euro Invest bis jetzt. Und der Alpenbahnhof, bis jetzt kein Schmuckstück, wird eines. Verwaltung wird dort konzentriert Nostalgiefahrzeuge eingestellt und gewartet. Auch die Infrastruktur wird erneuert. In Summe, glaube ich, eine Region. Das Pielachtal, das die Chancen genutzt hat und das Land Niederösterreich, das mit der NÖVOG zeigt, wie ein moderner Eisenbahnbetrieb und Verkehrsorganisationsbetrieb organisiert werden kann. Kostengünstige Eisenbahnkreuzungen und vieles andere wäre zu nennen. Bezirk Lilienfeld ist dort auch ganz gut erschlossen damit.

Das neue Haus wird ein Gewinn sein für die Infrastruktur, nicht nur hier im Zentralraum, sondern für ganz Niederösterreich. In diesem Sinn werden wir selbstverständlich die notwendigen Haftungen ebenfalls übernehmen. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 1613/H-4, NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft, Übernahme einer Landeshaftung:)* Ich sehe die einstimmige Annahme dieses Antrages.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1518/V-11/19, Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen geändert wird. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kasser, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Kasser *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich leite die Verhandlungen zum genannten Geschäftsstück ein.

Die Gültigkeit der Vereinbarung gemäß § 15a sind mit dem Finanzausgleich zu Ende gegangen. Es gibt aber ein neues Paktum vom Finanzausgleich 2017 und an diesem Paktum wird besonders daran festgehalten, dass der Bereich Klimaschutz auch weiterhin eine Vereinbarung erfährt. Ich darf

zum Antrag kommen des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen geändert wird *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen geändert wird, wird genehmigt."

Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber *(GRÜNE)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Hohes Haus!

Soweit mein Wissensstand ist rund um dieses Energieeffizienzgesetz dieser 15a-Vereinbarung war es bereits im Frühjahr so weit, dass gewisse Bundesländer keine Verlängerung mehr dieser sozusagen Vereinbarung zwischen den Bundesländern und dem Bund haben wollten. Ich glaube, der Bundesminister ist sehr froh, dass er überhaupt etwas zusammengebracht hat. Das, was wir aber heute hier beschließen sollen ist, was Energieeffizienz und damit Klimaschutz betrifft, kein Fortschritt, sondern fast schon ein Bauchfleck.

Um das auszugestalten, folgende Punkte die hier wichtig sind: In der alten Vereinbarung gab es zumindest Vorgaben, Mindestanforderungen für die Förderung. Jetzt gibt es lediglich noch Anreize, die wir hier als Land haben müssen. Und Mindestanforderungen im Neubau wird es in dem Fall überhaupt keine mehr geben. Es tritt dann noch etwas ganz besonderes in Kraft, dass die Effizienzanforderungen sich sogar verschlechtern bis zum Jahr 2021. Hatten wir in der alten Vereinbarung für Einfamilienhäuser einen Wert von 36 kw/h pro m^2, sind das jetzt de fakto mehr als 54. Das ist eine Verschlechterung. Erst ab dem Jahr 2021 tritt dann in Kraft, dass alle Einfamilienhäuser einen Niedrigstenergiestandard haben müssen. Das heißt, wir verlieren jetzt wieder einige Jahre, wo wir eben Neubauten errichten, die eine jahrzehntelange Lebensdauer haben.

Diese Richtlinie, diese sozusagen 15a-Vereinbarung ist überhaupt davon geprägt, dass das Einfamilienhaus im Zentrum steht. Wie wohl wir aber wissen, dass es weitaus vernünftiger wäre im Sinne einer verdichteten Bauweise der Raumordnung, damit auch der Schonung der Bodenressource hier neu zu denken und daher auch zu planen. Es sind in dieser Vereinbarung auch keine Raumordnungsziele vorgesehen und das vermissen wir sehr.

Es ist auch nicht gelungen, ein generelles Verbot für Ölheizungen hineinzupacken. Da sind wir in Niederösterreich einen Sprung voraus gegenüber anderen Bundesländern. Aber das wissen die interessierten Abgeordneten und die Bürgerinnen und Bürger die zuhören ohnehin. Daher Fazit: Das Vorliegende ist eine herbe Enttäuschung. Und es ist nicht in Kauf zu nehmen, dass das, was hier vereinbart wurde, sogar eine Verschlechterung bis zum Jahr 2021 bedeutet. Daher werden wir dieses Geschäftsstück ablehnen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Landeshauptfrau! Werte Kollegen des Landtages!

Ja, was dem einen zu wenig weit geht, geht uns viel zu weit. Denn bei uns ist es sehr wohl schon so, dass wir hier zu viel an Verboten und zu wenig an Wahlfreiheit vorfinden. Außerdem glauben wir und sind der Meinung, dass das, was da immer wieder aufgezeigt wird, was man da in diesem Gebäudesektorbereich alles verhindern könnte, von CO_2-Ausstoß. Also wir glauben, dass das ein klimapolitischer Irrweg ist, der hier gegangen wird, was hier im Energieeffizienzbereich gefordert wird. Und sagen auch, dass man da Richtung Niedrigstenergiegebäude geht, dass das alles mit so horrenden Kosten verbunden ist, dass sich letztendlich bald keiner mehr dieses Leben in einem Haus oder in einer Alternative dazu leisten kann.

Wenn man stolz darauf ist, dass man nur mehr hochoffiziell Alternativenergiesysteme hat, aber zum Beispiel sämtliche fossile Energieträger ausschließt, dann sind wir der Meinung, dass die Wahlfreiheit überschritten ist und werden es ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schagerl.

Abg. Schagerl *(SPÖ)*: Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptfrau! Sehr geehrte Damen und Herren!

Also ich möchte vorausschicken, dass die 15a-Vereinbarung zwischen Bund und den Ländern kein Bauchfleck ist, sondern es sind 9 Bundesländer, die auf einen Nenner kommen müssen.

Und ich muss dem Kollegen Waldhäusl auch einmal Recht geben. Es kann nicht sein, dass man immer nur alles verschärft, schwieriger macht und auf der anderen Seite immer gesprochen wird, dass wir eben den Wohnbau so verteuern. Sondern da geht es auch darum, dass das wirklich sinnvolle Regelungen sind.

Und meines Erachtens ist da sowieso sehr viel in der OEB-Richtlinie 6, die eben Grundlage ist, an Daten, an Vorgaben festgelegt, wo man sich natürlich dann auch, ob das jetzt Einfamilienwohnhäuser sind, oder im Mehrfamilienwohnhausbau eben den ganzen Vorschreibungen entsprechend die Baumaßnahmen durchführt.

Ich möchte nur eines bringen, und zwar unter Artikel 3 der 15a-Vereinbarung werden im geförderten Wohnungsneubau Anreize gesetzt mit dem Ziel, den Ausstoß von Treibhausgasen eben zu senken. Und das ist auch, wenn ich eine Wärmedämmfassade aufbringe oder überhaupt bauphysikalische Maßnahmen setze.

Wir als Sozialdemokraten werden natürlich der 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich die Zustimmung erteilen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Edlinger.

(Dritter Präsident Gartner übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Edlinger *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Landeshauptfrau!

Das Thema Klimaschutz ist eine Querschnittsmaterie, die sich über viele Wirkungsbereiche der Politik zieht. Und der Bund und die Länder haben sich auf eine gemeinsame Strategie zur Erreichung der Kyoto-Ziele geeinigt, die seit 2002 in Kraft ist und bereits mehrfach adaptiert wurde.

Die Gebietskörperschaften verpflichten sich darin, Maßnahmen zu setzen um den Treibhausgasausstoß entsprechend zu reduzieren. Und nachdem diese Materie auch an die Wirksamkeit des Finanzausgleiches gebunden ist, ist diese 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern neu zu verhandeln. Der wesentliche Inhalt ist die Weiterführung von Qualitätsstandards in der Wohnbauförderung, die in den Bereichen Energieeffizienz, Energiesparen und der Förderung von biogenen Heizmaterialien. Wir verpflichten uns in dieser Vereinbarung nicht nur die Wohnbauförderungsrichtlinien entsprechend zu gestalten, dass hier die Treibhausgasemissionen reduziert werden, sondern wir verpflichten uns auch, bei den eigenen Gebäuden diese Qualitätsstandards genauso einzuhalten und umzusetzen.

Wenn wir von den Vorrednern gehört haben, dass es den einen zu wenig und den anderen zu viel ist, so bin ich überzeugt, dass die goldene Mitte hier der richtige Weg ist. Und wir haben in Niederösterreich in den vergangenen Jahren durch die Regelungen im Bereich der Wohnbauförderung sehr wesentliche Ziele für den Klimaschutz erreicht in der Eindämmung der Treibhausgase. Und diese Erfolge wollen wir auch fortsetzen. Und daher werden wir dieser 15a-Vereinbarung gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Gartner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 1518/V-11/19, betreffend Vereinbarung über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen:)* Das sind die Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der Liste FRANK und des unabhängigen Abgeordneten. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1587/A-3/535, Antrag der Abgeordneten Landbauer, Gabmann u.a. betreffend Refundierung der Nitsch-Fördergelder und schwarze Liste für Steuerbetrüger im Kunstbereich. Ich ersuche Herrn Klubobmann Gabmann, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Gabmann *(FRANK)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1587/A-3/535, Antrag der Abgeordneten Landbauer, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Gabmann, Dr. Von Gimborn, MPH und Dr. Machacek und Vladyka betreffend Refundierung der Nitsch-Fördergelder und schwarze Liste für Steuerbetrüger im Kunstbereich.

In den Jahren 2006 bis 2014 hat Nitsch rund 12,5 Millionen Euro an Landesförderungen lukriert.

Dazu leistet sich das Land Niederösterreich die Aufrechterhaltung des schwer defizitären Museums in Mistelbach mit Betriebszuschüssen von 820.000 Euro jährlich. Ferner hat das Land Niederösterreich fast die gesamten Kosten in Höhe von 5 Millionen Euro für die Errichtung des Nitsch-Museums getragen. Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Rückforderung von ausbezahlten Geldern an Nitsch und das Führen einer „schwarzen Liste“ aus.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, alle rechtlichen Schritte für die Rückforderung der ausbezahlten Gelder an Nitsch und das Führen einer „schwarzen Liste“ einzuleiten und umzusetzen.

Weiters liegt der Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zu diesem Geschäftsstück vor *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Herr Präsident! Ich ersuche Sie, die Debatte einzuleiten und eine Abstimmung durchzuführen.

Dritter Präsident Gartner: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber *(GRÜNE)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir haben heute noch einen Landesrechnungshofbericht zu Förderungen auf der Tagesordnung, wo es im Besonderen um die Dr. Erwin Pröll-Privatstiftung geht. Warum erwähne ich das jetzt? Weil der Antrag, der gestellt wurde, dass einem Künstler, der doch über die Region hinaus Ansehen genießt, wahrscheinlich im Bereich als Künstler für einige Projekte, ich nehme an, auch für selbstverständlich das Museum da oder dort Werke, wird er Förderungen erhalten haben.

Ich denke, es ist mittlerweile nicht mehr, weder dem Künstler, noch dem Hohen Haus zumutbar, dass dauernd irgendwie was herumschwirrt. Und die freiheitliche Fraktion mit Anträgen wie diesen hier in den Landtag kommt. Wir haben heute mit sechs Unterschriften einen Antrag eingebracht, den der Präsident dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen hat, wo ich noch einmal appellieren möchte, dass es an der Zeit ist, dass der Landesrechnungshof die Förderungen an den Herrn Nitsch, an alles, was irgendwie mit Nitsch und seiner Kunst zu tun hat, einmal aufgelistet wird, damit wir hier Fakten haben und damit nicht dauernd irgendetwas seitens der Freiheitlichen Fraktion in den Raum gestellt wird.

Ich gehe davon aus, dass wir dann soviel an Fakten haben, damit das, und das hoffe ich, endlich entzaubert wird. Und ich denke, das ist man auch dem Künstler schuldig, dass hier einmal alles klar dargestellt wird. Das nützt ihm nämlich auch, dass er genau hier auch diese Fakten hat und nicht immer wieder in diesen komischen schwarzen Räumen da irgendwas in den Raum gestellt wird.

Daher möchte ich noch einmal Ihr Auge darauf lenken, dass wir hoffentlich eine Mehrheit finden im Ausschuss des Rechnungshofes, wo die Grünen als Opposition nach wie vor kein Stimmrecht haben. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dritter Präsident Gartner: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landbauer.

Abg. Landbauer *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ja, Frau Klubobfrau Krismer-Huber, der Tag, an dem Sie bestimmen, was dem Haus zumutbar ist an freiheitlichen Anträgen, der ist zum Glück noch nicht gekommen. Und der wird auch mit Garantie niemals kommen. Das kann ich Ihnen versprechen! Dass Sie da die moralische Instanz spielen wollen, das ist ja nichts Neues. Aber dass Sie sich herausstellen und darüber sprechen, dass, wenn freiheitliche Abgeordnete einen Antrag einbringen, das nicht zumutbar ist, das skandalisieren, das zeigt nur einmal mehr Ihre Hilflosigkeit.

Aber wieso Sie den Fall so unterstützen, das weiß ich schon ganz genau. Wenn Sie nämlich hier heraußen stehen und einen Herrn Nitsch verteidigen, dann hat das schon seine Gründe. Und wohl alle, oder zumindest ein Großteil in diesem Haus, weiß auch welche. Dass die Grünen mit ihrem Präsidentschaftskandidaten Van der Bellen von der Nitsch-Fondation 25.000 Euro an Wahlkampfunterstützung erhalten haben, ist eine Sache. Das ist die eine Sache. 25.000 Euro von der Nitsch-Fondation für die Grünen für eine Wahlkampfunterstützung.

Der zweite Teil ist aber ein ganz ebenso interessanter. Dass nämlich jener Herr Nitsch, der die

Grünen für Wahlkämpfe finanziell unterstützt, auf der Subventionsliste der ÖVP steht, und noch immer steht. Die ÖVP in diesem Land hat dem Herrn Nitsch von 2006 bis 2014 12,5 Millionen Euro an Subventionen geschenkt. Das ist eine Sache.

Selbige Familie Nitsch steht seit geraumer Zeit in den Schlagzeilen, weil die Frau nicht rechtskräftig, aber doch, verurteilt wurde wegen Steuerhinterziehung. Steuerhinterziehung im Ausmaß von, laut Staatsanwalt, geschätzt knapp einer Million Euro. Geschätzt knapp einer Million Euro, weil er selbst sagt, dass man es nicht genau feststellen kann, weil die Käufer um die ganze Welt verstreut sind und naturgemäß nicht sonderlich auskunftsfreudig sind. Das ist der nächste Punkt.

Wir Freiheitliche stellen uns jetzt hier heraus und fordern schlicht und ergreifend, dass Fördergelder von Personen, die verurteilt werden, die mit diesem Fördergeld Missbrauch betreiben, zurückverlangt werden. Und meine geschätzten Damen und Herren, vor allem der ÖVP, das sollte doch selbstverständlich sein. Aber da rührt man keinen Finger. Da rührt man keinen Finger und sieht einfach darüber hinweg.

Eine Million Euro Schadenssumme, 240.000 Euro Strafe bezahlt. Das könnte ich auch leicht bei 12,5 Millionen Subventionen. Eine Viertelmillion Euro Strafe zahlen. Aber keinerlei Konsequenz seitens des Landes Niederösterreich. Da würden sich die Menschen draußen schön anschauen, wenn sie Subventionen erhalten würden, damit Rechtsbruch begehen und trotzdem alles behalten dürften. Nur ist das halt nicht so. Bei den normalen Menschen setzt man andere Maßstäbe an. Da schaut man genau. Da schaut man genau, ob man sich an das Recht hält. Und bei der kleinsten Verfehlung kommt die große Keule des Landes. Wenn's um Günstlinge geht, wenn's um Freunderl geht wie beim Herrn Nitsch, dann ist das halt nicht so.

Ich habe eigentlich die Hoffnung gehabt, dass sich mit der neuen ÖVP hier etwas verändert. Die heutige Ablehnung dieses Antrages zeigt aber erneut wieder, dass sich nichts geändert hat. Und die ÖVP und die Landeshauptfrau Mikl-Leitner Künstler wie Nitsch fördert, sie Steuerbetrug begehen lässt und ihnen noch mehr Geld gibt, damit sie linke Politiker von den Grünen unterstützen. Gratuliere ÖVP! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Sidl.

Abg. Dr. Sidl *(SPÖ)*: Verehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der ursprüngliche Antrag, der vorliegt, ist ja ein ziemliches Wirr-Warr und eine Vermischung von sehr vielem. Grundsätzlich ist es ja so, wer betrügt, der wird, wenn es sich als gegeben herausstellt, von einem ordentlichen Gericht belangt. Und das trifft ja auch nur auf die Person zu, die selbst gegen ein Gesetz verstoßen hat. Weder für die Frau, noch für Angehörige. Ich gehe davon aus, dass im Fall Nitsch hier die gerichtlichen Entscheidungen fallen werden. Sollte es sich als beweisbare Wahrheit herausstellen, dann ist das keinesfalls in Ordnung. Und wenn betrogen wurde, dann bin ich auch dagegen, dass sie oder er wieder Förderungen bekommt. Aber von schwarzen Listen halte ich nichts. Vor allem wenn man dort draufsteht, wenn seine Frau – wie in diesem Fall – eine mögliche Verurteilung durch ein ordentliches Gerichtsverfahren hat.

Und noch eines ist anzumerken: Die Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger des Landes im Kulturbereich haben natürlich auch die Aufgabe, die öffentlichen Gelder sehr sorgsam zu verwalten und auch darauf zu achten, dass hier größtmögliche Transparenz bei der Abrechnung gegeben ist. Irgendwelche Listen würden aber generell den Kulturbereich und damit auch das Kulturland Niederösterreich unter einen Generalverdacht stellen. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintner.

Abg. Hintner *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Glücklich jeder Mann, der weiß, was seine Frau macht. Oder umgekehrt. Glücklich jede Frau, die weiß, was ihr Mann macht. Und wir haben erst jetzt, leider Gottes ist die Michaela Dorfmeister betroffen, so ein Beispiel, wo du ein Leben führst mit einem doppelten Lottogewinn, und die Frau weiß nicht, was damit passiert ist.

Wie mein Vorredner gesagt hat vollkommen richtig, wenn sich herausstellt, dass da ein Betrug vorliegt im Zusammenhang und, und, und, dann brauchen wir keine schwarzen Listen wie bei Erdogan, denn wir sind nicht in der Türkei unter Erdogan, sondern wir wissen, was wir zu tun haben. Aber das, was hier immer wieder gesagt wird, weil mittlerweile, Kollege Landbauer, sind wir ja Nitsch-Spezialisten wir zwei, ist so, dass es ja hier ums Gesamtkunstwerk geht, ob es jetzt einem ge-

fällt oder nicht. Das ist die eine Materie. Wo du immer sagst, es steht in keinem sachlichen Zusammenhang. Aber ich spüre es trotzdem, dass das in einem Zusammenhang steht. Nämlich die Frage der Förderung und des Geschmacks, des kulturellen Geschmacks, den jeder Einzelne hier hat.

Bleiben wir bei der rechtlichen Seite. Es geht hier um die Frau Nitsch. Es geht hier um die Frage der Weiterverfolgung. Es geht hier nicht um die Sippenhaftung. Und ich glaube, dass wir so weit sein müssen, dass wir sagen, es gibt auch Sachen, die uns nicht gefallen. Also zum Beispiel, ich finde es großartig, dass der Wurm bei der Biennale war. Aber das, was er dort gemacht hat, ist nicht mein persönlicher Geschmack. Ich weiß nicht, ob ihr euch das angeschaut habt, was er dort ausgestellt hat.

Und weil wir ganz einfach für die Untersuchung einzelner Dinge sind, weil für uns selbstverständlich ist in einem Rechtsstaat, dass wir auf Einzelbeschuldigungen und nicht auf Sippenhaftung gehen. Deswegen können wir auch nur diesen Antrag ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Gartner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 1587/A-3/535, Antrag der Abgeordneten Landbauer, Gabmann u.a. betreffend Refundierung der Nitsch-Fördergelder und schwarze Liste für Steuerbetrüger im Kunstbereich. Der Antrag lautet: Der Antrag wird abgelehnt:)* Mit den Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP, der SPÖ, der Liste FRANK und des unabhängigen Abgeordneten angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1597/V-11/20, 15a-Vereinbarung betreffend Haftobergrenze. Berichterstatter Herr Abgeordneter Kaufmann.

Berichterstatter Abg. Kaufmann MAS *(ÖVP)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag Ltg. 1597/V-11/20 betreffend Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden – HOG Vereinbarung.

Auf Grund dieser Vereinbarung sollen die Systeme der Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden und die Haftungsobergrenzen einheitlich berechnet werden. Weiters soll das österreichische Koordinationskomittee eingerichtet werden um die Haushalte zu koordinieren. Es soll aus Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden zusammengesetzt werden. In diesem Gremium werden die Überschreitungen von Haftungsobergrenzen diskutiert. Ebenso besteht die Verpflichtung, bei einer Überschreitung der Obergrenze die Haftung ohne unnötigen Verzug zu reduzieren. Dies wird dadurch erreicht, dass nur mehr 20 Prozent aller auslaufenden Haftungen neu vergeben werden dürfen.

Ich darf namens des Ausschusses folgenden Antrag stellen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinbart werden – HOG Vereinbarung, wird genehmigt."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Dritter Präsident Gartner: Danke für die Berichterstattung. Ich kann die Einleitung der Debatte mir ersparen. Es gibt keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 1597/V-11/20:)* Das sind die Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der Liste FRANK und des unabhängigen Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1618/A-1/93, Feuerwehrgesetz. Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Riedl u.a. betreffend Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mold, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mold *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag Ltg. 1618/A-1/93 der Abgeordneten Mag. Riedl, Moser, Bader, Balber, Ing. Rennhofer und Kasser betreffend Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015.

Mit 1. Jänner 2016 tritt das Feuerwehrgesetz 2015 in Kraft. Im April 2016 erfolgte eine Novellierung, die durch die Auflösung des Bezirkes Wien-Umgebung notwendig wurde. Aus den Erfahrungen des bisherigen Vollzugs hat sich im Besonderen in zwei Bereichen ein Bedarf ergeben, Klarstellungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Zum Einen im Bereich Harmonisierung der Bestimmungen des NÖ Feuerwehrgesetzes mit

jenen des Bundesluftreinhaltegesetzes herbeizuführen. Insbesondere auch die Ausnahmen vom Verbrennungsverbot von biogenen Materialien inhaltlich zu übernehmen.

Zu Punkt 2 und 3, das beinhaltet Sicherheitsvorkehrungen und Beschränkungen für Verbrennungsvorgänge im Freien. Verordnungsermächtigung der Landesregierung, nähere Bestimmungen über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beim Verbrennen im Freien zu treffen. Und auf Grundlage wurde die Verordnung über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen erlassen, die inhaltlich teils weitere Vorkehrungen vorsieht, teils die gesetzlichen Bestimmungen wiederholt im Sinne einer einheitlichen und übersichtlichen Darstellung sämtlicher Sicherheitsvorkehrungen, Beschränkungen und erforderlichenfalls auch Ausnahmen davon sollen derartige Regelungen zukünftig nur mehr mit Verordnung erfolgen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich komme damit zum Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Riedl u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015 (NÖ FG 2015) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Herr Präsident, ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Dritter Präsident Gartner: Es gibt keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 1618/A-1/93, Feuerwehrgesetz:)* Der Antrag ist einstimmig angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1520-1/A-3/472, häusliche Mobilität in den eigenen vier Wänden. Berichterstatter ist Herr Klubobmann Gabmann.

Berichterstatter Abg. Gabmann *(FRANK)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über den Antrag des Sozial-Ausschusses zu Ltg. 1520-1/A-3/472 gem. § 34 LGO 2001 betreffend Mobilität in den eigenen vier Wänden.

Die meisten Menschen wollen in den eigenen vier Wänden alt werden. Die NÖ Wohnungsförderung hat daher seit Jahren das Förderprogramm Betreutes Wohnen entwickelt. Sowohl in der Eigenheimförderung als auch in der Förderung des Wohnungsbaus können Zusatzpunkte für Barrierefreiheit beim Neubau angesprochen werden. Sehr bedeutend ist die Förderung von individuellen Maßnahmen für behinderte bzw. pflegebedürftige Menschen.

Im Rahmen der Sanierungsförderung können Eigentümer oder Mieter von Eigenheimen oder Wohnungen eine Förderung für behindertengerechte Maßnahmen stellen. Aus der NÖ Sozialhilfe kann einem Menschen mit Behinderung für den auf Grund seiner Bedürfnisse notwendigen Um-, Ein- und Zubauten zur Wohnung oder zum Wohnhaus oder für den Kauf einer bedürfnisgerechten Wohnung oder eines Wohnhauses ein Zuschuss geleistet werden.

Der Sozial-Ausschuss stellt daher folgenden Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich für die umfassende Unterstützung der Mobilität in der eigenen Wohnung aus.

2. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht zu prüfen, ob zusätzlicher Förderungsbedarf für sonstige Maßnahmen, die den Alltag erleichtern, besteht und gegebenenfalls die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.

3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg. 1520/A-3/472-2017 miterledigt."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Verhandlungen einzuleiten und eine Abstimmung durchzuführen.

Dritter Präsident Gartner: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Landtages!

Wir haben heute schon eine Aktuelle Stunde gehabt zum Thema Regress, wohin soll sich Niederösterreich entwickeln im sozialen Bereich? Wir

wissen alle, dass die Pflege und Betreuung eine der größten Herausforderungen der Zukunft sein wird. Und wir wissen es auch alle aus unseren Interventionen, dass es immer wieder Probleme gibt, dass man sich technische Hilfsmittel, wenn man so lange wie möglich zu Hause gepflegt oder betreut werden kann, dass es hier immer wieder Probleme gibt, dass man die entsprechende Unterstützung bekommt, diese auch anzuschaffen.

Wir haben heute schon gehört vom Abgeordneten Erber, dass er versprochen hat, jedem Niederösterreicher so lange wie möglich das zu Hause zu ermöglichen. Daher wundert es mich, dass mein Antrag, den ich ursprünglich eingebracht habe, der durch den 34er-Antrag ersetzt wird, dass der keine Zustimmung findet. Denn es ist, und es gibt sehr viele Personen die Probleme haben, die zu Hause im eigenen Haus gepflegt werden, betreut werden, dass sie beim Älter-Werden im Falle einer kleinen Behinderung oder einer Operation, die sie nicht mehr gehfähig macht, auf einmal Gefangene im eigenen Haus sind.

Und ich glaube, da sind wir in Niederösterreich, sollten wir soweit sein, dass das nicht passieren kann, dass man durch Kleinigkeiten zu Gefangenen im eigenen Haus wird. Daher war der ursprüngliche Antrag, dass man bei technischen Hilfsmittel wie Treppenlifte, dass es hier eine entsprechende Förderung gibt. Und dann kommt dieser 34er-Antrag heraus, wo steht, das gibt es eh über die Wohnbauförderung usw. ohne Bankdarlehen. Man braucht nur ein Bankdarlehen nehmen, dann kann man sich das leisten.

Aber da haben wir zwei Probleme: Ältere Menschen bekommen teilweise keine Bankdarlehen mehr und es wird nicht eine Wohnbauförderung in Anspruch genommen, wenn ich nur einen Treppenlift einbauen will. Es geht einfach darum, dass man diese Gerätschaften, die das Leben erleichtern, die wirklich eine Hilfe darstellen, direkt vor Ort, um die Pflege und Betreuung, das Leben zu Hause so lange wie möglich zu ermöglichen. Hier genügt es einfach, dass man diese technischen Hilfsmittel in die Liste der Fördermaßnahmen aufnimmt um den Aufenthalt im eigenen Haus, in den eigenen vier Wänden weiterhin sicherzustellen.

Daher verstehe ich es nicht, dass man dann von Seiten der ÖVP, der ja angeblich die Niederösterreicher so sehr am Herzen liegen, die hier sich herausstellen und sagen, so lange das wie möglich, das verspreche ich als Abgeordneter der ÖVP, dann verstehe ich nicht, dass man zu so einem planlos bzw. „Larifari-34er-Antrag“ kommt, wo eigentlich drinnen steht, ja, wir werden uns das ein bisschen anschauen. Vielleicht, wenn es eventuell was gibt, dann können wir eventuell was einleiten. Nein! So kann es nicht sein! Hier liegt ein konkreter Vorschlag vor. Hier liegt ein konkreter Vorschlag vor auf Grund von Nöten und Sorgen von Bürgern die zu uns kommen und sich diesen Treppenlift oder andere technische Hilfsmittel nicht leisten können, wo es keine Unterstützung gibt, weil hier einfach der Förderweg oder das nicht vorgesehen ist bzw. – und ich habe das auch schon bei meiner ersten Rede heute angesprochen – wir müssen hier in Niederösterreich anders denken. Wir müssen eigentlich draufkommen, dass sich Personen bei uns melden und um Unterstützung ansuchen, dass wir denen die ganze Palette aller Möglichkeiten an Förderung, Unterstützung überlassen, sie beraten und nicht sie zu Bittstellern im eigenen Land werden dürfen.

Daher nochmals mein Antrag. Und da meine große Bitte: Nicht nur Lippenbekenntnisse hier abzuliefern, dass wir die Pflege zu Hause und die Betreuung zu Hause unterstützen, sondern dass wir wirklich Nägel mit Köpfen machen und einfach wirklich was für unsere Landsleute machen. Daher der Antrag *(liest:)*

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Gabmann und Dr. Laki zu Ltg. 1520-1/A-3/472 - Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hinterholzer und Landbauer betreffend Mobilität in den eigenen vier Wänden betreffend Ausweitung des NÖ Mobilitätszuschusses.

Mobilität ist vor allem im fortgeschrittenen Alter ein wichtiger und wesentlicher Bestandteil für eine anhaltende Lebensqualität unserer Senioren. Wenn jedoch wegen des zunehmenden Alters oder aufgrund einer körperlichen Behinderung die Mobilität nachlässt, kommen viele Menschen ohne Hilfe nicht mehr aus. Aus vielen Befragungen geht hervor, dass die meisten Menschen ihren Lebensabend zu Hause verbringen möchten. Mit den richtigen Hilfsmitteln und dem gezielten Einsatz von Förderungen kann der Umzug in eine Pflegeeinrichtung bzw. in ein Heim hinausgezögert oder sogar ganz verhindert werden.

Treppenlifte, Rampen und andere technische Hilfsmittel sind dabei für ältere und behinderte Menschen ein wichtiger Faktor für häusliche Mobilität. Zusätzlich erleichtern diese Geräte die Bewältigung des Alltags, ermöglichen eine selbstständigere Lebensführung und unterstützen damit auch die Lebensfreude. Die entsprechenden Hilfsmittel

sind in der Anschaffung für die betroffenen Personen meistens zu kostspielig und die Krankenkassen übernehmen nur in den seltensten Fällen etwaige Kosten. In Österreich ist die Bezuschussung eines Treppenlifts beispielsweise immer abhängig vom jeweiligen Bundesland, in dem man lebt. In Niederösterreich gibt es über die Wohnbauförderung zwar entsprechende Zuschüsse, diese sind aber ausgerechnet für Senioren nicht verfügbar. Deshalb muss eine spezielle Fördermaßnahme zum Ankauf bzw. zur Miete von technischen Hilfsmitteln und zur Mobilität in den eigenen vier Wänden in die Mobilitätsförderung mit aufgenommen werden. Das Antragsprozedere muss selbstverständlich seniorengerecht gestaltet sein.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für spezielle Fördermaßnahmen zum Ankauf bzw. Miete von technischen Hilfsmitteln zur Mobilität in den eigenen vier Wänden aus.

2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die notwendigen Schritte einzuleiten, damit die NÖ Mobilitätförderung zum Ankauf/Miete von technischen Hilfsmitteln im eigenen Heim erweitert wird."

Ich glaube, das wäre wirklich für unsere ältere Generation, für unsere behinderten Menschen, wäre es ein ganz notwendiger Schritt, hier Unterstützung zu ermöglichen. Und dieser Ankauf bzw. auch nur Miete, teilweise sind es nur Übergangszeiten, wo man das benötigt, hier in den NÖ Mobilitätspakt aufzunehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hahn.

Abg. Hahn MEd, MA *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ja, solange der Mensch gesund ist, sind eben die sonst so ganz selbstverständlichen Aktivitäten und Tätigkeiten, nämlich des täglichen Lebens, das Kochen, das Baden, schlicht und einfach das Bewegen von einem in den anderen Raum, kein Problem. Aber oft ganz unvermittelt durch verschiedenste Umstände wie Krankheit, Rehabilitation nach Operationen, durch Folgen von Unfällen usw. aber auch schlicht und einfach durch das hohe Alter kann das Alltäglichste zu einem wirklich großen Problem, ja zu einem Hindernis werden.

Gerade wenn beispielsweise nicht rund um die Uhr ein Angehöriger, eine Angehörige zur Seite stehen kann. Und wir wissen auch, ein Pflegeheim ist für viele sozusagen nur die allerletzte Option, wenn es eben wirklich gar nicht mehr anders geht. Und das schlicht aus einem ganz einfachen Grund: Weil das eigene Heim, die eigenen vier Wände eben vertraut sind, weil man sich eben nur dort zu Hause fühlt. So schön und modern kann es in einem Heim oft gar nicht sein. Es ist eben schlicht und einfach nicht das eigene Zuhause.

Um aber auch wirklich längerfristig trotz eines mehr oder weniger hohen Pflegebedarfs zu Hause bleiben zu können, bedarf es oft wirklich zahlreicher Hilfsmittel und unter Umständen auch großer Umbauten im Eigenheim. Für bewegungseingeschränkte Menschen stellen einzelne Stufen, zu hohe Badewannen, fehlende oder ungünstig montierte Haltegriffe wirkliche Hindernisse dar, die dann auch die tägliche Körperpflege beispielsweise erschweren können oder sogar ganz unmöglich machen.

Mittlerweile gibt es zwar zahlreiche funktionelle und auch wirklich anwenderfreundliche Hilfsmittel, die es ermöglichen, besonders sanitäre Einrichtungen selbständig und auch sicher zu nutzen. Von Greifzangen angefangen bis hin zu Treppenliften oder Badewannenliften beispielweise. Dass diese oft hochtechnischen Einrichtungen und Systeme naturgemäß viel Geld kosten, liegt auf der Hand. Und ich denke, es liegt daher in unser aller Interesse, es durch zusätzliche entsprechende Fördermöglichkeiten neben den bestehenden Förderungen für eben etwaige notwendige Baumaßnahmen zu ermöglichen, dass betroffene Personen so lange wie möglich im eigenen Zuhause bleiben können und dass dabei auch eine gewisse Selbständigkeit gewährleistet bleibt.

Daher werden wir dem Antrag des Sozial-Ausschusses selbstverständlich auch unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Maier.

Abg. Maier (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf mich in gebotener Kürze zu diesem Antrag Ltg. 1520/A-3/472 des Sozial-Ausschusses zu Wort melden. An sich wurde von meiner Vorrednerin jetzt schon richtig auch gesagt, dass wir auf der einen Seite ja bestehende Fördermöglichkeiten haben, dass wir auf der anderen Seite aber auch mit dem 34er-Antrag in die Zukunft schauen.

Ich glaube, man muss auch beachten in dieser Gesamtdiskussion, dass einerseits das Paket des Betreuten Wohnens im Neubaubereich, was natürlich jetzt einem bereits älteren Menschen kaum etwas hilft, das ist mir schon klar, aber dass wir hier im Bereich der Vorsorge für unsere künftigen Pensionistinnen oder Senioren schon sehr viel tun. In der Vorsorge, im Betreuten Wohnen, das seit über 12 Jahren mittlerweile in ganz Niederösterreich Platz greift und wo entsprechend die Räumlichkeit und die baulichen Maßnahmen schon getroffen werden und hier auch in der Bauform dafür Vorsorge getroffen wird, dass die eigenen vier Wände hier mobilitätsgerecht ausgestaltet sind.

Das Zweite ist das Paket, das auch angesprochen wurde, in dem Fördermix, dass wir auf der einen Seite durch die Sanierungsförderung, wo wir 100 Prozent der Kosten anerkennen und hier die Förderung mit einem Annuitätenzuschuss im Rahmen der Baumaßnahmen begleiten. Auf der anderen Seite die NÖ Sozialhilfe, die hier mittätig ist in dem Bereich und natürlich auch die Krankenversicherungsträger, deren ureigentlicher Sinn und Zweck es ist.

Dieses Zweierpaket sagt aber auch, dass wir jetzt auch, und ich glaube, das muss man auch im Lichte der Abschaffung des Pflegeregresses sehen, dass wir da und dort uns jetzt auch etwas überlegen müssen. Und deshalb gibt auch der 34-er Antrag hier der Landesregierung mehr oder weniger den Auftrag, diesen zusätzlichen Förderbedarf abzuklären bzw. hier entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Das heißt, in der gesamtheitlichen Sicht hier entsprechend nachzusehen.

Dem Herrn Abgeordneten Huber halte ich nur entgegen, wenn er den § 34-er Antrag als „Larifari-Antrag“ bezeichnet, wieso ist dann der Herr Abgeordnete Landbauer beigetreten? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Gartner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt ein Abänderungsantrag vor von den Abgeordneten Ing. Huber u.a. betreffend Ausweitung des NÖ Mobilitätszuschusses. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN und der FPÖ. Damit ist dieser Antrag abgelehnt!

Wir kommen zum Hauptantrag § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hinterholzer und Landbauer betreffend Mobilität in den eigenen vier Wänden. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 1520-1/A-3/472:)* Dieser Antrag ist einstimmig angenommen!

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 1619/A-1/94 Sozialbetreuungsberufegesetzes. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hintner, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hintner *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1619/A-1/94, Antrag des Sozial-Ausschusses betreffend NÖ Sozialbetreuungsberufegesetz.

Da geht es darum, dass im Entwurf des Berufsbildes der sozialen Alltagsbegleiterin bzw. des sozialen Alltagsbegleiters geschaffen wird. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Erber, MBA u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Sozialbetreuungsberufegesetzes 2007 (NÖ SBBG 2007) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche, die Debatte durchführen zu lassen und zur Abstimmung zu kommen.

Dritter Präsident Gartner: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Enzinger.

Abg. Enzinger MSc *(GRÜNE)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wir Grünen werden dem Antrag unsere Zustimmung geben. Es sind viele Fragen offen in der Betreuung. Wir wissen alle aus den diversen Studien, wir werden alle länger älter, wir wollen zu Hause leben. Es wird die unterschiedlichsten Zugänge brauchen, wie wir die Menschen pflegen können, aber auch betreuen können. Das ist ein Ansatz den wir heute beschließen. Ich bin davon überzeugt, dass wir in einem Prozess sind, dass es mehrere Wege brauchen wird. Mehrere Unterstützungsformen brauchen wird. Allein dieser Tagesordnungspunkt heute, wenn er umgesetzt wird, wirft sehr viele Fragen auf. Draußen höre ich oft von Menschen, die Pflegebetreuung brauchen, wie komm ich zu Informationen, wie weiß ich, wer was anbietet? Wie weiß ich, wieviel es mich kosten wird und, und, und. Viele Fragen, die da auf den Landtag, auf die Landesregierung, auf uns, zukommen.

Ich bin davon überzeugt, jeder, der hier sitzt, kennt diese Fragen und noch viele Fragen darüber hinaus. Wir werden deswegen auch dem Antrag der SPÖ zustimmen. Ich sehe es positiv, dass die NÖ Landesregierung, der NÖ Landtag, diesen Weg geht. Was ich mir trotzdem wünsche, und das habe ich schon bei vielen meiner Vorreden gesagt im Sozialbereich, in der Betreuung gibt es sehr, sehr viele Organisationen, dass man sich Benchmarks überlegt, dass man sich ein Management überlegt, dass man den Menschen draußen mit gutem Gewissen Organisationen anbieten kann.

Die Menschen draußen, die Hilfe brauchen, sind angewiesen auf verlässliche Information, dass sie wissen, wo bekomme ich Hilfe her, die ich brauche. Ob es jetzt eine Betreuung ist, eine Pflege ist, wie wir wissen, eine 24-Stundenpflege oder nur stundenweise für psychisch Kranke oder Arztbegleitung. Es gibt so viele Möglichkeiten, die Menschen zu unterstützen. Ich bin froh, dass wir den Weg gehen. Es wird viel Geld kosten.

Aber ich wollte eigentlich eine ganz andere, kurze Geschichte erzählen, die mir auch sehr am Herzen liegt. Weil es geht in die Richtung, nicht oje, es geht in die Richtung sorgende Gemeinschaft. Es geht darum, dass jeder von uns mitverantwortlich ist, dass es uns allen in Zukunft gut geht. Und es gibt schon Projekte. Es gibt Visionen, es gibt Ideen, es gibt auch Projekte zur sorgenden Gemeinschaft, caring community.

Da geht es darum, dass wir alle zusammenhelfen müssen. Es gibt ja schon sehr, sehr viele Organisationen. Die gehören zusammengeschlossen. Ob es jetzt das junge Wohnen ist, das leistbare Wohnen, das Wohnen für ältere Menschen, Wohnen für Menschen mit Behinderung, ob in diesem ganzen Dachverband oder sogar Haus dann auch noch ein medizinisches Zentrum integriert ist, ob es palliative Betreuung gibt, da gibt es sehr viele Möglichkeiten.

Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang zu sagen, dass es Projekte in dieser Art schon gibt, die sind auch schon bei der Landesrätin Schwarz vorgestellt worden. Und dass es wichtig ist, die Kooperation. Dass es wichtig ist, ein Miteinander und ein Füreinander da zu sein statt gegeneinander und nebeneinander zu leben.

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir in Zukunft mehr Geld in die Hand nehmen, hier vom Landtag aus und mehrere Ausbildungsformen anbieten. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Landtages!

Es ist wichtig, dass wir uns heute, ich glaube, beim 3. Tagesordnungspunkt, mit ähnlicher Sache beschäftigen, mit der Pflege und Betreuung. Mit der Zukunftsaufgabe, die es, wie wir alle wissen, zu bewältigen gilt. Wir sind froh, dass wir vor diesen Herausforderungen stehen. Denn das beweist uns, dass unsere Mitmenschen älter werden, dass unsere Gesundheitsvorsorge eigentlich in den letzten Jahren ganz gut funktioniert hat, dass wir wirklich unseren Menschen einen entsprechenden Lebensabend bieten können.

Aber wichtig ist ja auch, das jetzt sicherzustellen für die nächste Zukunft. Wir wissen die Probleme in finanzieller Natur. Wir haben vor Kurzem das Landesbudget besprochen, wir kennen die Probleme mit der Massenzuwanderung. Wir wissen, dass wir uns diese nicht leisten können und dass hier wahrscheinlich bei den Schwächsten gespart werden muss. Wir wollen das nicht! Wir wollen, dass diese Massenzuwanderung auf ein Minimum zurückgeht, dass es zu Rückführungen kommt, damit wir unsere wirtschaftliche Leistung, die unsere Bürger erarbeiten, dass wir die für unsere Mitmenschen verwenden können. Und da wird ein ganz großer Brocken in Zukunft für die Pflege und Betreuung notwendig sein.

Wir haben Landespflegeheime, wir haben private Pflegeheime, wir haben Hospize, wir haben verschiedenste Einrichtungen, wo unsere älteren Mitmenschen untergebracht werden können, wo sie sehr gut gepflegt und betreut werden. Das Wichtigste und Schönste für ältere Menschen ist aber, wenn sie ihren Lebensabend zu Hause verbringen können. Das ist auch eine Aufgabe, wo wir verstärkt noch was investieren sollten.

Und das heißt, wirklich zu Hause. Es ist betreutes Wohnen usw., ist auch eine Alternative, die es geben muss. Aber im Familienkreis. Ich glaube, das ist eine ganz, ganz wichtige Sache und wird auch von vielen Menschen gewunschen, dass sie sich hier den Lebensabend oder die letzten Tage hier zu Hause verbringen können.

Und da gibt es Aufgaben vor denen wir stehen. Wir wissen, dass wir in den Pflegeheimen, dass wir nicht mit Personal überbesetzt sind, dass wir hier eine Ausbildungsoffensive brauchen. Dass wir die

Menschen, die im Pflegeberuf arbeiten, dass wir die unterstützen müssen indem wir noch mehr Personen in diese Berufssparten bringen, damit wir wirklich diese flächendeckende Betreuung unserer Landsleute sicherstellen können.

Wir müssen in die Ausbildung investieren. Denn dieser Zweig der Pflege und Betreuung, das ist der, der am Größten wachsen wird in Zukunft. Und da bedarf es vorzusorgen sozusagen, dass wir hier auch dann entsprechendes Personal zur Verfügung haben.

Daher auch wieder zurück zu meinem Antrag, den ich schon mehrmals hier eingebracht habe und versucht habe, zu diskutieren. Auf der anderen Seite haben wir jede Menge oder viel zu viele junge arbeitslose Menschen, die einen Beruf suchen. Die auch immer wieder zu uns kommen und fragen, wieso darf ich diesen oder kann ich diesen Beruf nicht erlernen, wieso gibt es da solche Auflagen? Ich möchte ja nur in der Betreuung tätig werden. Und ich sehe es bei meiner Großmutter zum Beispiel, da kommt eine ukrainische Kraft, die darf das machen. Ich darf diesen Beruf nicht ausüben, ich kann diesen Beruf nicht erlernen. Das verstehen die jungen Menschen nicht. Das verstehen aber unsere älteren Mitmenschen nicht, die sich eine ukrainische, rumänische oder was auch immer, eine Pflegekraft zu sich ins Haus nehmen müssen, wo wir die Probleme kennen mit den Sprachschwierigkeiten, die dazu kommen, mit dem Vertrauen, dass damit auch noch gewisse Agenturen usw. sehr viel Geld machen, wir unsere Wirtschaftsleistung, unser Steuergeld 1:1 ins Ausland schaffen, das ist nur nebenbei gesagt.

Natürlich gibt es auch positive Sachen. Es gibt auch natürlich sehr seriöse Agenturen. Aber auch sehr viel nicht unbedingt zu empfehlende Agenturen die hier am Markt sind. Und es ist einfach schwierig, hier wirklich festzustellen, welche Agentur ist wirklich eine seriöse, der ich meine Großeltern anvertrauen möchte oder kann.

Daher auch immer wieder die Forderung, hier endlich ein Siegel, ein Qualitätssiegel, ein Zertifikat einzuführen, wo man wirklich sehen kann, dass diese Personen, die hier sich als Betreuerinnen selbständig machen, als Pflegerinnen oder was auch immer, dass hier wirklich auf den ersten Blick erkennbar ist, ob sie diese entsprechenden Ausbildungen, die sie laut Papieren aus den Oststaaten mit sich haben, dass sie diese Qualitätsansprüche auch erfüllen können. Denn das muss uns sicher sein: Wir müssen für unsere älteren Mitmenschen alles in die Hand nehmen, dass die bestens versorgt sind.

Zum Antrag der vorliegt einer Alltagsbegleiterin oder Alltagsbegleiter. Ja, ein kleiner, ein Minischritt würde ich sagen, den hier die ÖVP gesetzt hat. Ich würde mir wünschen, wenn man wirklich da ernsthaft darüber nachdenkt, diesen Lehrberuf oder den Beruf der Pflege und Betreuung umzusetzen. Alltagsbetreuer, leider in unserer Gesellschaft mittlerweile auch notwendig, dass man wen zum Einkaufen schickt wenn man nicht mehr so mobil ist. Aber das ist nicht der große Wurf, der hier wirklich dieses Problem löst bzw. es ist eigentlich nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein.

Man sieht es ja auch, der Zusatzantrag oder Resolutionsantrag der SPÖ von Kollegin Onodi, den wir gerne unterstützen, der zeigt ja auch schon oder hat schon erkannt, dass hier in der Ausbildung zum Alltagsbetreuer oder Alltagsbegleiter, dass man hier wirklich noch nachdenken muss bzw. auch ein bisschen nachschärfen muss. Weil es kann nicht sein, dass ein paar Wochen Kurs oder ein paar Stunden sozusagen dann man hier ein vollständiges Berufsbild hat. Das wird nicht funktionieren.

Wir sollten diesen kleinen Tropfen zu einem Beruf machen. Und ich sehe, der Erber Toni ist schon am Überlegen und es wird demnächst ein Antrag folgen. Mir ist es gleich, ob er von der ÖVP kommt, dass wir diesen Lehrberuf hier installieren können oder diesen Beruf. Wichtig ist, es geht um unsere Menschen und wir sind weiterhin gerne euer Ideengeber. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Onodi.

Abg. Onodi *(SPÖ)*: Sehr geehrte Herren Präsidenten! Sehr geehrte Damen und Herren!

Lieber Kollege von der FPÖ! Ich wollte nur sagen, die 24-Stundenbetreuung ist eine Betreuung und keine Pflege! Und beim Alltagsbegleiter ist es genauso. Hier geht es um Begleitung und Betreuung. Und das ist hier keine Pflege! *(Beifall bei der SPÖ und Teilen der ÖVP.)*

Das ist wichtig, weil wir damit genau wissen, welchen Aufgabenbereich umfasst es und welche Zugangsmöglichkeiten gibt es. Und ich kann nur sagen, mit diesem Gesetz soll eben der Beruf eines sozialen Alltagsbegleiters geschaffen werden. Und das ist an und für sich eine sehr gute Sache.

Ganz verstehe ich nicht, warum man eigentlich die Begutachtung des Gesetzes scheut. Ich glaube, das hätte man durchwegs tun können und auch auf breiter Ebene diskutieren können. Weil ich höre, es

gibt da schon auch Diskussionsbedarf, dass man dann sagt, was ist der Alltagsbegleiter, was ist die Heimhelferin. Hätte man vielleicht auch bei der Heimhilfe ansetzen können, dass die das dann machen können. Aber okay. Ich glaube, mit einer Begutachtung wäre das hier sicherlich besser gewesen.

Diese Alltagsbegleitung ist sicherlich eine entsprechende sinnvolle Ergänzung bei den Gesundheits- und Sozialberufen in ambulanter Form. Und aber, wenn man es ganz genau gelesen hat, wollen wir auch diese Alltagsbegleiterin im betreubaren Wohnen. Weil wir wissen ja auch, dass bei dem betreubaren Wohnen doch viele Menschen sagen, wir fühlen uns eigentlich alleine, wir würden hier eine Betreuung brauchen. Das ist damit auch sicherlich dann möglich.

Sehr geehrte Damen und Herren! Unlängst in einem Artikel habe ich gelesen, in der Schweiz und Deutschland gibt es bereits ein Modell nicht nur dort. Man kann mit Fug und Recht sagen, dass hier gerade Minister Stöger im Rahmen der Aktion 20.000 ja ein ähnliches Modell vorgestellt hat. Und ich habe aber auch schon im Ausschuss bereits deponiert und gesagt, für uns ist wichtig, dass hier für die Alltagsbegleitung die Aufschulung zum Heimhelfer/Heimhelferin möglich sein muss und gewährleistet sein muss. Dann die Erste-Hilfe-Ausbildung soll ein Bestandteil der Ausbildung sein, und nicht eine Voraussetzung, dass man zur Ausbildung zugelassen wird. Und dann der dritte Punkt, der für uns wesentlich ist, dass alle Rechtsträger der sozialmedizinischen Dienste für die Ausbildung auch verantwortlich sind, so wie jetzt Heimhilfe zum Beispiel. Und aber dann auch für das entsprechende Berufsangebot.

Die Erläuterungen sagen, dass mit diesem Gesetz keine finanziellen Belastungen des Landes und der Gemeinden verbunden ist. Das stimmt zwar per se, wird aber ohne Förderung des Landes nicht wirklich möglich sein, damit diese Dienste stabil und auch leistbar angeboten werden können. Daher stelle ich nun folgenden Resolutionsantrag *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Onodi zu Ltg. 1619/A-1/94, NÖ Sozialbetreuungsberufegesetz 2007 (NÖ SBBG 2007), Änderung betreffend Förderung und Evaluierung des Modells der sozialen ‚AlltagsbegleiterInnen'.

Etwa 85 Prozent der älteren Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher wünschen sich, zu Hause betreut und gepflegt zu werden. Diesem Wunsch will man in Niederösterreich nun mit der Schaffung des neuen Berufsbildes nachkommen. Die AlltagsbegleiterInnen sollen die Betroffenen im Alltag unterstützen, etwa beim Einkaufen oder bei Behördenwegen. Darüber hinaus können sie Ansprechpartner und Gesellschaft in der Freizeit sein. Das Land Niederösterreich hat dafür ein neues Berufsbild und einen eigenen Lehrgang entwickelt.

Aktuell gibt es etwa 90.000 PflegegeldbezieherInnen in Niederösterreich. 11.000 Menschen werden in privaten Heimen oder Landespflegeheimen betreut, 16.200 erhalten ambulante Unterstützung, 6.200 befinden sich in 24-Stunden-Pflege und in 3.200 Wohnungen wird ‚Betreutes Wohnen' angeboten.

Nach Angaben des Landes Niederösterreich gibt es aktuell 2.000 Personen, die die Betreuung durch eine ‚AlltagsbegleiterIn' in Anspruch nehmen würden. Das seien vorwiegend Personen bis zur Pflegestufe eins und darüber hinaus alle, die nicht medizinische Betreuung in Anspruch nehmen möchten.

Die Unterstützung durch ‚AlltagsbegleiterInnen' soll eine Alternative zur 24-Stunden-Betreuung bieten. Die neuartige Betreuungsform soll über Trägerorganisationen wie die Caritas, die Volkshilfe und das Hilfswerk angeboten werden.

Im Herbst soll der erste Lehrgang für ‚AlltagsbegleiterInnen' an Schulen starten. Ende 2017 beziehungsweise Anfang 2018 will das Land die Betreuung in einer Pilotregion testen.

Um eine Inanspruchnahme durch die Hilfebedürftigen sozial verträglich zu ermöglichen, ist es immanent, dass eine stabile Finanzierung Voraussetzung für die Leistungserbringung ist.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Ausschuss wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

1) ein entsprechendes Modell der sozial verträglichen Finanzierung für die Betroffenen, welche die sozialen ‚AlltagsbegleiterInnen' in Anspruch nehmen, bis spätestens 01.01.2018 zu erarbeiten und

2) weiters Evaluierungskriterien für den Modellversuch zu entwickeln, um daraus resultierend Schlüsse für den flächendeckenden Einsatz der ‚AlltagsbegleiterIn' zu ziehen."

Herzlichen Dank! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Schmidl.

Abg. Schmidl *(ÖVP)*: „Für immer jung", unter dieser Devise wollen die Niederösterreicher und die Niederösterreicherinnen alt werden. Die Lebenserwartung der Österreicher, der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher steigt. Die aktuelle Situation in Niederösterreich ist so: 11.000 Menschen werden in niederösterreichischen Pflegeheimen betreut. 16.200 bedürfen ambulanter Hilfe und Unterstützung. Das heißt, zusammen 27.000 Menschen durch Institutionen betreut. 6.200 Menschen nutzen das Angebot der 24-Stundenbetreuung und 3.200 sind im Betreuten Wohnen.

In Niederösterreich hatten wir 2014 85.699 Menschen, die über 80 Jahre alt wurden. 2030 werden es 127.145 Personen sein. Ein Blick auf die über 90-Jährigen steigt eine starke Zunahme von 12.900 auf 22.900 ist der Zuwachs. Ein Zuwachs von 75 Prozent. 85 Prozent der älteren Menschen möchten zu Hause in ihren eigenen vier Wänden alt werden. Viele brauchen Pflege oder medizinische Betreuung. Oft aber reicht auch Hilfe und Begleitung im Alltag.

Der Alltagsbegleiter soll die Angebote der mobilen Dienste unterstützen und die pflegenden Angehörigen entlasten und unterstützen. Es wird eine Begrenzung nötig sein. Angedacht ist etwa 12 Stunden pro Monat oder 130 Stunden pro Jahr. Was soll dieses Berufsbild anbieten? Die Hilfe im Haushalt. Hilfe bei Begleitung von Behördengängen, Unterstützung bei Mahlzeiten, Förderungen bei Kontakten und Entlastung von Angehörigen und bei Dokumentationen.

Wie schaut dieser Zeitplan aus? Dieses Berufsbild soll heute im Landtag beschlossen werden. Ab Herbst soll die Ausbildung für diesen Betreuungsdienst über die Schulen und Betreuungsberufe auf Kursen oder Tagespflegeorganisationen in einem Pilotprojekt gestartet werden. 100 Unterrichtseinheiten sollen die Ausbildung sein, davon 40 Praxisstunden. Einen klare Abgrenzung zu anderen Berufen der Gesundheits- und Krankenpflege ist wichtig. Voraussetzung ist das 18. Lebensjahr sowie ein Erste-Hilfe-Kurs und ein Tagespraktikum bei mobilen Diensten.

Der Abschluss des Pilotversuches soll 2018 sein. Dann startet die Ausrollung dieses Berufsbildes. Wir möchten damit pflegenden Angehörigen durch ausgebildete Fachkräfte entlasten und ihnen das Gefühl geben, dass ihre Liebsten stets in guten Händen sind.

Minister Stöger hat mit seiner Aktion 20.000 eine ähnliche Idee. Das ist zu begrüßen. Wir wollen aber nicht nur Langzeitarbeitslose verwenden und befristete Förderungen einführen so wie diese von Minister Stöger bis 2019 befristet ist, sondern unser Hauptziel ist die Ergänzung der Leistungsangebote in Niederösterreich dauerhaft zu nutzen.

Ich komme noch zum Antrag von der lieben Kollegin Onodi. Die Aufrollung ist bereits im Sinne unseres Antrages eingebracht. Und ich hoffe für ein gutes Bild für unseren Sozialbegleiter. Ich danke für eure Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Gartner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 1619/A-1/94:)* Dieser Antrag ist einstimmig angenommen!

Zu diesem Antrag ist ein Resolutionsantrag eingebracht worden der Abgeordneten Onodi betreffend Förderung und Evaluierung des Modells der sozialen Alltagsbegleiterinnen. *(Nach Abstimmung:)* Mit den Stimmen der GRÜNEN, der SPÖ, FPÖ. Damit ist dieser Antrag in der Minderheit geblieben und abgelehnt!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1620/A-1/95, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Erber u.a. betreffend Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes, des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 und des NÖ Grundversorgungsgesetzes. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Balber, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Balber *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1620/A-1/95.

Es geht hier um die Novelle zur Bereinigung um bestimmte Vereinbarungen, die auf Grund der Kündigung der Art. 15a-Vereinbarung über den Kostenersatz in der Angelegenheit der Sozialhilfe mit Ablauf des Kalenderjahres 2017 obsolet werden. Und zum Anderen die Umsetzung derjenigen Änderungen, welche auf Grund der Erlassung des Integrationsgesetzes durch den Bund erforderlich sind.

Ich stelle daher den Antrag des Sozial-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Erber MBA, Hinterholzer, Schuster,

Dr. Michalitsch, Mag. Hackl, Ing. Schulz und Mold betreffend Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes, des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 und des NÖ Grundversorgungsgesetzes *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Erber MBA u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes (NÖ MSG), des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG) und des NÖ Grundversorgungsgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Dritter Präsident Gartner: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Enzinger.

Abg. Enzinger MSc *(GRÜNE)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wenn ich beim vorigen Tagesordnungspunkt voll des Lobes war, dass es in die richtige Richtung geht, dann kann ich bei diesem Tagesordnungspunkt NÖ Mindestsicherung nur diametral das Gegenteil sagen. Und zwar, es ist eine Verschärfung, eine Verschärfung, eine Verschärfung. Man nimmt den Menschen das Letzte was man auch nur irgendwie wegnehmen kann. Und wir werden diesem Tagesordnungspunkt sicher nicht unsere Zustimmung geben! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Ich werde kurz ausführen, was die Hauptpunkte sind, warum wir nicht zustimmen werden. Möchte aber vorher noch einmal kurz die NÖ Mindestsicherung replizieren. Die Mindestsicherung sollte den ärmsten Menschen das Mindeste zum Leben geben. In Niederösterreich ist die Mindestsicherung alles andere als eine Mindestsicherung, die zum Leben reicht. Man darf weniger als quasi den Notgroschen haben, kaum über 4.000 Euro, erst dann ist man bezugsberechtigt. Man muss einige Jahre in Niederösterreich gelebt haben. Es gibt eine Obergrenze für Familien, und, und, und.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der ÖVP, das ist menschenunwürdig! Ich kann es nicht verschweigen. Ich muss es wiederholen: Es ist menschenunwürdig! Und jeder, der sagt, ach, die sollen arbeiten gehen, ja, die sollen irgendwas machen, oder die sind in der Hängematte, der hat keine Ahnung, wie es draußen aussieht. Und die, die eine Ahnung haben, verschweigen es, verschließen die Augen und tun so, als wär das etwas, die NÖ Mindestsicherung zu verschärfen um das Budget zu retten. Aber Faktum ist, dass die Summe der NÖ Mindestsicherung die Ausgaben gerade einmal 0,7, 0,8 Prozent des Landesbudgets ausmachen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! 0,8 Prozent des Landesbudgets! Und wir haben fast in jeder Landtagssitzung eine Verschärfung. Man nimmt ihnen noch mehr weg und noch mehr weg und noch mehr weg.

Und wenn ich Ihnen jetzt sage, und das wisst ihr alle, weil es steht ja eh in den Medien und ihr seid alle in den Social Medias, dass wir hier von 20.000 Menschen reden, vielleicht 30.000 Menschen. Dass wir hier von Familien reden, wo wir, nicht wir die Grünen, wo die ÖVP Kinder gezielt in die Armut treiben. Kindern nicht die gleiche Chance geben wie allen anderen. *(Abg. Erber MBA: Das stimmt doch nicht!)*
Nein! Das gehört gesagt! Und wir sagen, wir werden diesen weiteren Reduktionen und weiteren Verschärfungen sicherlich nicht unsere Zustimmung geben! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Bei der letzten Novelle war es noch so, dass es in der Folge beim Mindeststandard für Alleinerzieherinnen und volljährigen Asylberechtigten einen Integrationsbonus gab, der bei Nichteinhaltung der Integrationsmaßnahmen innerhalb von sechs Monaten um 30 Prozent gekürzt wurde. Ab dieser neuen Novelle, ab heute soll das auf 50 Prozent reduziert werden. Geschätzte Kolleginnen! Es wird reduziert, vom Wenigen noch einmal reduziert!

Und es geht weiter: Maßnahmen zur Integration haben Hilfesuchende nicht erst ab dem 18. Lebensjahr, sondern jetzt schon ab dem 15. Lebensjahr zu ergreifen. Und wenn man sich anschaut, wie das draußen aussieht, wenn wir von den Migrantinnen und Migranten sprechen, wie schwierig es ist, dass sie Kurse bekommen, dass sie die richtigen Kurse bekommen, dass sie sich auch die Anfahrt zu den Kursen leisten können, dann ist das menschenunwürdig was heute beschlossen werden soll.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Übrigens, mein Kollege Emmerich Weiderbauer hat gesagt, ich darf nicht so oft „geschätzte Kolleginnen und Kollegen" sagen. Ich möchte damit meine Wertschätzung trotz allem euch zum Ausdruck bringen. Und an euch appellieren - ihr habt Fami-

lien – dass ihr wirklich euch überlegt, ob das so sein muss. Der Brief der Diakonie ist an alle Landtagsklubs gegangen. Ich weiß nicht, ob ihn jeder von euch auch gelesen hat. Auch hier, und das ist eine Organisation, die mit den Ärmsten der Armen zu tun hat. Auch hier gibt es einen Appell, dass man diese Novelle noch einmal überdenken sollte.

Ich lese kurz nur zwei, drei Passagen vor: Die Diakonie möchte diese Gelegenheit nutzen, um eine erste Bilanz zu ziehen. Was haben die ersten sechs Monate Mindestsicherung neu gebracht? Was haben sie für Betroffene bedeutet? Was geschieht hinter den Kulissen? Und welche Konsequenzen hat der Vollzug, der am 1.1.2017 in Kraft getretenen Novelle in der Praxis?

Allem voran kommt die Diakonie in ihrer Bilanz nicht umhin, auf die soziale Ausgrenzung, die Armut und die integrationshemmende Wirkung hinzuweisen, die als überwältigende Konsequenz der Novelle zutage treten wird. Das ist beschämend! Kolleginnen und Kollegen der ÖVP, das ist beschämend!

Ich möchte nur hier noch einmal in aller Ruhe appellieren: Lest euch den Antrag der Diakonie durch! Geht in euch und überlegt, ob das heute wirklich so beschlossen werden muss. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landbauer.

Abg. Landbauer *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Geschätzte Damen und Herren!

Ich würde gern einmal so eine Betroffenheit der Grünen und auch manch anderer Abgeordneten hören, wenn es einmal nicht um Zuwanderer geht. Ich würde gern einmal so ernst gemeinte Betroffenheit hören, wenn es um schlecht gestellte Menschen, quasi „unsere Leut“ geht. Diesen Tag möchte ich gern einmal erleben. Ich befürchte nur, wir alle werden das nicht.

Es sind die Grünen, vornehmlich die Grünen, die sich jedes Mal aufs Neue herausstellen und deren größte Sorgen bei den Zuwanderern liegen. Und das verstehe ich nicht! Sie sind doch in der Regel von Österreichern gewählt und sind auch ihnen in der Pflicht. Das haben Sie bis heute nicht verstanden.

Und wenn wir hier wieder einmal einige Passagen im Mindestsicherungsgesetz und im Grundversorgungsgesetz ändern, dann mag man jetzt darüber diskutieren, ob es notwendig ist, diese Änderungen wieder herbeizuführen oder ob man hier der ÖVP vielleicht einen Vorwurf machen könnte, dass sie zum Partei gewordenen Tipex-Stift geworden ist – alle paar Wochen eine neue Gesetzesänderung.

Dennoch, was wir in diesem Gesetz vorfinden, ist auch für uns nicht zumutbar. Und deswegen werden wir auch nicht zustimmen, wenn auch aus völlig anderen Beweggründen als es die Grünen hier machen.

Und es geht wieder ein Thema hier in die völlig falsche Richtung, wo wieder die Integration von Asylwerbern in den Arbeitsmarkt als Ziel definiert wird. In der ständigen Diskussion wird die Integration von Asylwerbern in den Arbeitsmarkt hervorgehoben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nein! Es ist nicht unser Ziel, Asylwerber in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wir haben das ständig über unserem Kopf schwebendes Damoklesschwert der 500.000 Arbeitslosen hängen. Und noch immer reden Sie davon, dass wir jene Massenzuwanderer in den Arbeitsmarkt möglichst schnell integrieren müssen. Dass Sie hier einerseits unser Sozialsystem ruinieren und gleichzeitig die Situation am Arbeitsmarkt, nämlich die Arbeitslosigkeit, dramatisch hinaufschnellen lassen, das bedenken Sie offenbar in keinster Weise. So kann Sozialpolitik auf keinen Fall aussehen.

Und wenn wir dann auch hier mit Ausbildungsgarantien hantieren, dann stell ich mir schon die Frage: Was ist das Ziel? Möglichst viele Menschen zu uns zu holen und ihnen staatlich subventionierte Ausbildung auf Kosten jener zu garantieren, die dieses System ermöglichen? Da kann ich nur sagen, das ist mit Sicherheit nicht unser Modell, das wir von einem sozialen Wohlfahrtsstaat vorstellen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ja, das Sozialhilfegesetz mit der Änderung der 15a-Vereinbarung ist nicht weiters erwähnenswert. Aber schon das NÖ Grundversorgungsgesetz. Wenn da im § 7b nämlich steht: Maßnahmen zur Integration sind Besuch eines mindestens achtstündigen Werte- und Orientierungskurses. Gratulation! Gratulation, meine sehr geehrten Damen und Herren von ÖVP, es wird die SPÖ sein, die Grünen, das weiß man nicht, wie sie dazu stehen.

Versetzen wir uns kurz, das ist Gott sei Dank für jeden hier schwer, in den Kopf des mutmaßlichen Terroristen. Der vor hat, irgendwo eine große Menschenmenge in die Luft zu sprengen. Oder der

auch nur aus politisch-motiviertem Hass ein Ehepaar grausamst ermorden will.

Und Sie stellen sich jetzt vor, dass dieser Herr durch einen mindestens achtstündigen Werte- und Orientierungskurs bekehrt wird? *(Abg. Dr. Laki: Kann sein!)*
Sie glauben wirklich, dass der mit automatischen Waffen auf Menschen Losgehende mit einem achtstündigen Werte- und Orientierungskurs zum geläuterten Schäfchen wird? *(Abg. Erber MBA: Geh! Du redest einen Topfen!)*
Oder glauben Sie vielleicht, dass das nur ein Auszug aus Ihrem Parteiprogramm ist, dass Sie halt verkaufen wollen mit der Aussage, wir tun ja was für Integration?

Ich frage mich wirklich, Herr Kollege Erber: Glaubt ihr wirklich, dass einerseits solche Passagen in einem Gesetz was verloren haben und dann auch noch was bringen sollen? Offensichtlich! Zeigt den desaströsen Zustand der ÖVP. Die Integrationserklärung enthält wichtige Grundregeln des Zusammenlebens unter anderem auch das Gewaltverbot (auch in der Familie), den Vorrang staatlicher Gesetze vor den Regeln der Religion und die Gleichberechtigung von Männern und Frauen aufmerksam gemacht wird. Ich will heute keine erneute Diskussion übers Mindestsicherungsgesetz lostreten. Aber dass wir solche Passagen im Gesetzestext stehen haben, ist eine Schande für diesen Landtag! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Vladyka. Ich darf Herrn Abgeordneten Weiderbauer ab 19.30 Uhr von der heutigen Sitzung entschuldigen. Er hat einen unaufschiebbaren Termin.

Abg. Vladyka *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Hohes Haus!

Wie bereits bei der Novelle Ende des Jahres 2016 bleibt die Sozialdemokratische Fraktion bei einer differenzierten Haltung bzw. Betrachtung der Bestimmung der Mindestsicherung. Durch die Mindestsicherung ist ein letztes soziales Netz gesichert. Sie soll ja Obdachlosigkeit und größte Armut verhindern - wir haben das heute schon gehört – und auch für den notwendigen Lebensunterhalt Sorge tragen sowie auch für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen.

Daher stehen wir, sehr geehrte Damen und Herren, für Kontrolle, um Missbrauch hintanzuhalten. Und auch für Sanktionierung, wenn jemand versucht, das System auszunutzen. Wir stehen aber auch für ein genaues Hinsehen und keine polemische Verallgemeinerung. Und wir stehen vor allem dafür, dass die Mindestsicherung auch ihren Zweck erfüllen kann.

Und daher wird die Sozialdemokratische Fraktion im Zusammenhang mit der Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes eine getrennte Abstimmung verlangen. Eine getrennte Abstimmung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes zu Punkt 18 und eine getrennte Abstimmung zu den Änderungen des NÖ Grundversorgungsgesetzes zu Punkt 5.

Wir haben ja auch bereits vor der neuen gesetzlichen Regelung 2016 eindringlich gewarnt, denn Ziel eines ausgewogenen Sozialsystems kann es nicht sein, sozial Schwachen ein Bein zu stellen. Sondern Menschen in schwierigen Lebenslagen bei ihrem Weg zurück Hilfe rasch zu geben. Und Sicherheit darf nicht nur als Schutz vor Kriminalität gesehen werden, sondern auch muss durch unsere sozialen Systeme vermittelt werden. Und das kann nachhaltig nur durch eine positive Förderung und Forderung gelingen.

Daher sind wir gegen eine radikale Kürzung. Denn diese Kürzungen stehen ja einer erfolgreichen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, der Integration von Flüchtlingen sowie ganz im Allgemeinen der Existenzsicherung entgegen. Sie bewirken nämlich genau das Gegenteil. Und das ist ein Faktum, dass das ÖVP-Gesetz zu folgeschweren Auswüchsen führt.

Trotzdem wurden aber bei der Beschlussfassung des Gesetzes alle Warnungen, dass es auch beim Vollzug Schwierigkeiten geben könne, in den Wind geschlagen. Ich darf hier wirklich unserem Landesrat Maurice Androsch hier ein großes Danke sagen, der sehr viel Kritik einstecken musste. Gerade deswegen, weil er genau auf diese Probleme immer wieder aufmerksam gemacht hat. Leider Gottes hat das bisher nichts gefruchtet.

Die teilweise überbordenden Regelungen führen nun dazu, dass in der Gesetzesvollziehung behördliche Anordnungen als unnötige Schikanen wie, eine Österreicherin integrieren zu wollen, oder eine 84-jährige Frau zur gemeinnützigen Arbeit zu vergattern, empfunden werden.

(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)

Allein von Mitte April bis Mitte Juni 2017 gab es über 50 Beschwerden an das NÖ Landesverwaltungsgericht. Und diese richten sich mehrheitlich gegen Bescheidmängel und inhaltliche Rechtswid-

rigkeit, völkerrechtlich, unionswidrig, verfassungswidrig, Sachlichkeitsgebot, Unterschreitung der Arbeitsgrenze bei Deckelung und BMS-Integration. Dazu gibt's zwar noch keine Erkenntnisse, diese bleiben hier abzuwarten. Dennoch können hier bereits einige Schlüsse gezogen werden.

Besonders problematisch, und das ist auch schon angeklungen, erweist sich hier die Deckelung in Verbindung mit der Behandlung als Wohngemeinschaft, die bereits ihre Auswüchse beim Thema Notwohnungen – das haben wir auch das letzte Mal kurz besprochen – hier hat man eine vorübergehende Lösung jenseits des Gesetzes gefunden. Diese haben gezeigt, dass auch hier bei der BMS-Integration, wo viele alleinstehende Asylberechtigte mit teilweise sogar unter 200 Euro BMS-Bezug. Und das ist wirklich alles, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Auslangen finden müssen.

Und da gäbe es jetzt einige Beispiele die ich anführen könnte. Möchte es aber unterlassen. Aber bereits die Armutskonferenz, die Diakonie Armutsnetzwerk weisen ja genau darauf hin, bitte schauen Sie sich hier diese Aussendungen genau an und diese Berichte genau an, dann wissen Sie, wovon ich spreche. Denn es wird nicht reichen, meine Damen und Herren, politisch große Töne betreffend Integration zu spucken und diese Menschen aber nicht die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Integration ist keine Einbahnstraße. Egal in welche Richtung.

Und meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es immer heißt, dass es hier Menschen mit Integrationshintergrund betrifft, auch Österreicherinnen müssen Integrationsvereinbarungen unterschreiben um BMS zu erhalten. Dies ist sonst genauso auch hier ein Abweisungsgrund. Und wir bleiben daher grundsätzlich bei unseren Bedenken bei der Deckelung, wo wir diese nur bei Vollbeziehern gerechtfertigt finden. Der BMS-Integration, wo wir für eine positive Integrationshilfe mit Sanktionsmöglichkeiten eintreten und bei unserer Ablehnung von gemeinnützigen Hilfstätigkeiten. Und daher stimmen wir nur jenen Bestimmungen zu, die für die Umsetzung des neuen Integrationsgesetzes notwendig sind im NÖ Mindestsicherungsgesetz wie auch im NÖ Grundversorgungsgesetz.

Ebenfalls grünes Licht gibt es für die Bestimmungen, die im Zusammenhang mit der Kündigung der 15a-Vereinbarungen über den Kostenersatz in der Sozialhilfe stehen. Auch hier haben wir bereits im vergangenen Monat bei der letzten Sitzung unsere Zustimmung gegeben. Daher stimmen wir auch den entsprechenden Änderungen des NÖ Sozialhilfegesetzes zu.

Abgelehnt wird von uns jedoch die Novellierung des Grundversorgungsgesetzes. Insbesondere jene Bestimmung, die sich hier auf die gemeinnützige Hilfstätigkeit bezieht. Hier liegt nach wie vor vieles im Graubereich.

Und zur möglichen Rechtswidrigkeit des NÖ Mindestsicherungsgesetzes warten wir, wie gesagt, die Gerichtsentscheidungen ab. Auch wenn hier die ÖVP derzeit versucht, sich als die Partei der Schwachen zu positionieren, so wird das nicht gelingen. All jene, die derzeit draußen in unserem Land im Sozialbereich tätig sind, sehen genau die Auswirkungen der derzeitigen Politik und die ist leider in diesem Fall populistisch und nicht sozial. Und sie trifft viele und nicht nur die Frechsten und steht für Ausgrenzung und nicht für Integration. Und sie bedarf natürlich einer Kontrolle.

Und da komm ich schon, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu einer weiteren Ungerechtigkeit. Ich habe ja im Zuge der Aktuellen Stunde schon angesprochen, nämlich dem Pflegeregress nach massivem Druck seitens der SPÖ hat ja der Nationalrat diesen hier mit breiter Zustimmung beschlossen. Ich darf daher insofern nicht den gesamten Antrag zur Verlesung bringen, sondern nur einen Antrag, wo es uns geht um dass wir der sozialen Modellregion gerecht werden können und daher unseren Antrag auf vorzeitige Abschaffung des Pflegeregresses, rückwirkend mit 1. Juli bereits jetzt umsetzen. Denn damit wäre ja tausenden Niederösterreichern bereits jetzt geholfen. Und ich habe auch hier bereits einen Finanzierungsvorschlag eingebracht und darf daher folgenden Antrag einbringen *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Vladyka zu Ltg. 1620/A-1/95, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Erber, MBA u.a. betreffend Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes (NÖ MSG), des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG) und des NÖ Grundversorgungsgesetzes betreffend Gerechtigkeit bei Pflegebedürftigkeit – Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen durch den Pflegeregress rückwirkend mit 01.07.2017 in Niederösterreich.

Im April 2017 hatten 454.545 Menschen Anspruch auf Pflegegeld. Hiervon wurden rund 17 %, das sind ca. 80.000 Personen, stationär betreut. Bei stationärer Pflege gehen 80 % des Pflegegeldes und der Pensionen auf den Träger der Sozial-

hilfe über. Auch wird auf vorhandenes Vermögen der pflegebedürftigen Personen, bis auf das Schonvermögen, zugegriffen. Darüberhinausgehende Kosten werden von der Sozialhilfe übernommen, wobei das Land als Träger der Sozialhilfe für diese Kosten bei den pflegebedürftigen Personen regressiert.

Personen, die zeitgerecht vor der Aufnahme im Pflegeheim ihr Vermögen „in Sicherheit bringen“ und ihren Angehörigen übertragen, umgehen eine Beteiligung an den Kosten durch ihr Vermögen. Der Aufwand wird von den Ländern aus der Sozialhilfe übernommen. Personen, bei denen Pflegebedürftigkeit durch einen Schicksalsschlag unerwartet auftritt, werden vom Pflegeregress erfasst und mit einer zum Teil 100%-igen Enteignung bestraft.

Die Angst vor Verlust des hart erarbeiteten Vermögens führt oftmals dazu, dass Menschen, obwohl der Bedarf dafür besteht, nicht in einem Heim, sondern zu Hause versorgt werden und (insbesondere weibliche) Angehörige ihre Berufstätigkeit zur Betreuung der/des Angehörigen aufgeben müssen.

Nach massivem Druck seitens der SPÖ hat der Nationalrat mit breiter Zustimmung die Abschaffung des Pflegeregresses mit 01.01.2018, in Form einer Verfassungsbestimmung, beschlossen. Damit wird tausenden Familien geholfen, die direkt vom Pflegeregress bedroht waren. Mit dem Aus für den Pflegeregress wurde eine weitere Plan A-Forderung umgesetzt.

Damit NÖ auch in diesem Bereich seinem Ruf als soziale Modellregion gerecht werden kann, soll im Sinne der Bürgerinnen und Bürger bereits jetzt die Abschaffung des Pflegeregresses in Niederösterreich umgesetzt werden.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Gerechtigkeit bei Pflegebedürftigkeit durch eine umgehende Novelle zum NÖ Sozialhilfegesetz eine rückwirkende Abschaffung des Pflegeregresses mit 01.01.2017 zu ermöglichen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und wenn wir über die Änderungen des Sozialhilfegesetzes im Pflegebereich reden, und auch hier möchte ich auf die personelle Unterausstattung in Pflegeheimen hinweisen. Auch das ist schon angesprochen worden. Und gerade nach dem letzten öffentlichen Skandal hinsichtlich diverser Probleme, die mit einer chronischen Unterausstattung einhergehen, auf die auch die Volksanwaltschaft seit Jahren in Österreich hinweist, ist sofortiges Handeln notwendig.

Ich darf mich bei allen, die tagtäglich in den Pflegeheimen und in verschiedensten Pflegeeinrichtungen bzw. mit der Betreuung der Menschen hier arbeiten oder beschäftigt sind, meinen größten Dank dafür aussprechen und darf auch einen Antrag einbringen *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Vladyka zur Ltg. 1620/A-1/95, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Erber MBA u.a. betreffend Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes (NÖ MSG), des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG) und des NÖ Grundversorgungsgesetzes betreffend klare qualitätsvolle Personalausstattungsregelungen für niederösterreichische Pflegeheime.

Die NÖ PflegeheimVO (§8) verpflichtet die Träger von Pflegeheimen, jederzeit ausreichendes qualifiziertes Personal zur Verfügung zu halten. Aus dieser unbestimmten Regelung lässt sich nicht einmal ansatzweise eine Berechnung des erforderlichen Personalbedarfs erschließen. Auch Hinweise auf die Ergebnisqualität der Pflegeversorgung und die Messung derselben sind nur mit Mühe und auch dann nur bruchstückhaft auffindbar.

Vage, unkontrollierbare Personalregelungen und das Fehlen von Ergebnisqualitätsindikatoren mögen gut sein für Einsparungsüberlegungen im Landesbudget, sie können aber erheblichen gesundheitlichen Schaden bei PatientInnen und beim Personal anrichten.

Die Volksanwaltschaft weist seit Jahren österreichweit auf Menschenrechts- und Versorgungsqualitätsprobleme hin, die mit einer chronischen personellen Unterausstattung zusammenhängen.

Die Arbeiterkammer NÖ sowie die Fachgewerkschaften machen seit geraumer Zeit in Studien, Enqueten und Projekten auf Defizite in der Personalausstattung und die daraus resultierenden gesundheitlichen Gefahren und Probleme durch Überlastung des Pflegepersonals aufmerksam.

Nach dem letzten öffentlichen Skandal wurde vom Land NÖ mit einer Kompetenzstärkung der NÖ PatientInnen- und Pflegeanwaltschaft reagiert, welche nun auch als ‚whistle blowing‘-hotline bei Problemen fungiert und die Systemsensibilität (etwa die Verrohung der Sprache, Anzeichen von Gewalt oder Machtmissbrauch) prüft.

Bei aller Wertschätzung für die Arbeit der NÖ PatientInnen- und Pflegeanwaltschaft bleibt durch diese Neuerungen das Grundproblem einer intransparenten Personalbedarfsregelung und Defizite der Ergebnisqualitätsmessung unberührt.

Es ist daher unumgänglich, eine rechtliche Basis für einen Mindestpersonalschlüssel in der NÖ PflegeheimVO festzulegen und ein entsprechendes Konzept für das Qualitätsmanagement für NÖ Pflegeheime zu erstellen.

Das Konzept muss jedenfalls messbare Ergebnisqualitätskriterien und im Bereich der Strukturqualitätskriterien moderne multiprofessionell orientierte Personalbedarfsberechnungsmethoden umfassen. Der von den Heimleitungen jährlich zu errechnende Personalbedarf für jedes Pflegeheim soll – analog zum Krankenhaussektor - der Landesregierung so rechtzeitig zugeleitet werden, dass diese Bedarfsberechnungen als Grundlage für die nächstjährigen Dienstpostenpläne bzw. für die Budgetierung des Sozialhilfebereichs herangezogen werden können.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Ausschuss wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

1) in der NÖ PflegeheimVO einen Mindestpersonalschlüssel für die Pflegeheime in NÖ festzusetzen,

2) ein rechtlich verbindliches, transparentes, überprüfbares, auf moderne wissenschaftliche Methoden gestütztes, umfassendes Konzept für das Qualitätsmanagement für NÖ Pflegeheime zu entwickeln und

3) resultierend daraus die Budgetmittel im Sozialhilfebereich für die benötigten Dienstposten in diesem Bereich zur Verfügung zu stellen."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, Sie stimmen unseren Anträgen zu. Die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner haben ja die beste und qualitätsvollste Betreuung verdient. Ebenso muss eben auch für die Bewältigung der Aufgaben genügend Personal entsprechend qualifiziert zur Verfügung stehen. Die Sozialdemokratie steht dazu. Wir Sozialdemokraten stehen für Niederösterreich neu denken. Und das ist gerade im Sozialbereich ein Gebot der Stunde. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erber.

Abg. Erber MBA *(ÖVP)*: Herr Präsident!

Ihr habt ein Glück, dass ihr die Heidemaria Onodi habt! Also wirklich, das muss ich schon sagen. Jetzt darf ich nach dieser Lesung auch noch kurz Stellung nehmen. Das Spektrum ist jetzt wirklich schön abgedeckt worden von ganz links - und Frau Abgeordnete Enzinger, ich darf schon sagen, die Mindestsicherung soll ja auch gar kein Instrument dazu sein, die Kinderarmut zu bekämpfen. Weil dazu heißt das Instrument Familienbeihilfe - von ganz links bis ganz rechts. Und ich muss sagen, das war schon relativ spannend auch, mit dem Wertekurs. Da geht's nicht darum, dass jetzt ein Terrorist kommt, der Böses will. Der kommt sogar mit der automatischen Waffe. Also der kommt nicht mit irgend einer Pistole, sondern mit der automatischen Waffe. Also es war wirklich eine interessante Ausführung, die da gekommen ist.

Worum geht's denn tatsächlich bei diesen Gesetzesänderungen? Ich möchte nur zwei herausnehmen, weil die für die tägliche Arbeit sehr notwendig sind. Es geht da um eine Sicherstellung von guten Daten für die gemeinnützigen Hilfstätigkeiten. Also das ist ganz wichtig, dass das auch dementsprechend möglich ist, dass sozusagen jene, die Mindestsicherung beziehen, auch erfasst werden können und damit das einmal sichergestellt wird.

Und das, was da noch gekommen ist, der Arbeitsmarkt der belastet wird. Es ist ja nicht daran gedacht, irgendjemanden in den Arbeitsmarkt zu bringen, der da jetzt Asylwerber ist. Die dürfen ihre kleinen Tätigkeiten, die sie bisher schon machten, weiter machen.

Aber wenn der Status anerkannt ist, ist es natürlich gescheit. Weil dann gehören sie uns auch dementsprechend. Das heißt, dann werden sie bei uns bleiben. Dass wir schauen, dass wir sie dann unterstützen, dass sie sozusagen qualifizierte Tätigkeit machen wollen. Und das ist ein ganz ein richtiger und wichtiger Punkt, dass sozusagen auch wenn einer schon älter ist, ihm die Mindestsicherung nicht kürze wenn er eine Lehrlingsausbildung macht oder eine berufliche Ausbildung. Weil der dann viel weniger davon gefährdet ist, dass er in die Arbeitslosigkeit abgleitet. Das ist eigentlich so im Großen die Überlegung dahinter.

Die Anträge, die da jetzt gerade gestellt worden sind von meiner Vorrednerin, werden wir nicht mittragen. Und ich möchte vielleicht die Ablehnung

des erstgestellten ganz kurz begründen. Und zwar Regress rückwirkend ab 1.1.2017. Wissen Sie, allein wenn das gehen würde, das wäre wirklich „richtig gescheit“, wenn man das machen würde. Ganz gescheit wäre das. Weil es gibt schon so ein Prinzip auch, ja? Wer anschafft, der zahlt. Und das ist jetzt von der Bundesebene beschlossen worden und wir haben Folgendes vereinbart: Dann sollen sie auch zahlen! Die haben hundert Millionen in den Raum gestellt. Das wird nicht reichen. Würden wir das rückwirkend mit 1.1.2017 beschließen, hieße das, wir hätten eine Super-Verhandlungsbasis wenn wir sozusagen die Entschädigung für die Ausfälle haben wollen.

Also noch einmal: Ich bräuchte schon eine gute Sozialdemokratie. Weil ich glaube, dass das Land eine gute Sozialpolitik braucht. Doch das ist einfach richtig schwachsinnig, diese Argumentation. *(Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei der SPÖ.)*

Und zum Zweiten: Sie haben das, beide Redner der Sozialdemokratie, ich muss jetzt wirklich die Heidemaria Onodi ausnehmen, weil es wohltuend ist, wenn man sie zur Alltagsbetreuung und zur Pflege reden hört. Das ist wirklich mit Hand und Fuß und fundiert. Beide Redner in der Aktuellen Stunde haben es angesprochen. Wir hätten das gerne und rückwirkend in Niederösterreich beschlossen. Das ist ein Verfassungsgesetz, das da auf Bundesebene beschlossen wurde. Und für die Übergangsrichtlinien ist der Bund zuständig. Das heißt, das ist ja gar nicht in unserer Kompetenz. Wissen Sie, Sie fordern was, was wir gar nicht machen können! *(Abg. Vladyka: Wenn man will, geht alles!)*
Das ist natürlich schon eine sehr interessante Geschichte wenn Sie solche Anträge formulieren.

Damit möchte ich zum Schluss kommen. Ich wünsche der Sozialdemokratie mehr Onodis und weniger Vladykas und Razborcans. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zu den Abstimmungen. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 1620/A-1/95, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Erber u.a. betreffend Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes, des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 und des NÖ Grundversorgungsgesetzes:)* Das ist mit den Stimmen von ÖVP, Liste FRANK mehrheitlich angenommen!

Weiters gibt es einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Vladyka betreffend Gerechtigkeit bei Pflegebedürftigkeit. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der SPÖ die Minderheit. Abgelehnt!

Resolutionsantrag Nr.7 der Abgeordneten Vladyka kommt nicht zur Abstimmung, daher hier kein unmittelbar direkter Zusammenhang mit den Gesetzesvorlagen zu erkennen ist.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die folgenden Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 1635/B-1/60, Bericht des Landesrechnungshofes über Landesförderung, Teilabschnitt 05908.

Ltg. 1606/B-2/42, Bericht des Rechnungshofes betreffend Restmüllentsorgung im südlichen Wiener Becken.

Ltg. 1611/B-1/58, Bericht des Landesrechnungshofes über Jugendausbildungs- und Leistungszentren, Förderung.

Ltg. 1612/B-1/59, Bericht des Landesrechnungshofes über Unterstützung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Thumpser, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Thumpser MSc *(SPÖ)*: Danke, Herr Präsident! Ich berichte zu Ltg. 1635/B-1/60, Rechnungshofbericht zur Landesförderung, Teilabschnitt 05908.

Prüfungsgegenstand: Der Landesrechnungshof hat die Gebarung des Landes Niederösterreich in Bezug auf den Teilabschnitt 05908, Fonds, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen überprüft, aus dem auch die Dr. Erwin Pröll-Privatstiftung gefördert wurde. Der Prüfzeitraum umfasst die Rechnungsjahre 2008 bis 2016. Das war jener Zeitraum, in dem auch die Privatstiftung Gegenstand der Förderverwaltung war. Zu dem bezog man auch die Entwicklung im ersten Halbjahr 2017 mit ein.

Ich darf zum Antrag des Rechnungshof-Ausschuss kommen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über Landesförderung, Teilabschnitt 05908 (Bericht 7/2017) wird zur Kenntnis genommen.“

Bitte um Debatte und Abstimmung.

Ich darf berichten zu Ltg.-1606/B-2/42, Bericht des Rechnungshofes betreffend Restmüllentsorgung im südlichen Wiener Becken. Ziel der Gebarungsprüfung war der Vergleich der unterschiedlichen Entsorgungssysteme bei Restmüll und Sperrmüll hinsichtlich der Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Ziele. Der Antrag des Rechnungshof-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Restmüllentsorgung im südlichen Wiener Becken (Reihe Niederösterreich 2017/3) wird zur Kenntnis genommen."

Ltg. 1611/B-1/58, Bericht des Landesrechnungshofes über Jugendausbildungs- und Leistungszentren, Förderung, Bericht 5/2017. Der Landesrechnungshof überprüft das von der Abteilung Sport, WST 5, verwaltete NÖ Sportbudget in Bezug auf die Förderungen von Jugendausbildungs- und Leistungszentren. Der Antrag des Rechnungshof-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über Jugendausbildungs- und Leistungszentren, Förderung (Bericht 5/2017) wird zur Kenntnis genommen."

Ltg. 1612/B-1/59, Bericht des Landesrechnungshofes über Unterstützung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Prüfgegenstand: Der Landesrechnungshof überprüfte die Unterstützung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen nach dem NÖ Sozialhilfegesetz 2000. Diese Unterstützung umfasste Maßnahmen für Personen, die auf Grund einer wesentlich körperlich-geistigen und psychischen Beeinträchtigung oder einer Beeinträchtigung der Sinne nicht in der Lage waren, aus eigener Kraft zur selbständigen Lebensführung zu gelangen oder diese beizubehalten. Der Antrag des Rechnungshof-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über Unterstützung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen (Bericht 6/2017) wird zur Kenntnis genommen."

Bitte um Debatte und um Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Dritter Präsident Gartner.

Abg. Präs. Gartner *(SPÖ):* Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte zu zwei Geschäftsstücken Stellung nehmen. Als erstes zum Bundesrechnungshofbericht Restmüllentsorgung im südlichen Wiener Becken. Da geht es besonders um die Abfallentsorgung im Bezirk Neunkirchen und vor allem in der Stadt Wr. Neustadt. Wir haben ja in Niederösterreich die Bezirksverbände und die sind unterschiedlich gegliedert. Ich darf sagen, dass gerade im Bezirk Wr. Neustadt und Neunkirchen äußerst unterschiedliche Systeme verwendet werden. Und daher finde ich noch Restmüllentsorgung speziell in Neunkirchen und auch Wr. Neustadt in Deponien, was im restlichen Niederösterreich fast nicht mehr durchgeführt wird. Daher gibt es auch unterschiedlichste Kosten für den Bürger. Es gibt da keine zentrale Verrechnung über den Bezirksverband. Ich kann nur als Beispiel den Bezirksverband Baden nennen, wo 30 Gemeinden im Verband sind und in allen 30 Gemeinden auch der Abgabeneinhebungsverband auch die Müllgebühren durchführt für die Gemeinden. Die Stadtgemeinde Neunkirchen hat zum Beispiel von 2010 bis 2014 zweimal eine Gebührenerhöhung durchführen müssen. In Wr. Neustadt war es im gleichen Zeitraum drei Gebührenerhöhungen. Positiv ist anzuführen, dass in Ternitz zwei Gebührenerhöhungen waren, diese aber unterdurchschnittlich waren unter den jährlichen Preissteigerungsraten.

Zur Müllentsorgung gesamt gesagt wäre es sicher vorteilhaft, wenn das Land oder die Landesverbände - und der Präsident Kasser ist ja anwesend -, dass wir als Landesverbände mehr Durchgriffsrecht hätten bei den Bezirksverbänden, um das Land Niederösterreich auf eine fast einheitliche Müllentsorgung umzustellen. Ich kann ja nur für die Verbände, die nach Zwentendorf fahren in die Müllverbrennung der EVN sagen, dass es eine Reduktion bei der Verbrennung gegeben hat oder geben wird in den nächsten Monaten von, glaube ich, zirka 140 Euro auf unter 100 Euro. Und dass die thermische Entsorgung sicher die umweltfreundlichste Entsorgung ist. Und wir sind mit der thermischen Entsorgung in Niederösterreich sicher in Europa federführend von der Qualität her.

Aber grundsätzlich ist zu sagen, dass auch die Müllsammlung auch äußerst unterschiedlich gemacht wird. Es gibt bei der Restmüllentsorgung diese Hol- und Bringsysteme. Im Bezirk Baden, und ich glaube, auch in den anderen Bezirken, sind die Bringsysteme vorrangig. Bei den Holsystemen wird nur wenn man sich anmeldet, der Sperrmüll vom Haus abgeholt. Warum ist das so? Warum haben

wir aufgehört mit dem Abholen vom Haus oder dem vors Haus Legen? Wir haben mit den Mülltouristen aus den östlichen Ländern Europas große Probleme gehabt, speziell wir im südlichen Raum Niederösterreichs. Damit wurde das unterbunden.

Grundsätzlich wird der Bericht des Bundesrechnungshofes über die Restmüllentsorgung seitens der Sozialdemokratie zur Kenntnis genommen.

Dann gibt es einen zweiten Bericht, wo es heute vielleicht noch einige Diskussionen geben wird, das sind die Landesförderungen. Ich darf sagen, dass im Gesamtbudget 2016 zirka 1,88 Milliarden Euro für Förderungen aufgewendet wurden. In diesen Förderungen sind sämtliche Unterstützungen für die Vereine, die Verbände drinnen. Sind natürlich auch, was heute diskutiert wird oder in der letzten Zeit diskutiert wurde, die Stiftungen drinnen. Und da wird besonders ja angegriffen die Dr. Erwin Pröll-Stiftung. Ich möchte aber sagen, dass bei den Förderungsabwicklungen, und da muss ich den Dank an den Landesrechnungshof aussprechen, das sehr genau recherchiert wurde. Und leider waren bei der Abwicklung von zirka 500 Ansuchen nur bei 125 wirklich den Richtlinien entsprechend und die Unterlagen vollständig. Da sollte man in Zukunft sehr genau schauen, dass dies in Zukunft äußerst genau eingehalten wird. Aus heutiger Sicht zur genannten Dr. Erwin Pröll-Privatstiftung hat ja der Bundesrechnungshof festgestellt, dass diese Privatstiftung ordnungsgemäß aufgelöst wurde. Die Gelder, und das waren 300.000 Euro, die seitens des Landes in diese Stiftung geflossen sind, wurden ja vor wenigen Wochen an das Land mit den Zinsen zurücküberwiesen. Und die Stiftung wurde aufgelöst.

Ich weiß schon, man kann jetzt aus dieser Stiftung oder Stiftungsdiskussion politisches Kleingeld schlagen oder Kleingeld herausholen. Aber aus unserer Sicht ist diese Causa für uns erledigt. Es wird auch bei allen anderen Stiftungen, die das Land derzeit noch hat und über die Förderungen abgewickelt werden, in Zukunft sehr genau über die Ansuchen, über die Abwicklung geschaut werden.

Meine Damen und Herren! Zum Fördersystem allgemein ist ganz klar, dass bei den Förderungen viele Vereine, Verbände gefördert werden. Sportvereine, Kulturvereine quer durch das Genre der Vereine oder der Organisationen Niederösterreichs und da sehr viel Geld aufgewendet wird.

Es ist so, dass ja nicht nur das Land die Vereine fördert, sondern auch die Gemeinden sehr stark die Vereine fördern. Und ich denke, da sind uns alle Bereiche, ob Sport, Kultur oder Wirtschaft ganz wichtig. Und natürlich kann man über Fördergelder immer diskutieren über die Höhe, das ist eine subjektive Entscheidung. Ob man es je objektiv sieht, ist schwer zu sagen. Ich weiß das selbst bei uns in der Stadtgemeinde. Bei jedem: Was für ihn selber ist, zu wenig, beim anderen zu viel. Und ob es ordnungsgemäß verwendet wird.

Aber ich denke, grundsätzlich werden die Förderungen in Niederösterreich richtig verwendet und wir werden auch diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ und Teilen der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

(Dritter Präsident Gartner übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Dr. Krismer-Huber *(GRÜNE)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich habe eine gute Neuigkeit fürs Hohe Haus: Hinterm Bericht Landesförderung, Teilabschnitt 05908 ist die Dr. Erwin Pröll-Privatstiftung. Und das sind keine Fakenews. Es sind Ergebnisse des Landesrechnungshofes, der eindeutig zum Schluss kommt, dass alle Fragen, die von mir und einem Medium in den Raum geworfen worden, berechtigt waren. Und die Antworten darin sind mehr als aufschlussreich, sondern geben mir als Oppositionelle und einem Medium Recht.

Eines muss man auch heute noch einmal hier schon öffentlich fragen dürfen: Was ist neu bei der ÖVP? Das ist alter Stil, den wir in den letzten Monaten gesehen haben. Am 10. Jänner wird öffentlich bekannt, dass es hier Förderungen gibt, wo es vernünftig wäre, dass sich hier jemand äußert seitens der ÖVP, seitens der Landesregierung. Und man sagt nichts dazu. Man beschönigt das Ganze, man greift all jene an, die genau diese Fragen stellen. Man spricht davon, dass ich als Oppositionelle eine Diffamiererin bin. Man, glaube ich, ist ja auch jetzt vor Gericht, zumindest der Landesgeschäftsführer der ÖVP, mit dem betreffenden Journalisten Klenk. Und dann vergeht sehr viel Zeit. Und die ÖVP versucht sich darüber hinwegzuschwindeln. Und da geht's jetzt gar nicht zu sehr um den Herrn Landeshauptmann, sondern um das Verhalten der gesamten ÖVP und letztendlich der gesamten Landesregierung. Auch derer, die jetzt in Opposition sind, wie die Freiheitlichen, die damals aber mitentschieden haben. Sie haben sich bis heute nicht erklärt, warum sie mitgestimmt haben.

Ich verstehe es bis heute nicht, warum kein einziges Regierungsmitglied hergegangen ist und gesagt hat, das war vielleicht nicht so gescheit. Das war alles in guter Absicht. Das wurde dargestellt, da kommt ein Projekt. Es gibt so viele Anträge. Ich habe vielleicht in der Regierung nicht so nachgefragt. Aber eines ist klar, das muss man sich jetzt genau anschauen. Und wir schauen uns an, welche Lehre und welche Schlüsse wir daraus ziehen.

Das war aber nicht der Fall. Das war alter Stil noch und nöcher. Die Frau Landesrechnungshof-Direktorin, sie weiß es, von der war ich anfangs als Kontrolleinrichtung auch enttäuscht, die hier auf Zuruf eine Wahrnehmung macht. Der Rechnungshof, den man nicht hier in St. Pölten haben wollte. Aber das, was hier geleistet wurde, hier heute schwarz auf weiß seitens des Landesrechnungshofes, ist ein Bericht, der mehr als in Ordnung ist, der auf all genau diese Fragen Antwort gibt.

Und es wird auch heute wieder die ÖVP von dieser Stelle aus sagen, es ist nichts passiert, es ist alles in Ordnung. Wir haben bereits neue Budgetposten gemacht. Und es geht munter weiter. Da verkennt man das, was hier passiert ist. Denn es ist passiert, es ist ein Fehler passiert, es war nicht in Ordnung. Und das wissen alle, die diesen Bericht gelesen haben.

Man hat fünf Monate gebraucht, bis seitens der Finanzabteilung eine Aufforderung an die Privatstiftung geht, man möge bitte diese 300.000 Euro, da sie nicht verwendet wurden, wieder zurück überweisen.

Es hat eines weiteren Monates bedurft, bis diese Privatstiftung zur Einsicht kam, dass Steuermittel, die man ... – wir wissen es nicht, weil die Anträge sind in der Form nicht in diesem Bericht enthalten, wir wissen, dass es dreimal per Zuruf wie aus einer Privatschatulle vom Landhaus an diese Privatstiftung überwiesen wurde und am 19. Juni erst am Hauptkonto des Amtes der NÖ Landesregierung eingetroffen ist. Ein halbes Jahr haben wir uns jetzt mit einem Thema befasst, das am 10. Jänner öffentlich diskutiert wurde. Und es ist kein einziges Regierungsmitglied, und ich nehme hier alle in der Proporzregierung in die Verantwortung, aufgetreten und hat gesagt, da reden wir jetzt mit dem Landeshauptmann, da haben sie sicher irgendwas vor gehabt. Aber so, wie wir das gemacht haben, müssen wir selber Konsequenzen ziehen. Das wäre ein moderner Zugang gewesen. Soweit ist die ÖVP Niederösterreich leider bis heute nicht.

Es geht hier nicht um das was der Herr Landeshauptmann geleistet hat. Und ich habe immer gesagt, es geht nicht um ihn als Einzelperson. Wir haben hier ein System das mieft, das alt ist und das wirklich reformiert gehört.

Genau das ist in diesen sechs Monaten leider nicht passiert. Und bis heute hat niemand dafür eine politische Verantwortung übernehmen wollen. Das war das Ansinnen, warum wir heute diesen Antrag eingebracht haben auf einen Untersuchungs-Ausschuss, mit dem Ziel, dass es am Ende jemanden gibt, der politische Verantwortung dafür haben sollte, wenn man das alles ernst meint.

Dr. Erwin Pröll ist es nicht! Der ist Vorstandsmitglied in einer Privatstiftung. Dort ist ein Antrag gestellt worden und er ist in der Landesregierung auch nicht dabei gewesen als das beschlossen wurde, aus Befangenheit. Von dem bin ich immer ausgegangen. Daher steht er auch gar nicht im Zentrum. Sondern es geht darum, wie wir mit Förderungen in Niederösterreich umgehen.

Daher erwarte ich mir alsbald, dass wir eine zentrale Förderungsevidenz haben, dass alle Förderungen dementsprechend überarbeitet wurden. Wir haben sie auch auf mehr oder weniger Empfehlung und Stellungnahmen der Kontrolleinheiten im Bereich der Sportförderungen geschafft. Wir haben ein sehr gutes Kulturförderungsgesetz. Alle, die eine Goldhaube haben wollen, wissen das, dass sie da durch einen Antrag gehen müssen, dass das alles Hand und Fuß haben muss, dass das kontrolliert wird. Und wir haben es auch geschafft im Bereich Tourismus- und Wirtschaftsförderung. Und daher werden wir das jetzt auch bitte schaffen in allen anderen Bereichen. Und ich möchte hören von der ÖVP, dass endlich Schluss dabei ist, dass ganz eigenartig quer subventioniert wird und man am Ende des Tages nicht weiß, welches Projekt hat jetzt welche Geldleistungen aus welchem Topf bekommen.

Wenn man es ernst meint und sagt, es ist bei uns angekommen, bei uns ÖVP ist es endlich angekommen, dass das so nicht geht, und die Schlüsse zieht, dann wären wir einen riesen Sprung in diesem Land weiter. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kameraden und Kollegen des Landtages!

Ja, es ist tatsächlich richtig, dass im Bereich der Landesförderung noch sehr vieles zu ändern ist

und viel notwendige Arbeit vor uns liegt, vieles zu überprüfen, zu ändern, umzukrempeln. Ich bin da nicht so euphorisch wie meine Kollegin der Grünen, dass wir das heute und morgen vielleicht schon erledigen werden, sondern ich glaube, dass letztendlich mit den Landtagswahlen sich sehr viel ändern wird. Denn das ist ein Modell der alten Schule. Und da mach ich jetzt gar niemandem wirklich einen starken Vorwurf. Wenn man halt so lange die absolute Mehrheit hat und die Roten als Anhängsl, die überall Ja und Amen sagen, dann fehlt tatsächlich jemand, der da wirklich einmal für erfrischende Erneuerung sorgt. Ich kann euch nur eines garantieren: Das kommt mit Garantie bei der Landtagswahl! Und dann werden wir all diese Dinge ändern.

Jetzt kann man natürlich oder könnte lange darüber diskutieren, was alles falsch gelaufen ist. Ich glaube, dass der Bericht des Rechnungshofes, und ich würde da in keiner Weise sagen, so wie die Vorrednerin ..., ich war nie enttäuscht vom Landesrechnungshof in dieser Phase. Und es waren auch klare Worte, die immer wieder gefallen sind. Und jetzt mit diesem Ergebnis dieser Prüfung liegt eines ganz klar vor. Das haben wir aber auch vorher teilweise schon gewusst, dass hier teilweise keine schriftlichen Ansuchen der Privatstiftung vorlagen und ab 2010 überhaupt keine schriftlichen Förderungszusagen der Landesregierung an die Privatstiftung. Ob man jetzt sagt, diese Vorratsbeschlüsse richtig, nicht richtig.

Ich würde einmal generell sagen, wenn man zumindest einen kurzen Bogen spannt. Die Idee einer Akademie für den ländlichen Raum war einmal was Positives. Würde ich nie in Abrede stellen. Das war gescheit. Ich selbst habe ja sogar mit meinem Team bei der Budgetsitzung einen Antrag gestellt, dass wir das brauchen. Also die Idee selbst war gut. Über die Frage der Umsetzung, ja, jetzt kann man schon darüber diskutieren, es ist halt so, wenn man zu lange eine absolute Mehrheit hat, ich habe das da herinnen einmal ganz grauslich als Mehrheits-Demenz bezeichnet, damit habe ich aber niemanden beleidigen wollen, das ist ganz klar. Aber jeder weiß, nachdem wir heute sehr viel über Pflege gesprochen haben und all diese Dinge, was man mit Mehrheitsdemenz auch ausdrücken kann. Man wird dann halt so ein bisschen salopper und sagt, das passt schon irgendwie.

Tatsache ist, dass bei diesen Vorgangsweisen, und das hat der Rechnungshof jetzt eindeutig festgestellt, dass Richtlinien der Förderung des Landes nicht eingehalten wurden. Dass in den Regierungsbeschlüssen ausdrücklich ausgesprochen wurde, dass das teilweise auf keiner Förderzusage beruht und dass es kein Fördergesetz gibt, auf das sich jemand stützen konnte.

Eines ist aber auch klar: Es gab die Aufforderung dann seitens des Landes und die Gelder, die 300.000, die einmalig geflossen sind, wurden mit Zinsen zurückbezahlt. Jetzt brauchen wir eigentlich als Politiker nur mehr darüber nachdenken, wie wir generell dieses System der Landesförderung neu aufstellen, transparent machen. Das, glaube ich, ist entscheidend und wichtig. Künftig werden Beschlüsse der Landesregierung auch uns öffentlich zugetragen. Das heißt, wir haben auch hier eine Kontrolle. Und ich selbst kann jetzt, ohne dass ich sehr viel vorgreifen möchte, auch sagen, dass sich auf Grund der Landtagswahl in der Regierungskonstellation sehr viel ändern wird. Also mach ich mir nicht so große Sorgen, dass wir das künftig nicht neu regeln.

Politisches Kleingeld kann man, wenn man möchte, daraus schlagen. Man kann auch so wie heute zu Beginn der Sitzung stunden-, monatelang einen Untersuchungsausschuss fordern. Und ich sage es abschließend auch ganz klar und deutlich, warum für uns ein Untersuchungsausschuss in dieser Causa nie von Bedeutung war. Weil wir jetzt nämlich die Zahlen am Tisch haben. Wir haben die Bestätigung, was hier genau gelaufen ist. Also, um Zahlen zu hinterfragen, brauchen wir keinen Untersuchungsausschuss.

Als einer, der jetzt schon fast 20 Jahre hier in diesem Haus sitzt, brauche ich auch für die politische Verantwortung keinen Untersuchungsausschuss. Denn ich würde sagen, das ist eine ganz klare Sache. Es hat hier einige Personen gegeben, die dafür verantwortlich sind politisch. Bei Gericht würde man sagen, im Sinne der politischen Verantwortung, im Sinne der Anklage schuldig, Altlandeshauptmann Pröll, schuldig der jetzige Innenminister Sobotka und schuldig die Landeshauptfrau Mikl-Leitner. Also so einfach ist es! Wir haben drei politisch Schuldige, die müssen die Verantwortung übernehmen. Für das brauch ich keinen Untersuchungsausschuss. Wenn ich meine Kinder frage, würden die auch sagen, Papa, selbstverständlich, die drei haben das verbrochen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Michalitsch.

Abg. Dr. Michalitsch *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wir behandeln heute eine Reihe von Kontrollberichten, vom Sportbericht über die Jugendausbildung, von Leistungszentren, doch ist ein Mitteleinsatz von 4 Millionen Euro die Rede in der Umsetzung der Sportstrategie 2020. Im Bericht über die

Unterstützung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen geht's um 241 Millionen Euro, die allein im Jahr 2015 ausgegeben wurden. Man kann diesem Bericht entnehmen, dass zwischen 2008 und 2015 eine Steigerung von 57 Prozent in diesem Bereich erfolgt ist. Das sind großartige Leistungen, die in diesem Bereich geschehen sind und die hier vom Rechnungshof geprüft und aufbereitet wurden für uns.

Aber über diese Themen geht die Hauptdebatte heute nicht. Sondern es geht um diesen Bericht Landesförderung, Teilabschnitt 05908. Es geht um eine Größenordnung für das Jahr 2016 etwa von 600.000 Euro. Das heißt, um einen Bereich von 0,03 Prozent der Landesförderungen die in diesem Jahr ausgeschüttet wurden. 1,88 Milliarden insgesamt, 600.000 Euro in diesem Bereich.

Besonderes Augenmerk hat natürlich die Dr. Erwin Pröll-Stiftung, über die ja die Vorredner auch schon Ausführungen getroffen haben. Aus unserer Sicht ist der Bericht vollkommen klar. Es ist so, dass es hier keineswegs um eine Geheimstiftung, wie manche berichtet haben, sich gehandelt hat, sondern dass das Regierungsakte waren und eine breitere Zahl von politischen Verantwortungsträgern über diesen Bericht informiert waren. Die Zahlen sind bekannt und genannt worden, können nachgelesen werden. Der Stiftungszweck, der ein sehr interessanter ist, ist in diesem Bericht auch vollständig nachzulesen. Und ich glaube, es sind ein paar einfache Feststellungen zu treffen. Erstens, es ist kein Schaden entstanden. Zweitens: Auch der Landesrechnungshof bestätigt, dass alle ausgeschütteten Summen, nämlich 300.000 Euro mit Zins- und Zinseszinsen rückgeführt wurden. Und der Landesrechnungshof sagt auch, dass das eine zweckmäßige Bereinigung dieser Angelegenheit ist und ein finanzieller Nachteil für das Bundesland Niederösterreich ausgeschlossen ist.

Als Nebenschauplatz ist eine Äußerung des Bundesrechnungshofs zu sehen, wonach die Prüfung des Landesrechnungshofes vollkommen ausreichend ist und die Sache damit auch abschließend erledigt ist.

Sehr interessant sind die Ausführungen des Landesrechnungshofes auf Seite 63 ff des Berichts über Anforderungen und Hinweise zur Förderungsverwaltung. Ich glaube, dass diese Hinweise vollkommen zielführend sind. Und ja auch, und das als Replik an meine Vorrednerin und den Vorredner, zu einer neuen Förderrichtlinie geführt haben, die bereits am Dienstag in der Landesregierung beschlossen wurde und auch im Internet des Landes schon nachzulesen ist. Das heißt, die Feststellungen des Landesrechnungshofes in diesem Bereich sind in einer, glaube ich, sehr umfassenden Art und Weise auch bereits umgesetzt.

Das führt mich zu meiner sechsten Feststellung, dass der Landesrechnungshof mit dieser Prüfung sich einmal mehr als ein sehr wertvolles Kontrollorgan des Landtages erwiesen hat und dass auch ein kompetenter Partner der geprüften Stellen und der Landesverwaltung ist. Und dafür, glaube ich, haben wir immer wieder auch Anlass, Danke zu sagen.

Abschließend: Ich glaube, unser langjähriger Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll ist im Gedächtnis der niederösterreichischen Bevölkerung mit einer hervorragenden Landesentwicklung und mit vielen erfolgreichen Projekten verbunden. Und alle Versuche, ihm im Abgang noch etwas anzuhängen, lehnen wir ab. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Gartner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 1635/B-1/60, Bericht des Landesrechnungshofes über Landesförderung, Teilabschnitt 05908:)* Dieser Antrag ist einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 1606/B-2/42, Bericht des Rechnungshofes betreffend Restmüllentsorgung im südlichen Wiener Becken:) Dieser Antrag ist einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 1611/B-1/58, Bericht des Landesrechnungshofes über Jugendausbildungs- und Leistungszentren, Förderung:) Der Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 1612/B-1/59, Bericht des Landesrechnungshofes über Unterstützung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen:) Das ist ebenfalls einstimmig angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1615/A-1/90, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Bader u.a. betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006. Ich ersuche Frau Abgeordnete Göll, die Verhandlungen einzuleiten.

(Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatterin Abg. Göll *(ÖVP)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag des Bildungs-Ausschusses zu Ltg. 1615/A-1/90 betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes.

Entsprechend dem § 38 Kindergartengesetz 2006 sind die Kindergartenerhalter zum Einen ermächtigt, verschiedene personenbezogene Daten jener Kinder, die einen Kindergarten besuchen, zu speichern und zu verarbeiten und zum Anderen verpflichtet, Daten zu statistischen Zwecken an die Landesregierung zu übermitteln.

Im Rahmen einer zeitgemäßen Form der Datenverwaltung soll es landesweit einheitliche Digitalisierung im Kinderbetreuungsbereich durch die Einrichtung eines neuen Datenverarbeitungssystem geschaffen werden. Die Digitalisierungsmaßnahme ermöglicht der Landesregierung vom Bund geforderten Daten, zum Beispiel für die Kindergartenstatistik oder zur Abrechnung von der Art.15a B-VG rascher zu übermitteln. Durch den vorliegenden Entwurf der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 fallen daher keine Kosten an.

Ich komme daher zum Antrag des Bildungs-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Bader, Moser, Hinterholzer, Mag. Hackl, Kasser und Schuster betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag des Abgeordneten Bader u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Präsident Ing. Penz: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bildungs-Ausschusses, Ltg. 1615/A-1/90, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Bader u.a. betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006:)* Ich stelle fest, dass alle Abgeordneten dieses Hauses für diesen Antrag gestimmt haben und somit wurde dieses Geschäftsstück einstimmig angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1616/A-1/91, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Bader u.a. betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes. Herr Abgeordneter Hintner möchte unbedingt die Verhandlungen einleiten.

Berichterstatter Abg. Hintner *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über Ltg. 1616/A-1/91, Antrag des Bildungs-Ausschusses betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes.

Wo es im Wesentlichen darum geht, ein neues Berufsbild des Erziehers für Lernhilfe mit Freizeit einzurichten. Ich darf den Antrag stellen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Bader u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche um Debatte und Abstimmung.

Präsident Ing. Penz: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bildungs-Ausschusses, Ltg. 1616/A-1/91, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Bader u.a. betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes:)* Ich stelle fest, dass alle Abgeordneten dieses Hauses für diesen Antrag stimmen. Er ist somit einstimmig angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1522/A-3/474, Antrag der Abgeordneten Landbauer, Gabmann u.a. betreffend Pendlerzuschuss für Grundwehr- und Zivildiener.

Ich ersuche Herrn Klubobmann Gabmann, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Gabmann *(FRANK)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 1522/A-3/474, einem Antrag der Abgeordneten Landbauer, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek betreffend Pendlerzuschuss für Grundwehr- und Zivildiener.

Mehr als 22.000 Grundwehr- und Zivildiener stellen sich jährlich in den Dienst des Staates. Beide müssen ihre Fahrt mit dem Pkw zur Kaserne oder zur Rettungsstation selbst bezahlen. Denn für die Fahrten vom Wohnsitz zur Kaserne oder Dienststelle werden ausschließlich die Kosten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln rückerstattet. Des Weiteren haben die Präsenzdiener einen kostenlosen Anspruch auf die ÖBB Österreichcard. Viele Grundwehr- und Zivildiener klagen jedoch über schlechte bis katastrophale öffentliche Verkehrsanbindungen. Vor allem Menschen, die im ländlichen Raum leben, sind oftmals auf den eigenen Pkw angewiesen um rechtzeitig die jeweilige Dienststelle zu erreichen. Die Gefertigten stellen daher den Antrag.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für einen Pendlerzuschuss für Grundwehr- und Zivildiener aus.

2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der Antragsbegründung im eigenen Wirkungsbereich und in Verhandlungen mit der Bundesregierung dafür einzusetzen, einen Pendlerzuschuss für Grundwehr- und Zivildiener sicherzustellen.

Es liegt ein Antrag des Verkehrs-Ausschusses zu dieser Landtagszahl vor *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt."

Herr Präsident, ich ersuche Sie, die Verhandlungen einzuleiten und eine Abstimmung durchzuführen.

Präsident Ing. Penz: Danke für die Berichterstattung. Wir kommen zur Debatte. Ich erteile Frau Abgeordneter Enzinger das Wort.

Abg. Enzinger MSc *(GRÜNE)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Bei der Recherche zum Pendlerzuschuss habe ich auf der Seite des Bundesheeres gesehen, und das hat mich sehr erfreut, dass die Grundwehrdiener und die Zivildiener mit Öffis während ihrer Ausbildungszeit gratis fahren. Es gibt eine ÖBB-Karte. Und Fahrten mit anderen Öffis kann man einreichen und bekommt das Geld rückerstattet.

Was ich spannend finde ist die Begründung, und die möchte ich euch vorlesen: Da Personen zwischen dem 18. Und den 24. Lebensjahr die meisten Verkehrsunfälle verursachen, möchte sie das Bundesheer dazu motivieren, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen. Ich denke, das ist ein toller Ansatz! Wir wissen alle von den Statistiken, dass die meisten Unfälle, dass sehr viele Unfälle gerade in dem Alter zwischen 16 und 26 Jahren bei Burschen passieren. Sie überschätzen sich gern, da gibt's zuviel Testosteron und andere Dinge, die leider das Fahren mit dem Pkw oft sehr gefährlich machen.

Worauf ich hinaus möchte ist, dass wir Grünen oder dass ich als Verkehrssprecherin für die Gleichheit, für die Wahlmöglichkeit eintrete. Das heißt, wir werden dem Antrag die Zustimmung geben. Weil wir haben das Problem in Niederösterreich, dass es leider in weiten Teilen keinen Öffi-Anschluss gibt. Oder, eine Geschichte die mir auch erzählt worden ist, es gibt einen Öffi-Anschluss, aber die Schnellbahn kommt nicht. Und die meisten von euch wissen, wenn man beim Bundesheer ist, muss man zu einer gewissen Zeit in der Kaserne sein. Aber wenn's keinen Öffi-Anschluss gibt, wenn der Zug nicht kommt, muss man ins Auto steigen und dort hinfahren. Das heißt, wir werden dem Antrag der Abgeordneten Landbauer, Waldhäusl und Kollegen zustimmen.

Ein anderer Aspekt, den ich hier einbringen möchte: Es wäre doch auch eine Möglichkeit, wenn schon das Bundesheer die Mobilität mit Öffis fördert, dass wir hier im NÖ Landtag auch darüber nachdenken, dass möglicherweise das Top-Jugendticket auch auf Zivildiener und Grundwehrdiener ausgedehnt wird. Ich denke, das wäre auch ein Ansatz, junge Menschen für den öffentlichen Verkehr zu begeistern. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landbauer.

Abg. Landbauer *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ja, die Wahlfreiheit - es ist schön, das aus grünem Mund zu hören - ist was ganz, ganz Wesentliches und wäre auch hier der richtige Ansatz. Wenn man die Grundwehrdiener und Zivildiener selbst je nach Bedürfnis entscheiden lassen könnte, und da geht die Wahlfreiheit für mich in die Richtung, dass die Frage der Zumutbarkeit eine ganz wesentliche ist.

Und wenn auf der Seite des Verteidigungsministeriums dann schön steht, dass man die Jugendlichen auf Grund der Gefahren vom mobilisiertem Individualverkehr abhalten möchte, dann ist das eine schöne Geschichte aus der Feder des Pressesprechers vielleicht. So ganz glauben kann ich es nicht.

Es ist in vielen Teilen schlicht und ergreifend nicht zumutbar, öffentlich zu fahren! Und jetzt kann man lange über die Definition des Begriffes zumutbar diskutieren. Das ist natürlich ein sehr dehnbarer. Aber ich muss mich nur an meine Zeit beim Bundesheer zurückerinnern. An die vielen Kasernenorte, die ich aufsuchen musste im Laufe der Zeit. Die abenteuerlichste war die Verbindung nach Neusiedl am See. Die war gleichsam nicht die längste Distanz. Von meinem damaligen Wohnort im Bezirk Neunkirchen nach Neusiedl am See mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Ich wünsche Ihnen sehr viel Spaß. Drei Stunden würde es heute dauern. Ich kann nur sagen, wie es damals gewesen wäre.

Es ist nunmal so, dass wir alleine in Niederösterreich knapp 5.000 Präsenz- oder Grundwehr- und Zivildiener haben, die vielfach keine ordentlichen öffentlichen Verkehrsanbindungen haben.

Und da geht es nicht darum, dass man den Verkehr, den Pkw unbedingt fördern muss, aber es geht um eine gewisse Gerechtigkeit. Denn wenn man diese Damen und Herren mit etwas mehr als 320 Euro im Monat abspeist, dann ist die Tatsache, dass man ihnen als Fahrtkostenersatz nicht mehr als die Möglichkeit, das Zugticket einzulösen, rückerstattet, dann grenzt das für mich an Ausbeutung. Und da geht's nicht um große Beträge. Da geht's für unsere Grundwehr- und Zivildiener um eine gewisse Anerkennung. Wenn junge Menschen den Dienst an der Allgemeinheit in der Gemeinschaft leisten, dann werden sie ohnehin nicht reich. Das weiß jeder und das soll schon auch so sein. Aber jemand, der in jungen Jahren eben diesen Dienst an der Gemeinschaft leistet, sollte nicht nochmal vor den Kopf gestoßen werden indem er die Kosten für die An- und Abreise zum Dienstort auch noch selbst berappen müsste.

Ich nehme zur Kenntnis, dass zumindest die ÖVP diesen Antrag hier heute ablehnen wird. Auch das werden die tausenden Grund- und Zivildiener entsprechend quittieren. Aber es ist noch nicht aller Tage Abend. Der Tag wird noch kommen, an dem Gerechtigkeit für unsere Grund- und Zivildiener auch eintreten wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ing. Präsident Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Razborcan.

Abg. Razborcan *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wir Sozialdemokraten haben unsere Stellungnahme auch schon im Verkehrs-Ausschuss abgegeben und werden diesem Antrag nicht die Zustimmung geben. Weil zwischen den Fahrten zwischen der Kaserne und Dienststelle bzw. von zu Hause die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel eben rückerstattet werden. Zusätzlich haben die Präsenzdiener ja auch einen kostenlosen Anspruch auf die ÖBB Österreichcard. Und sollten die Grundwehrdiener doch den eigenen Pkw benützen, was durchaus einmal die Möglichkeit sein muss, weil es halt schwierig zu erreichen ist, dann bekommen sie ebenfalls die Kosten in der Höhe von öffentlichen Verkehrsmitteln rückerstattet. Und ich glaube, dass das so in Ordnung ist. Und daher werden wir, wie schon eingangs erwähnt, diesem Antrag die Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Lobner.

Abg. Lobner *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch ich möchte gleich vorweg nehmen, auch wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. Ich glaube, dass die Regelung eine durchaus adäquate und gute ist. Und möchte zum Kollegen Landbauer noch eines sagen: Du hast gesagt, man wird beim Bundesheer nicht reich, das mag stimmen, was das Monetäre anbelangt. Aber ich kann mich selber an meine Bundesheerzeit zurückerinnern und kenne auch viele, die aktuell den Grundwehrdienst bzw. den Zivildienst versehen. Also reich an Erfahrung wird man auf jeden Fall. Und ich denke, dass die momentane Regelung eine durchaus gute ist.

Und ich denke auch, angesichts der Tatsache, dass in Österreich ohnehin ein sehr hohes Aufkommen an Sozialleistungen vonstattengeht, ist diese Forderung auch schwer leistbar. Zusätzliche Leistungen bedeuten zusätzliche Aufwendungen und zusätzliche Last für den Steuerzahler. Und ich denke, so wie es ist, ist es recht gut. Und ich kann aktuell auch berichten, dass die Burschen das recht geschickt machen. Sie bilden immer wieder auch Fahrgemeinschaften um eben gemeinsam auch unterwegs zu sein und gemeinsam was zu erleben. Und aus diesem Sinne werden wir nicht zustimmen. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist damit abgearbeitet. Der Berichterstatter wünscht kein Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verkehrs-Ausschusses, Ltg. 1522/A-3/474, Antrag der Abgeordneten Landbauer, Gabmann u.a. betreffend Pendlerzuschuss für Grundwehr- und Zivildiener. Der Antrag lautet auf Ablehnung:)* Ich stelle fest, dass die Abgeordneten der ÖVP, der SPÖ und der fraktionslose Abgeordnete für diesen Antrag gestimmt haben. Somit ist er angenommen.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1524-1/A-3/476, Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Edlinger und Waldhäusl betreffend kein Atommüll an Niederösterreichs Grenzen. Ich ersuche Frau Abgeordnete Mag. Scheele, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Mag. Scheele *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1524-1/A-3/476 zum Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Edlinger und Waldhäusl betreffend kein Atommüll an Niederösterreichs Grenzen.

Der Antrag und die Begründung somit liegt in den Händen der Abgeordneten und ich komme somit gleich zum Text des Antrages selbst *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern,

   - entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe einzutreten und alle rechtlichen Möglichkeiten diesbezüglich auszuschöpfen;
   - einen strikten ‚Anti-Atom-Kurs' auf europäischer Ebene zu vertreten und folgende Forderungen zu erheben:
   - genereller umgehender Neu- und Ausbaustopp für Kernkraftwerke
   - Erstellung eines verbindlichen Plans zum zeitnahen europaweiten Ausstieg aus der Atomkraft.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge Ltg.-1586/A-2/13-2017 und Ltg. 1524/A-3/476-2017 miterledigt."

Herr Präsident, ich ersuche, die Diskussion einzuleiten und den Antrag abstimmen zu lassen.

Präsident Ing. Penz: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Debatte und erteile Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber das Wort.

Abg. Dr. Krismer-Huber *(GRÜNE)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Es wird wohl niemanden im Hohen Haus geben, der oder die sagt, ja, wir wollen Atomenergie und wir finden das ganz toll, dass wir Atommüll, weil unsere Nachbarn Atomkraftwerke haben wollen, wir Atommüll bitte, bitte ganz an unseren Grenzen.

Also es gibt doch Dinge, wo ich auch in die Landesregierung Vertrauen habe. Und in dem Punkt weiß ich, dass im Sinne der fast 100 Prozent der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher agiert wird. Ich würde es nur interessant finden, wenn ich wüsste, wer von den Abgeordneten bereits auf der Homepage der Energieagentur des Landes die Petition unterschrieben hat. Und vielleicht gibt's noch den einen oder anderen der das nicht gemacht hat. Bitte unterfertigen Sie das und sagen Sie es auch weiter, dass es diese Petition gibt. Auch wenn die ÖVP jetzt draufgekommen ist, dass sie das quasi als Partei ein wenig kampagnisieren kann, nehme ich das mit einem Lächeln. Das sind Dinge, die wir hier blau-gelb machen sollten und auch gemeinsam nach außen hin auftreten. Daher würde ich ersuchen, dass Sie für diese Petition werben. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Auch von mir in aller Kürze: Ich glaube, dass es nicht entscheidend ist, wieviel Bürger jetzt tatsächlich noch unterschreiben, denn wir sind Gott sei Dank schon eine Stufe weiter, wo wir uns politisch damit befassen. Und es ist ja nicht das erste Mal. Wir haben schon oft darüber diskutiert und auch beim Budgetlandtag haben wir über Atompolitik und europäischen Ausstieg aus der Atompolitik diskutiert, auch über ein Endlager. Über Gefahren, die die Bürger entlang der Grenze, aber letztendlich in ganz Niederösterreich haben.

Und jetzt liegt es darum, dass wir in bilateralen Gesprächen, dass die Politik es schafft, hier ernst genommen zu werden und dass wir mitsprechen können. Mich stimmt es halt ein bisschen traurig, wenn ich jetzt wieder höre, dass in Dukowany trotzdem gemacht wird was man möchte und wir werden nicht eingebunden. Und die Europäische

Union mischt sich hier auch nicht ein. Das heißt, letztendlich werden wir politisch zu wenig gehört. Es reicht nicht aus, wenn Landeshauptfrau-Stellvertreter Pernkopf sich jetzt hinstellt und sagt, das ist nicht in Ordnung. Sondern ich glaube, da muss man schon etwas strenger und härter vorgehen und auch seinen Unmut äußern.

Wir tun es heute gemeinsam, indem wir eben tatsächlich aus niederösterreichischer Sicht für unsere Sicherheit der Bürger eintreten. Indem wir versuchen, die Gefahren der Zukunft für uns und unsere Kinder und Enkelkinder abzuwenden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Sidl.

Abg. Dr. Sidl *(SPÖ)*: Werter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es ist in Wirklichkeit ein Irrsinn, wenn man eine hochriskante Technologie wie die Kernspaltungsenergiegewinnung verwendet, ohne sich zu überlegen, wohin mit dem atomaren Müll. Das geht in Wirklichkeit an jeglicher Logik vorbei! Seit Jahrzehnten findet man keine Lösung. Und es sind uns ja die Bilder bekannt, dass man in Deutschland beispielsweise Fässer mit Atommüll in aufgelassene Salzbergwerke gibt.

Anderswo hat man nicht einmal den Versuch unternommen, hier eine Lösung zu finden. Und nun kommt man nach Jahren der Sondierung auf Seiten Tschechiens darauf, an der Grenze zu unserem Bundesland möglicherweise ein Atommülllager einzurichten. Wohl wissend um unsere Anti-Atompositionen. In Wirklichkeit, werte Kolleginnen und Kollegen, ist das eine klare Provokation!

Es gilt daher, persönlich aktiv zu werden. Die Kollegin Krismer-Huber hat es schon gesagt, mit der Möglichkeit der Unterschrift online oder am Gemeindeamt. Aber wir müssen uns auch als Land stärker europäisch vernetzen. Und wir müssen ein Vorzeigebeispiel werden wenn es darum geht, Energiegewinnung ökologisch zu forcieren. Und einerseits auch den ökonomischen Interessen hier auch ein Augenmerk zu schenken. Denn, wie ich schon in der letzten Rede gesagt habe, geht es hier um einen guten Mix zwischen ökologischen und ökonomischen Interessen.

Wir müssen zeigen, dass unsere neuen Technologien eine echte Zukunftsoption sind. Und daher geht es um Investitionen in Forschung, Entwicklung und neue Technologien. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mold.

Abg. Mold *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es freut mich, dass zu diesem Punkt eigentlich Einstimmigkeit in diesem Hohen Haus herrscht, was die Nutzung der Kernenergie betrifft bzw. die Bestrebungen unseres Nachbarlandes Tschechien, hier an der Grenze oder nahe der Grenze zu Niederösterreich ein Endlager für Atommüll zu errichten.

Ich glaube, wir sind ohnedies schon dadurch, dass wir uns in der Gefahrenzone von insgesamt 14 Kernkraftwerken befinden, die eben in unseren Nachbarländern existieren, sozusagen in einer gefährlichen Situation.

Wenn wir wissen, dass es weltweit bis heute kein einziges Endlager gibt für Atommüll, sondern zirka 350.000 Tonnen Atommüll weltweit an den Standorten der Kernkraftwerke gelagert werden, weil es eben kein Endlager gibt, dann liegt ja auch die Vermutung nahe, wenn Tschechien ein solches errichtet, dass dort nicht nur der Atommüll Tschechiens, sondern wahrscheinlich auch von anderen Ländern dort endgelagert wird.

Und das, glaube ich, ist verantwortungslos gegenüber den Menschen in der Region, auch gegenüber uns als Nachbarn und gegenüber unseren Nachkommen und Kindeskindern. Weil Atommüll strahlt Jahrtausende und wir wissen nicht, ob ein derartiges Lager diese Zeit überdauert, ohne dass die Umwelt und damit die Lebensgrundlage für die Menschen dadurch für immer zerstört wird. Und daher glaube ich ist es wichtig, dass wir einerseits von Seiten des Landes, und unser Landesrat und Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf ist hier schon im Rahmen seiner Möglichkeiten sehr aktiv und auch die Bundesregierung, auf unsere tschechischen Nachbarn einzuwirken, von diesen Plänen Abstand zu nehmen.

Die Menschen in Tschechien, glaube ich, und das ist auch wichtig, die sollen wir nicht belehren, sondern die sollen wir versuchen, zu überzeugen, dass ein Weg ohne Nutzung der Atomenergie möglich ist. Und sollten ganz einfach sie überzeugen davon, dass sie im eigenen Land auch gegen die Nutzung der Kernenergie auftreten. Das ist wichtig, glaube ich, für uns und für unsere Nachkommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Die Debatte ist geschlossen. Die Berichterstatterin möchte kein

Schlusswort sprechen. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 1524-1/A-3/476, Antrag gem. § 23 LGO der Abgeordneten Edlinger und Waldhäusl betreffend kein Atommüll an Niederösterreichs Grenzen:)* Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1521-1/A-3/473, Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Mag. Mandl betreffend Einfrieren der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Ich ersuche Herrn Klubobmann Gabmann, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Gabmann *(FRANK)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zum Antrag Ltg. 1521-1/A-3/473 aus dem Europa-Ausschuss betreffend Einfrieren der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei.

Am 26. Jänner 2017 fasste der NÖ Landtag einen Beschluss zum Einfrieren der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Anlass dafür waren Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit den jüngsten Ereignissen in der Türkei. Das Vorgehen gegen regierungskritische Journalisten, die Blockade der Nachrichtenportale Lehrer, Professoren, Beamte, Anwälte, Richter wurden entlassen, teilweise verhaftet. Die Lage in der Türkei hat sich seit dem Verfassungsreferendum im April 2017 und der damit verbundenen Entscheidung für ein autoritäres Präsidialsystem nicht verbessert. Vielmehr bewegt sich die Türkei immer mehr von Europa weg.

Nach der neuen Verfassung kann der türkische Präsident das Parlament ohne Begründung auflösen. Auch die Einschränkung der Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Justiz widerspricht den rechtsstaatlichen Prinzipien. Unter diesen Gesichtspunkten ist die Vorgehensweise der EU unverständlich. Die Türkei ist auf absehbare Zeit weiterhin nicht EU-beitrittsfähig. Sinnvoller als ein starres Festhalten an einer Beitrittsfiktion wäre ein realistischer Ansatz in Form eines neuen Nachbarschaftsvertrages auf Basis einer modernisierten Version der Zollunion. Eine Zusammenarbeit mit der Türkei in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, vor allem aber bei Terrorismusbekämpfung ist jedoch insofern geboten, als die Türkei bedeutender regional-politisch und wirtschaftlicher Akteur ist.

Da sich mit dem Beschluss des Landtages vom 26. Jänner 2017 zu Ltg. 1072 keine Verbesserung der Lage in der Türkei ergeben hat, soll die Forderung dieses Landtagsbeschlusses nochmals bekräftigt werden. Ich komme somit zum Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, nochmals an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, sich weiterhin auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass bestehende Beitrittsverhandlungen mit der Türkei eingefroren werden.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-1521/A-3/473-2017 miterledigt."

Ich darf Sie ersuchen, sehr geehrter Herr Präsident, die Verhandlungen einzuleiten und eine Abstimmung durchzuführen.

Präsident Ing. Penz: Danke für den Bericht. Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Landbauer das Wort.

Abg. Landbauer *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ja, das Thema EU-Beitritt der Türkei haben wir ja auch in diesem Haus schon mehrmals diskutiert. Und auch zuletzt im Jänner diesen Jahres den Beschluss gefasst auf Einfrieren der EU-Beitrittsverhandlungen. Ein Beschluss, der, man mag sagen, ein Kompromiss-Beschluss war. Wir haben auch vom Berichterstatter schon sehr ausführlich in der Begründung gehört, welche Zustände wir aktuell noch immer in der Türkei vorfinden. Menschenrechte gibt es nicht, Pressefreiheit gibt es nicht. Aussicht auf Besserung gibt es nicht.

Und aus diesem Grund werde ich auch heute wieder den ursprünglichen Antrag einbringen, in dem es eben nicht mehr heißt Einfrieren der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Sondern klipp und klar sofortiger Abbruch der Beitrittsverhandlungen.

Es muss uns allen klar sein, dass ein Erdogan und seine Gefolgsleute eine andere Sprache schlicht und ergreifend nicht verstehen. Und wenn wir uns auch in Niederösterreich und in ganz Europa mit Vehemenz immer wieder für Menschenrechte, Pressefreiheit und all diese Rechte einsetzen, die unsere Vorfahren in langer, harter Arbeit erkämpft haben und dann zusehen, wie Mitgliedswerber, die noch dazu Milliarden öffentlicher Gelder aus der Europäischen Union von unseren Steuerzahlern erhalten, uns auf der Nase herumtanzen und sich nichts ändert. Dann kann ich Ihnen nur

sagen, dann ist es höchst an der Zeit, eine deutliche Sprache zu sprechen. Und diese deutliche Sprache kann nicht lauten einfrieren und wieder schaun wir mal. Diese deutliche Sprache kann nur so aussehen, dass man klipp und klar sagt, man wünscht keine Beitrittsgespräche mit der Türkei und man wünscht schlicht und ergreifend keinen Beitritt.

Denn all das, was wir in der Begründung unseres Hauptantrages gelesen haben und was von der ÖVP großteils 1:1 übernommen wurde, ist Erklärung. Erklärung für den richtigen und einzig wichtigen Grund, wieso wir einen sofortigen Abbruch der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei haben wollen. Weil die Türkei auch schlicht und ergreifend kein europäisches Land ist. Und in den letzten Monaten und Jahren haben sie das mit Bravour unter Beweis gestellt. Und ich stelle daher erneut den Antrag *(liest:)*

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Landbauer, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Gabmann und Dr. Machacek zu Ltg. 1521-1/A-3/473 - Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Mag. Mandl betreffend Einfrieren der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei betreffend sofortiger Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei.

Am 26. Jänner 2017 fasste der NÖ Landtag mehrheitlich den Beschluss zum Einfrieren der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Ausschlaggebend dafür war eine Reihe von undemokratischen und menschenverachtenden Prozessen, ausgehend vom System Erdogan. Das Vorgehen gegen Erdogan-kritische Journalisten, die Blockade unabhängiger Nachrichtenportale, die Entlassung von tausenden Lehrern, Professoren, Beamten, Anwälten, Richtern, Polizisten und Teilen des Militärs. Das Ausreiseverbot gegenüber Akademikern und die Rückbeorderung von jenen, die sich im Ausland aufhalten, haben schon im vergangenen Jahr verdeutlicht, dass sich die Demokratie-Auffassung der Türkei von jener der EU massiv unterscheidet.

Mit dem Ergebnis der Volksabstimmung im April 2017 hat sich die Türkei für die Umwandlung in ein Präsidialsystem entschieden. Aus der Sicht zahlreicher Experten bedeutet das nichts anderes als die Bildung eines autoritären Regimes. Das türkische Parlament verliert wesentliche Befugnisse und wird in entscheidenden Fragen de facto entmachtet. Der Präsident wird gleichzeitig Regierungschef und Chef der Exekutive. Das Präsidentenamt wird politisiert, was nichts anderes bedeutet, dass der Präsident auch Vorsitzender der größten Partei ist und damit als Mehrheitsführer das Parlament kontrolliert. Des Weiteren wird die Unabhängigkeit der Justiz völlig ausgehebelt. Der Präsident darf künftig sechs der 13 Mitglieder des Hohen Rats der Richter und Staatsanwälte ernennen, die anderen Mitglieder wählt das Parlament, wo jedoch der Präsident Mehrheitsführer ist.

Die Türkei bewegt sich seit Jahren weit weg von der EU. Spätestens mit den dramatischen Auswirkungen auf Menschenrechte, Demokratie und Verfassung müssen die EU-Beitrittsverhandlungen sofort abgebrochen werden. Zudem müssen die Finanzhilfen zur Vorbereitung eines EU-Beitritts, die mit 4,45 Milliarden Euro budgetiert sind, mit sofortiger Wirkung eingestellt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für den sofortigen Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aus.

2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, bei der Bundesregierung sicherzustellen, damit diese auf europäischer Ebene für den sofortigen Abbruch der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei eintritt.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist auch Zeit, in der österreichischen Innen- und auch Außenpolitik, und das trifft vor allem die ÖVP, endlich klare Worte zu sprechen. Nicht versuchen, ein wenig davon immer wieder rauszustoßen von dem man glaubt, dass es die Menschen gerne hören würden, sondern endlich klare Positionen zu beziehen, klare Forderungen zu beziehen und auch mit Vehemenz dafür einzutreten. Und niemand geringerer ist als Außenminister dafür verantwortlich als Ihr neuer Parteiobmann, der bis dato nichts gemacht hat außer solche halbweichen Forderungen aufgestellt, die sich vielleicht gut verkaufen lassen, aber mehr nicht sind.

Wenn wir es nicht schaffen, hier ordentlich strikt und konsequent vorzugehen, dann werden wir uns als Europa auch weiterhin von nicht-europäischen Staaten auf der Nase herumtanzen lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Razborcan.

Abg. Razborcan *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Um es mit den ersten Worten auf den Punkt zu bringen: Die SPÖ-Position zu einem EU-Beitritt der Türkei ist unverändert. Aus SPÖ-Sicht kann es keinen EU-Beitritt der Türkei geben. Die Beitrittsverhandlungen sollten daher ehrlicherweise abgebrochen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ob ein Land Teil von Europa sein kann, hängt von dessen Grund- und Freiheitsrechten ab. Mit den Verhaftungswellen, Ausreiseverboten, Angriffen auf die Pressefreiheit und mit der Diskussion über die Todesstrafe überschreitet die Türkei eine rote Linie. Das ist nicht der Weg nach Europa – im Gegenteil: Erdogan führt die Türkei immer weiter weg von Europa!

Eines, und das muss uns aber auch klar sein: Die Inflation, die Jugendarbeitslosigkeit in der Türkei sind hoch, die Tourismusumsätze und die ausländischen Investitionen sind niedrig. All diese Komponenten sind ein Beitrag zur Destabilisierung der Türkei. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, was in diesem Land passiert. Europa wird gut beraten sein, ein realistisches Konzept für die Kooperation mit der Türkei zu entwickeln. Und das haben wir bis heute nicht.

Ein gescheiterter Staat und weitere Wanderungsbewegungen sind nicht das was Europa braucht. Die Türkei ist ein wichtiger Partner etwa in der Wirtschafts- und Sicherheitspolitik sowie in der Flüchtlingsfrage. Es gibt viel zu gewinnen und es gibt viel zu verlieren. Und das auf beiden Seiten. Dennoch, aus heutiger Sicht kann es keinen EU-Beitritt der Türkei zu Europa geben. Und das wird sich so schnell auch nicht ändern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mandl.

Abg. Mag. Mandl *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Tatsächlich verhandeln wir nicht zum ersten Mal die Frage eines EU-Beitritts der Türkei gegen den wir uns stellen. Und auch das beschließen wir als Landtag heute nicht zum ersten Mal. Wir wollen das Einfrieren der Beitrittsverhandlungen. Wir wollen mit Sebastian Kurz, dass es überhaupt keinen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union gibt, sondern einen Nachbarschaftsvertrag im Sinne der Europäischen Union. Und ich sage dazu oder gar nichts.

Denn die Situation auch seit den letzten Beratungen hier im Landtag und in anderen Bereichen hat sich nicht verbessert, sondern leider verschlechtert. In der Türkei, ich möchte das mit einigen wenigen Beispielen sagen. Das erste stammt von vor einigen Jahren, als ich im Rahmen einer Tagung der Assembly of European Regions in Ankara war und nach Ende der Beratungen dort eine katholische Kirche aufsuchen wollte, wie ich das an vielen Orten der Welt gerne mache, und ich habe eine gefunden. Die durfte nicht von außen ausschauen wie eine Kirche, das ist die historische französische Botschaft dort. Den seelsorglichen Dienst dort übernehmen Jesuiten. Und die haben mir nach der Messe deutlich erzählt, dass es nicht so leicht ist, Religionsfreiheit zu leben. Und die Religionsfreiheit ist eines der wichtigsten Grundrechte, an dem besonders in unserer Zeit sichtbar wird, welches Menschenbild in einem Staat vorherrscht. Und das ist etwas, was mich damals schon vor einigen Jahren zum Grübeln gebracht hat. Und was lesen wir Ende Juni, vor wenigen Tagen in den Zeitungen? Dass von der türkischen Hauptstadt ausgehend 50 christliche Gotteshäuser beschlagnahmt wurden und der islamischen Religionsbehörde des Landes übergeben wurden. Ein völlig absurder Vorgang auf der Basis unseres Verständnisses von Religionsfreiheit und ein Zeichen mehr dafür, dass die Türkei nicht in eine gute Richtung geht.

Aber nicht nur im Bereich der Religionsfreiheit erleben wir das, sondern auch gegenüber Journalistinnen und Journalisten, auch gegenüber politisch aktiven Menschen, die tagtäglich in der Gefahr leben, möglicherweise Repressionen vom Staat ausgesetzt zu sein. Das geht so weit, ja, dass man von Dingen Kenntnis erlangt, die man dann in einer Öffentlichkeit, wie es auch unser Landesparlament ist, nicht sagen will, um jene nicht zu gefährden, von denen man diese Kenntnis erlangt hat darüber, was sich dort abspielt. Und ehrlich gesagt, es gehört offenbar schon zur Regel hier im Landtag bei jedem Tagesordnungspunkt, Sebastian Kurz anzugreifen. Auch jetzt ist es gerade eben nicht ausgeblieben. Dabei ist es gerade in dieser Frage ein besonderes Beispiel dafür, wie Sebastian Kurz arbeitet. Dass er im Dezember im allgemeinen Rat in Brüssel als einziges Regierungsmitglied eines Europäischen Mitgliedstaates das europäische Parlament ernst genommen hat und es verhindert hat, dass es einfach so als wäre nichts gewesen einen, wenn auch kritischen, aber doch Beitrittsfortschrittsbericht zur Türkei gegeben hätte. Das war im Dezember des Vorjahres. Wir sehen also, auch aus einem vergleichsweise kleinen Land wie Österreich kann man europäische Politik machen.

Sebastian Kurz macht das. Wir kennen das aus anderen Bereichen.

In anderen Ländern wird er dafür hoch geschätzt und geachtet und auch medial herumgereicht. In Österreich wird er von manchen übelwollenden gleichsam Prophet im eigenen Land weiter attackiert. Okay. Alle gegen einen heißt es da. Eigentlich können wir stolz sein darauf, dass ein starker Österreicher auch europaweit hier dafür sorgt, dass Dinge eben in die richtige Richtung gehen. Mit einem guten Politikansatz. Insofern unterstützen wir mit dem heutigen Beschluss im Landtag auch diese Linie von Sebastian Kurz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter möchte kein Schlusswort sprechen. Wir kommen zur Abstimmung. Zu diesem Geschäftsstück Ltg. 1521-1/A-3/473, Antrag gem. § 34 LGO des Abgeordneten Mag. Mandl betreffend Einfrieren der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Landbauer, Waldhäusl u.a. betreffend sofortiger Abbruch der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei vor. *(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag:)* Die Abgeordneten der FPÖ, die SPÖ. Damit hat dieser Abänderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Europa-Ausschusses:) Dafür stimmen die Abgeordneten der ÖVP, die GRÜNEN, die SPÖ, die Liste FRANK und der fraktionslose Abgeordnete. Somit ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen!

Wir kommen nun zur Debatte der Anfragebeantwortung von Landeshauptfrau Mikl-Leitner betreffend Sommerausstellung Schallaburg „ISLAM“ zu Ltg. 1515/A-4/198. Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Ing. Huber das Wort.

Abg. Ing. Huber *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Landtages!

Ein ereignisreicher Debattentag steht vor dem Ende. Zur Zeit haben wir noch ein Geschäftsstück, die Beantwortung durch ein Mitglied der Landesregierung, in dem Fall der Landeshauptfrau Mikl-Leitner, Ltg. 1515/A-4/198.

Ich darf gleich vorab den Antrag stellen, diese Beantwortung nicht zur Kenntnis zu nehmen und werde das in der Folge jetzt begründen. Ich glaube, das Anfragerecht, wir diskutieren das immer wieder hier herinnen, Anfragerecht ist wie Antragsrecht eines der Grundrechte von uns Abgeordneten. Es ist ein Recht, das wir in der Landtagsgeschäftsordnung verbrieft ist, das unsere Vorgänger sich hart erkämpft haben und dass auch neben dem Landesrechnungshof ein wichtiges Instrument in der parlamentarischen Arbeit ist. Denn es ist wichtig, hier Fragen zu stellen und auch Antworten zu bekommen. Das wäre eigentlich die Aufgabenstellung, die wir mit dem Anfragerecht haben, die aber leider nicht so ernst genommen wird bzw. teilweise auch immer wieder ignoriert wird.

Und es ist unsere Aufgabe als Abgeordnete in diesem Haus, wenn sich Bürger an uns wenden und Fragen stellen. Und diese Fragen ganz gezielt sind, wie hier bei dieser Sommerausstellung auf der Schallaburg unter dem Titel „ISLAM“, dann haben wir die Aufgabe, diese Anfrage zu stellen, diese Fragen weiterzuleiten. Und dann haben auch die Bürger und wir Abgeordnete das Recht, eine Antwort zu bekommen bzw. die angefragten Regierungsmitglieder die Pflicht, entsprechende Antworten zu geben.

Und dass diese Ausstellung die heurige auf der Schallaburg eine sehr umstrittene ist, das war im Vorfeld schon zu hören. Das hat man bei der Eröffnungsfeierlichkeit gemerkt, das haben auch diverse Pressemeldungen oder Berichte oder Kommentare sogar bis in die Presse uns gezeigt. Und auch in der Presse wurde ein bisschen verwundert über die Art der Ausstellung berichtet, aber auch bei der Diskussion, bei der Eröffnungsfeier, Podiumsdiskussion, wurde schon von einer Religionswissenschaftlerin, Imamin aus der BRD die Frage über die Ausstellung damit beantwortet, dass sie die Richtung des Islams, einen kritischen Blick auf den Islam eigentlich vermisst, auch über das Kopftuch eine kritische Betrachtung vermisst, aber auch auf den politischen Islam.

Diese Dame wurde bereits bei der Eröffnung ausgebuht von diversen anwesenden Herrschaften. Das haben die Bürger mitbekommen und haben sich bei mir gemeldet und haben ... *(Abg. Präs. Mag. Karner: Das stimmt ja nicht! Ich war bei der Eröffnung!)*
Ja sicher! Ich war dort. Das war die Frau Ates. Die Frau Ates ist auf der Bühne gesessen und der Herr Muhammet Ali Bas hat sie ganz böse angepöbelt. *(Abg. Präs. Mag. Karner: Man sollte bei der Wahrheit bleiben!)*
Und wenn du nicht aufgepasst hast, vielleicht gibt es das auf Video, dann kannst es dir anschauen. Aber du bist ja weiter drüben gesessen.

Und genau das war das, wieso dann Bürger zu mir gekommen sind und mich gefragt haben, wieso es zu dieser Ausstellung überhaupt kommt. Wieso

diese Ausstellung stattfindet bzw. wieso ein wichtiger Teil der Blick auf den politischen Islam fehlt. Und das hat mich zu dieser Anfrage veranlasst. Und ich hatte eigentlich gehofft, dass wir hier wirklich Antworten bekommen. Denn es ist eine berechtigte Kritik. Es ist eine Kritik, die wir ernst nehmen müssen. Wir erleben es tagtäglich, wohin der Islam sich auch in Europa, in Österreich, wohin er sich entwickelt, welche Gefahren davon ausgehen. Das hat man auch bei der Ausstellungseröffnung durch den erhöhten Einsatz der Polizei dort bemerkt.

Daher die Anfrage, wo ganz harmlose Fragen gestellt werden. Unter anderem auch, weshalb die Rolle der Frau im Islam bei dieser Ausstellung nicht beleuchtet wird. Es werden ganz selbstverständlich hier über den Kulturauftrag oder wie auch immer sich das definiert in der Landesregierung diese Antworten zu geben. Denn wir sind es dem Bürger, wir sind deren Sprachrohr herinnen. Und wenn die Fragen haben, dann müssen wir fragen und dann wollen wir auch antworten. Und das gleiche wäre auch die Anfrage in die Richtung hin, oder wo es jetzt schon große Kritik in der Region gibt, obwohl die Schallaburg einen guten Ruf hat in unserer Gegend und wir sehr stolz sind, dass wir hier jährlich gute Ausstellungen haben. Weil auch die Gastronomie in der Umgebung sehr stark profitiert davon. Aber heuer haben diese Gastronomen, dieser Umwelttourismus, den es im Normalfall dort gibt, hat riesen Probleme, denn die Besucher bleiben nicht wider Erwarten sozusagen aus. Diese Ausstellung funktioniert nicht. Und weil wir die Antworten nicht bekommen haben, werden wir die Anfrage wieder stellen. Werde ich sie wieder stellen. Denn es kann nicht sein, dass hier auf Steuergeld eine Ausstellung mit über 3 Millionen Euro subventioniert wird, oder der Betrieb der Schallaburg, und hier diese Verwendung des Steuergeldes nicht unter das Anfragerecht der Abgeordneten fallen soll, wie es die Landeshauptfrau definiert hat in ihrer Beantwortung.

Daher nochmals, diese Anfragebeantwortung nicht zur Kenntnis zu nehmen. Und ich bitte und wünsche auch, dass zukünftige Anfragen auch von den Landesregierungsmitgliedern entsprechend beantwortet werden und dieses Anfragerecht auch entsprechend gestärkt wird, damit hier in Niederösterreich eine entsprechende Demokratie Einzug hält. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintner.

Abg. Hintner *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Für Ausstellungen gilt dasselbe was wir unter Kunst und Kultur verstehen, nämlich dass wir auch Dinge zur Kenntnis nehmen und akzeptieren, auch wenn sie uns persönlich nicht gefallen, unseren persönlichen Geschmack nicht treffen. Das ist ganz einfach das große Spektrum, das wir im Land Niederösterreich haben und auf das wir stolz sind.

Und wenn die Frau Landeshauptfrau verweist in ihrer Anfrage, dass die NÖ Landesregierung 3,3 Millionen Euro der Schallaburg Kulturbetriebs GmbH zur Verfügung gestellt hat um diese Ausstellung zu organisieren, zu machen, ist damit quasi die Finanzierung und der Auftrag der Landesregierung an die GmbH auch logischerweise aus ihrer Sicht abgeschlossen.

Manche von euch, zumindest größere Städte, haben Betriebs GmbHs. Wir zum Beispiel haben in Mödling die City Management GmbH, die Geld dafür bekommt von uns, um gewisse Dinge hier abzuwickeln. Das beschließt der Gemeinderat, aber die Verantwortung hat dann der Geschäftsführer, haben dann die Mitarbeiter. Und logischerweise wären die Fragen, die ihr taxativ aufstellt, an den Geschäftsführer der Schallaburg Kulturbetriebs GmbH zu richten und nicht an die Frau Landeshauptfrau. Deswegen werden wir auch diesen Antrag zur Kenntnis nehmen. Und dies ist auch mein Antrag hier an den NÖ Landtag. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wurde der Antrag gestellt, diese Anfragebeantwortung, und das ist der weitergehende Antrag, zur Kenntnis zu nehmen. Ich lasse über diesen abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle fest, ... *(Unruhe bei der FPÖ.)*
Darf ich das Quorum feststellen? Dafür stimmen die Abgeordneten der ÖVP, der GRÜNEN, der SPÖ, die Liste FRANK und der fraktionslose Abgeordnete. Somit ist diese Anfragebeantwortung zur Kenntnis genommen worden.

(Präsident Ing. Penz erhebt sich.)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Arbeitsintensive Wochen und insbesondere arbeitsintensive Tage liegen hinter uns. Und die heutige Debatte mit 29 Tagesordnungspunkten gibt ein beredtes Zeugnis davon. Ich möchte mich bei Ihnen sehr herzlich bedanken für die Rededisziplin,

aber vor allem auch für die Sachlichkeit der Auseinandersetzung. Und würde mich freuen, wenn auch die künftigen Landtagsdebatten in einem ähnlichen Format abgeführt werden könnten.

Aber die letzte Sitzung vor der Sommerpause, glaube ich, soll Anlass dazu geben, etwas innezuhalten, zurückzuschauen. Nicht nur die Gegenwart aufzuarbeiten, sondern auch für die nächsten Wochen und Monaten die notwendigen Vorkehrungen für ganz wichtige Entscheidungen und Fragen auch zu treffen.

Das erste Halbjahr 2017 war geprägt von personellen Veränderungen und von Weichenstellungen in der NÖ Landesregierung. Es brachte eine Zeitenwende auch in unserem Land.

Dr. Erwin Pröll hat nach 37 Jahren in der NÖ Landesregierung, fast 25 Jahre davon als Landeshauptmann, die politische Bühne verlassen. Eine Bühne, die eher mit seiner Art und Weise, wie er seine Arbeit leistete und den Stil, wie er Politik gemacht hat, jahrzehntelang geprägt hat. Mit einem beeindruckenden Wahlergebnis von 52 Stimmen wurde am 19. April dieses Jahres Frau Mag. Johanna Mikl-Leitner vom NÖ Landtag zur Landeshauptfrau des Landes gewählt. Damit hat eine neue und dynamische Persönlichkeit, auch mit großer Kompetenz, die eine vieljährige Erfahrung auch auf Bundesebene besitzt, die Verantwortung an der Spitze unseres Landes übernommen.

Mit Dipl.Ing. Ludwig Schleritzko als Finanzlandesrat hat auch eine neue Generation Einzug in die Landesregierung gehalten. Und mit dem Generationenwechsel hat ein neuer Stil Einzug gehalten, der auch das Landesparlament erfasst hat. Das hat auch insbesondere die heutige Landtagssitzung ausgezeichnet und deutlich gemacht.

Nach 15 Jahren haben wir wiederum eine Novelle der Geschäftsordnung des Landtages beschlossen, die ein Teil eines umfassenden Demokratiepaketes ist. Diesen Punkt haben wir intensivst diskutiert, ich brauche daher keine Wiederholungen vorzunehmen.

Aber Geschäftsordnungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben es an sich, dass sie nicht im Blickpunkt der medialen und der öffentlichen Betrachtungen stehen. Zu technisch, da und dort auch zu spröde, wirken die darin enthaltenen Bestimmungen. Dennoch sind sie unverzichtbarer Bestandteil einer demokratischen Ordnung. Und mit der heute beschlossenen Novelle wurden nicht nur bestehende Minderheitenrechte verbessert und neue Minderheitenrechte geschaffen, wie zum Beispiel das vereinfachte Antragsrecht oder der erleichterte Zugang zum Rechnungshof oder zum Verfassungsgerichtshof oder die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses als Minderheitenrecht, und damit für Niederösterreich eine völlig neue Situation geschaffen, ein neuer Weg beschritten.

Darüber hinaus wurde insgesamt ein Kulturwandel eingeleitet. Dieser Kulturwandel drückt sich insbesondere darin aus, dass das Landesparlament insgesamt eine Aufwertung erfahren hat im Interesse einer klaren Gewaltentrennung sowohl im institutioneller Hinsicht als auch in personeller Hinsicht.

Es wurden einige Stellschrauben und wichtige Einstellungen vorgenommen. Dies ist nicht zuletzt auch Ausfluss der Erkenntnis, dass wir unsere Kontrollaufgaben ernst nehmen. Das ist die Erkenntnis, dass Kontrolle ein ganz wichtiges Element der Demokratie ist. Und nur so wird es auch auf Dauer möglich sein, das Vertrauen in die verfassungsmäßig demokratisch gewählten Institutionen zu gewinnen und auch zu rechtfertigen. Auch auf Dauer, das ist ganz entscheidend, dieses Vertrauen auch zu halten.

Vieles von den neuen Möglichkeiten, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird erst in der konkreten parlamentarischen Arbeit ausprobiert werden und im konkreten Umgang geübt. Aus diesen Erfahrungen werden sich wiederum Neuentwicklungen ergeben. Und ich gratuliere und freue mich, dass die Damen und Herren nach intensiven Debatten diese Novelle, und das mit einer klaren Zweidrittelmehrheit, auch heute beschlossen haben.

Neben diesen öffentlich sichtbaren Entwicklungen haben wir aber auch im ersten Halbjahr neue Aktivitäten in der politischen Bildung entfaltet. Seit dem 20. April veranstalteten wir den Kinderlandtag auf Ebene der Grundstufe mit den 10-Jährigen. Zirka 2.500 Kinder kommen hier durch ein von uns entwickeltes Programm spielerisch mit der Demokratie und mit dem Landtag in Kontakt und werden damit auch mit ganz konkreten Plenarsituationen befasst.

Die Zwischenevaluierung ist derart positiv und auch ermutigend, dass wir sagen können, es ist ein richtiger und ein echter Eckpfeiler in der politischen Bildung in unserem Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niederösterreich hat aber auch im zweiten Halbjahr den Vorsitz in der Konferenz der Landtagspräsidenten. Und damit ist Niederösterreich wieder ein

halbes Jahr Sprachrohr der Länderparlamente. Im Zuge dessen haben wir uns auch in der Landtagspräsidentenkonferenz erstmals dazu entschlossen, im November zusammen mit den deutschen Kolleginnen und Kollegen eine gemeinsame Arbeitssitzung in Brüssel abzuhalten. Im Zuge dessen stehen Arbeitstreffen mit Vertretern der Europäischen Kommission auf dem Programm. Den Schwerpunkt legen wir dabei ganz klar auf das Weißbuch, „die Zukunft Europas“. Ein Papier, das die Europäische Kommission ausgearbeitet hat.

Die dort skizzierten Entwicklungspfade betreffen die Bürgerinnen und Bürger und alle Regionen in Europa. Und wir sind entschlossen, meine sehr geehrten Damen und Herren, uns in diesen Diskussionsprozess im Sinne des föderalen Staatswesens und im Sinne des Subsidiaritätsprinzips entsprechend unserer Gesellschaftsordnung auch einzubringen.

Und ich bin überzeugt und darf Sie auch bitten, dass wir mit unserem Europa-Ausschuss auch einen entsprechenden Beitrag dazu leisten. Und der Vorsitzende Mag. Mandl war heute schon bei mir und wir werden im Herbst auch zwei außerordentliche Sitzungen des Europa-Ausschusses zu diesem Thema machen.

Ich bin überzeugt, dass damit auch die Niederösterreicher als Vordenker und engagierter Partner für einen gelebten Föderalismus wahrgenommen werden. Und wir auch als überzeugende und überzeugte Kämpfer für die Länderinteressen und damit für die Interessen der Bürgerinnen und Bürgern, bei den Wählerinnen und Wählern uns verpflichtet sehen. Landesparlamente leisten mehr Bürgernähe, mehr Selbstbestimmung, mehr Wettbewerb. Sie sind der Motor für die Vielfalt. Und sie helfen, die Stärken und die Potenziale der kleinen Einheiten auszuschöpfen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gehört zu den grundlegenden Prinzipien unserer parlamentarischen Demokratie, dass Volksvertretungen auf Zeit gewählt sind. Und durch Wahlen immer neu legitimiert werden. Im Herbst dieses Jahres, am 15. Oktober, wird der Nationalrat neu gewählt. Über 1,2 Millionen Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, rund 20 Prozent aller Wahlberechtigten in Österreich sind aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Und damit die politischen Weichenstellungen auf Bundesebene mitzubestimmen.

Im Frühjahr 2018 werden die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu den Urnen gerufen, um einen neuen Landtag zu wählen. Ich rege an, ich appelliere eigentlich an Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, zwei Aspekte zu berücksichtigen. Zum Einen: Stellen wir die Sacharbeit für das Land in den Vordergrund bis zum Schluss. Und führen wir einen zwar beherzten, intensiven, aber kurzen Wahlkampf.

Und zum Anderen: Wir stehen im politischen Wettbewerb. Das ist gut. Das ist auch die Grundidee einer demokratischen Ordnung. Aber es soll ein Wettbewerb der besten Ideen und Konzepte sein und nicht um ein Rennen um die derbste Presseaussendung. Seien wir uns dieser Verantwortung und vor allem der gesellschaftlichen Vorbildfunktion bewusst.

Ich möchte mich am Ende des ersten Halbjahres sehr, sehr herzlich nicht nur bei Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, für diese parlamentarische Arbeit bedanken. Ich danke auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landtagsdirektion und allen, die uns hier helfen und zur Seite stehen, die auch für die Sicherheit sorgen. Und ich wünsche Ihnen nicht nur einen angenehmen Sommer: Tanken Sie auf und kommen Sie gesund im Herbst wieder zurück! In diesem Sinne schließe ich die heutige Sitzung. Zur nächsten Sitzung wird auf schriftlichem Wege eingeladen. Einen schönen, erholsamen Urlaub! Die Sitzung ist geschlossen. *(Beifall im Hohen Hause. – Ende der Sitzung um 19.59 Uhr.)*